

BITBURGER LANDBOTE



ERNENNUNGEN UND EHRUNGEN BEI DER FEUERWEHR

ZAHLREICHE KAMERADINNEN UND KAMERADEN
FÜR IHREN EINSATZ IM EHRENAMT GEWÜRDIGT: SEITE 4

Foto: VG Bitburger Land



BÜRGERZEITUNG FÜR DIE VERBANDSGEMEINDE BITBURGER LAND
BEILAGE: KREISNACHRICHTEN MIT DEN AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN
DER KREISVERWALTUNG DES EIFELKREISES BITBURG-PRÜM



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BITBURGER LAND

E-Mail: info@bitburgerland.de, **Internet:** www.bitburgerland.de

Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Postfach 1661, 54626 Bitburg

Hausanschriften:

54634 Bitburg, Hubert-Prim-Str. 7
Tel. 06561/66-0, Fax: 06561/66-1500

54655 Kyllburg, Marktplatz 8
Telefon: 06561/66-0, Fax: 06561/66-4500

An beiden Standorten unserer Verbandsgemeindeverwaltung können Sie unsere Dienstleistungen u.a. wie folgt in Anspruch nehmen. Hier die wichtigsten Kontaktadressen:

	Bitburg (Vorwahl 06561)	Kyllburg (Vorwahl 06561)
Abwasser		66-4135
Abwasser-Verbrauchsabrechnung	-/-	66-4136
Bauanträge u.a.	66-3070 / 66-3071	-/-
Bürgermeisterin	66-2030 / 66-2031	-/-
Dorferneuerung	66-3100 / 66-3050	-/-
Einwohnermeldeamt	66-1120 / 66-1130 / 66-1140 / 66-1141	-/-
Feuerwehrangelegenheiten	66-1160 / 66-1161 / 66-1162	-/-
Fischereischeine	66-1101 / 66-1111	66-4120
Friedhofsangelegenheiten	66-3150 / 66-3151	-/-
Fundbüro	66-1101 / 66-1111	66-4120
Gewerbeamt	66-1101 / 66-1170 / 66-1111	-/-
Jagd- und Fischereiwesen	66-2240 / 66-2241	-/-
Kasse	66-1260	-/-
Kindertagesstätten	66-1040 / 66-1200 / 66-1201	-/-
Pässe/Personalausweise	66-1120 / 66-1130 / 66-1140	-/-
Rechnungswesen	66-1250 / 66-1251	-/-
Rentenanträge	66-1050 / 66-1051	-/-
Schulverwaltung	66-1060 / 66-1071	-/-
Standesamt	-/-	66-4109 /-4209/- 4107/-4207/-4106
Soziales	66-1021/ 66-1031/ 66-1040/ 66-1061	-/-
Steuerangelegenheiten	66-2221 / 66-2230	-/-
Volkshochschule	66-1070	66-1072

Gleitende Arbeitszeit

Terminvereinbarungen für unsere Dienstleistungen sind grundsätzlich auch online möglich. Informieren Sie sich vorab hierzu sowie zu den Unterlagen zur Bearbeitung Ihres Anliegens in unserem Bürgerinformationssystem ([www. bitburgerland.de](http://www.bitburgerland.de)).



Sie erreichen uns am besten:

Montag - Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr

Das **Einwohnermeldeamt (Bitburg)** ist Mittwoch nachmittags geschlossen. Online-Termine werden nicht vergeben.

Unser **Standesamt** befindet sich am Standort Kyllburg.

NOTFALL- UND BEREITSCHAFTSDIENST

Wichtige Tel.-Nr. im ärztlichen Notfall

Krankenwagen/Rettungsdienst/Krankentransport	112
Gift-Notruf:	
Mainz	06131/19240
Bonn	0228/2873211
Notruf Feuerwehr	112

Notrufe im Brand- und Katastrophenfall

Notruf Feuerwehr	112
Notruf Polizei	110
Polizei	06561/9685-0
Erdgasversorgung (SWT) Entstörungshotline	0800-717-2599
Stromversorgung Westnetz	0800-4112244
(bei längerem Stromausfall ist das örtliche Feuerwehr- gerätehaus durch die Freiw. Feuerwehr besetzt)	
VG Bitburger Land	06561/66-0
Verwaltungsstelle Kyllburg	06561/66-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Telefonnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ohne Vorwahl) 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Ärztliche Bereitschaftspraxis Bitburg

c/o Marienhaus Klinikum Eifel,

Krankenhausstraße 1, 54634 Bitburg

Ärztliche Bereitschaftspraxis Prüm

c/o St. Joseph Krankenhaus Prüm, Kalvarienberg 4, 54595 Prüm

Telefon: 116117 ohne Vorwahl (für Bitburg und Prüm)

Telefon: zu erreichen unter der 06561-6049510 (Bitburg), 06551-1472683 (Prüm) oder 116117 ohne Vorwahl, kostenfrei (bundesweit).

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Trier

Bitte kontaktieren Sie für Trier den Patientenservice unter der Telefonnummer: 116117. Hier erfahren Sie, an welchen augenärztlichen Notdienst Sie sich vor Ort wenden können.

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst für den Apothekennotdienst ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz nur noch über die landesweit gültige Rufnummer

01805-258825 plus Postleitzahl des Standortes

zu erreichen.

Ein Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet lediglich 0,14 € pro Minute. Die Gebühren für Anrufe aus dem Mobilfunknetz sind bekanntlich anbieterabhängig.

Auch auf der Website der Landesapothekerkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer, u. a. für den gesamten Eifelkreis von Samstag, 08.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr gilt folgende Rufnummer:

**Telefon 01805-065100
(14 ct/Min.)**

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-trier.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Tierärztlicher Notdienst

für Kleintiere im Eifelkreis Bitburg-Prüm, Wittlich

Werktags von 19.00 Uhr bis zum Folgetag um 8.00 Uhr sowie zusätzlich an Wochenenden (Freitagabend ab 19.00 Uhr) und an Feiertagen erreichen Sie uns unter 0171 - 833 45 12, www.tierarzt-notdienstkreis-bitburg.de

Bereitschaftsdienste Wasserversorgung

KNE - Kommunale Netze Eifel AöR

Betriebsführer für die

Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm Tel. 06551-9512-0

Bereitschaftsdienste Abwasserbeseitigung

VG - Werke Bereich ehem. VG Bitburg-Land

Tel **06561/664136**

Fax 06561/66-1800

Außerhalb der regulären Dienstzeiten:

Abwasserbeseitigung:

Georgios Chalkidis, 0160/90570557

Ralf Loscheider, 01705867523

Frank Müller, 01705867521

Markus Pes, 06565/3373

Thomas Tesch, 0151/15151449

C. Weimann, 0151/15151448

VG-Werke Bereich ehem. VG Kyllburg

Tel..... **06561/66-4135**

Fax 06561/66-1800

Außerhalb der regulären Dienstzeiten:

Rufbereitschaft Klärwärter 06563/9601255

Sonstige Telefonnummern

Kinder- und Jugendtelefon

(Mo. - Sa., 14.00 - 20.00 Uhr) 0800/1110333

Frauenhaus Trier 0651/74444

Krankenhäuser

Bitburg 06561/64-0

Prüm 06551/15-0

Gesundheitsamt

Bitburg-Prüm 06561-15-0

(Außerhalb der Dienstzeiten bitte an die Polizeiinspektionen in Bitburg oder Prüm wenden.)

Westnetz

Störung Strom 0800/4112244

Stadtwerke Trier – Gasversorgung

Entstörungshotline..... 0800/7172599

Rundfunk/Fernseh-Störungen

(Empfangs-/Funktstörungen)..... 0180/3232323



Fotos: VG Bitburger Land

Zahlreiche Ehrungen und Ernennungen bei der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bitburger Land konnte zahlreiche Kameradinnen und Kameraden für ihren langjährigen Feuerwehrdienst ehren. Im Rahmen der Veranstaltung fanden darüber hinaus auch Ernennungen und Bestellungen statt. Bürgermeisterin Janine Fischer dankte allen Geehrten für ihren Einsatz. Folgende Kameradinnen und Kameraden wurden geehrt, ernannt und bestellt:

15 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit

Dominik Adames (Fließem), Thomas Edmund Adames (Rittersdorf), Christoph Baden (Baustert-Brimingen-Hisel), Nico Elsen (Wolsfeld), Tom Faber (Neuheilenbach), Daniel Francois (Rittersdorf), Paul Heckemanns (Neidenbach), Stefan Hettinger (Rittersdorf), Michael Heyen (Rittersdorf), Maximilian Heyen (Rittersdorf), Sven Huhn (Hüttingen), Christopher Jutz (Badem), Maurice Klinkert (Koosbüsch), Sebastian Krämer (Dudeldorf), Axel Laurinat (Dahlem), Andreas Lehnertz (Malbergweich), Nicolai Lichter (Badem), Michael Maas (Idenheim), Achim Maas (Idenheim), Robert Mayer (Rittersdorf), Alexander Mayer (Baustert-Brimingen-Hisel), Kevin Melchior (Koosbüsch), Matthias Merges (Orsfeld), Christopher Meyers (Idenheim), Thomas Mohnen (Idesheim), Nina Moos (Meckel), Clemens Neu (Trimport), Andreas Nöhl (Eßlingen), Thomas Reiter (Echtershausen-Hamm), Sascha Schmitz (Heilenbach), Patrick Schmitz (Oberkail), Frank Silvanus (St. Thomas-USch), Daniel Stuckart (Gransdorf), René Szybalsky (Oberweis), Martin Wirtz (Neuheilenbach), Andreas Zunker (Meckel)



25 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit

Stefan Bales (Neuheilenbach), Michael Domin (Heilenbach), Melanie Engler (Malbergweich), Thomas Erschfeld (Rittersdorf), Klaus-Peter Fandel (Bettingen), Stefan Gasper (Idenheim), Herr Siegfried Gerhards (Malbergweich), Markus Grosdidier (Gindorf), Sebastian Heck (Nattenheim), Natalie Heyen (Nattenheim), Amadeus Krein (Bettingen), Daniel Leisen (Langsur), Martin Liewer (Dudeldorf), Bernd Mereien (Neidenbach), Edmund Reines (Wißmannsdorf), Daniel Schneider (Neidenbach), Nils Weber (Oberkail), Daniel Welter (Neidenbach)



35 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit

Rudolf Baumann (Sefferweich), Robert Görgen (Oberweis), Stephanie Heath (Neidenbach - Kapelle), Stefan Hoffmann (Malbergweich), Thomas Klinken (Kyllburg), Nicole Leisen (Malbergweich - Kapelle), Christian Mertesdorf (Meckel), Markus Neises (Meckel), Bernd Olk (Meckel), Herbert Peters (Schleid), Karl Heinz Rodenborn (Neidenbach - Kapelle), Walter Salamon (Neidenbach - Kapelle), Reinhold Scheuern (Schleid), Dieter Wenzel (Brecht), Markus Zunker (Meckel), Martin Zunker (Meckel)



45 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit

Alfred Begon (Messerich-Birtlingen-Ingendorf), Jürgen Brans (Wilsecker-Etteldorf), Ralf Crames (Metterich), Leo Fuchsen (Balesfeld), Matthias Klaeren (Pickließem - Kapelle), Richard Koster (Messerich-Birtlingen-Ingendorf), Benno Nosbüsch (Badem)

Bestellungen, Beförderungen und Ernennungen

Markus Thielen (Bitburger Land/Logistik) – Bestellung
Verbandsführer
Nick Haubrichs (Gindorf) – Beauftragung Stellvertretender
Wehrführer Gindorf
Marcel Schüßler (Burbach) – Ernennung Jugendwart
Jugendfeuerwehr Burbach
Nico Baehren (Badem) – Ernennung Jugendwart
Jugendfeuerwehr Badem
Marco Banz (Röhl) – Beauftragung Pressesprecher
Daniel Welter (Neidenbach) – Beauftragung Pressesprecher
Nils Wengler (Bitburger Land) – Beauftragung Pressesprecher
Dustin Hargarten (Neidenbach) – Entlassung als
stellvertretender Wehrleiter der VG Bitburger Land



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Bekanntmachung der „Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bitburger Land für das Haushaltsjahr 2025,“ im Bitburger Landboten, Nr. 31/2025, Seite 7, enthielt einen Druckfehler.

Hiermit erfolgt die neue Bekanntmachung:

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.04.2025 vorgelegt worden. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 der Haushaltssatzung ist erteilt. Die nach §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 und 105 Abs 3 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 4 der Haushaltssatzung (Liquiditätskredit) ist erteilt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 04.08. - 12.08.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land -Abteilung Finanzen-, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung mit -plan ist auch auf der Internetseite www.bitburgerland.de unter Bürgerservice/Informationen/Haushaltspläne einsehbar.

Als Tag der Bekanntmachung gilt Samstag, der 02.08.2025.

Die Haushaltssatzung tritt gemäß § 95 Abs. 5 GemO am 01.01.2025 in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Ortsbürgermeister oder Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Janine Fischer
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bitburger Land für das Haushaltsjahr 2025

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der z. Zt. gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung am 10.04.2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	26.379.894,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.206.636,00 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-826.742,00 Euro
2. im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	400.327,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.112.164,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.603.522,00 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.491.358,00 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.091.031,00 Euro

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	10.496.358,00 Euro
Gesamt	10.496.358,00 Euro

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	19.088.000,00 Euro
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (VG Kernhaushalt, Muster 31) wird festgesetzt auf	15.651.416,00 Euro

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6

Kredite für den Eigenbetrieb

„Verbandsgemeindewerke Bitburger Land“

Der Gesamtbetrag der Kredite für den Eigenbetrieb „Verbandsgemeindewerke Bitburger Land“, die im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für den

Betriebszweig „Abwasserbeseitigung Bitburg-Land“:	
zinslose Kredite auf	1.462.000,00 Euro
verzinsten Kredite auf	5.228.652,00 Euro
Betriebszweig „Abwasserbeseitigung Kyllburg“:	
zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	1.000.000,00 Euro

§ 7

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung für den Eigenbetrieb „Verbandsgemeindewerke Bitburger Land“

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung für den Eigenbetrieb „Verbandsgemeindewerke Bitburger Land“ wird wie folgt festgesetzt:

Betriebszweig	
„Abwasserbeseitigung Bitburg-Land“ auf	2.000.000,00 Euro
Betriebszweig	
„Abwasserbeseitigung Kyllburg“ auf	500.000,00 Euro

§ 8 Umlagen

Gemäß § 32 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) vom 07.12.2022 (GVBl. 2022, 413), in der z. Zt. gültigen Fassung, erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

Der Umlagesatz wird auf 40,00 v. H. festgesetzt (Vorjahr 2024 = 40,00 v. H.).

§ 9 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für öffentliche Einrichtungen u.a. der Verbandsgemeinde und des Eigenbetriebs „Verbandsgemeindewerke Bitburger Land“ (§§ 5, 10 und 11 KAG in Verbindung mit den hierzu erlassenen Satzungen in der jeweils gültigen Fassung) werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Freibadgegebühren

(incl. gesetzl. USt.)

Einzelkarten:	2024	2025
a) Erwachsene über 18 Jahre	4,00 EUR	4,00 EUR
b) Feierabendkarte (ab 17 Uhr)	2,50 EUR	2,50 EUR
c) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Studenten	2,50 EUR	2,50 EUR
d) S-free Karten	2,00 EUR	2,00 EUR

Zehnerkarten:

a) Erwachsene über 18 Jahre	35,00 EUR	35,00 EUR
b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Studenten	20,00 EUR	20,00 EUR

Saisonkarten:

a) Erwachsene über 18 Jahre	60,00 EUR	60,00 EUR
b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Studenten	35,00 EUR	35,00 EUR

Familiensaisonkarten:

a) Eltern/Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, Schüler und Studenten	95,00 EUR	95,00 EUR
---	-----------	------------------

Gruppenkarten / Sonderregelungen:

a) Gruppen mit mindestens 10 Teilnehmern bis 18 Jahre und Schüler je Person	2,00 EUR	2,00 EUR
b) Gruppen mit mindestens 10 Teilnehmern über 18 Jahre je Person	3,50 EUR	3,50 EUR

c) Behinderte ab 50 % gegen Vorlage des Ausweises auf alle Karten Ermäßigung (Ausgenommen Familiensaisonkarten)	50 %	50 %
---	------	-------------

Abwasserbeseitigungsgebühren „Betriebszweig Kyllburg“

Schmutzwasser: 2024 2025

1. Schmutzwassergebühr je m ³ bereinigter Frischwasserverbrauch	4,35 EUR	4,45 EUR
2. Fäkalschlammabeseitigung und Entsorgung je m ³ Schlamm oder Abwasser	44,00 EUR	44,00 EUR
3. Schlammabeseitigung aus Kleinkläranlagen je m ³ Schlamm	115,00 EUR	115,00 EUR

Oberflächenwasser:

1. Wiederkehrender Beitrag je m ² gewichtete Abflussfläche	0,27 EUR	0,29 EUR
2. Wiederkehrender Beitrag für entwässerte Fläche Gemeindestraßen je m ²	0,35 EUR	0,35 EUR
3. Investitionskostenanteil für entwässerte Straßenflächen für Gemeindestraßen je m ²	20,00 EUR	20,00 EUR

Abwasserbeseitigungsgebühren „Betriebszweig Bitburg-Land“

Schmutzwasser / Abwasserabgabe: 2024 2025

1. Schmutzwassergebühr je m ³ bereinigter Frischwasserverbrauch	4,89 EUR	4,98 EUR
2. Fäkalschlammabeseitigung und Entsorgung je m ³ Schlamm oder Abwasser	44,00 EUR	44,00 EUR
3. Abwasserabgabe für Kleineinleiter je Person	17,90 EUR	17,90 EUR
4. Schlammabeseitigung aus Kleinkläranlagen je m ³ Schlamm	115,00 EUR	115,00 EUR

Oberflächenwasser:

je m ² angeschlossene und bebaute und/oder befestigte Fläche	0,68 EUR	0,70 EUR
---	----------	-----------------

Beitrag für die erstmalige Herstellung einer Entwässerungsanlage:

Schmutzwasser je m ² gewichtete Fläche	2,10 EUR	2,10 EUR
Oberflächenwasser je m ² gewichtete Fläche	2,00 EUR	2,00 EUR

Beitrag für die räumliche Erweiterung einer Entwässerungsanlage:

Schmutzwasser je m ² gewichtete Fläche	5,00 EUR	5,00 EUR
Oberflächenwasser je m ² gewichtete Fläche	12,00 EUR	12,00 EUR

Beitragssätze für einmalige Beiträge nach KAG: Die Festsetzung erfolgt per Beschluss durch den Verbandsgemeinderat

Zinssatz für Stundungen „Verbandsgemeindewerke Bitburger Land“:

Der Zinssatz für die Stundung von einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen sowie laufenden Gebühren beträgt 6 %.

Verwaltungskostenbeiträge für die Verwaltung der Jagd- und Fischereigenossenschaften:

5 % der jährlichen Einnahmen bei Nichtauszahlung an die Genossen
8 % der jährlichen Einnahmen bei Auszahlung an die Genossen

§ 10

Festsetzungen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes

„Verbandsgemeindewerke Bitburger Land“

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Verbandsgemeindewerke Bitburger Land“ wird wie folgt festgesetzt:

Betriebszweig	Erfolgsplan		Vermögensplan	
	Erträge	Aufwendungen	Einnahmen	Ausgaben
Abwasserbeseitigung „Bitburg-Land“	5.572.274 EUR	5.556.739 EUR	9.128.187 EUR	9.128.187 EUR
Abwasserbeseitigung „Kyllburg“	2.504.640 EUR	2.503.302 EUR	3.024.615 EUR	3.024.615 EUR

§ 11

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2019	16.551.770 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2020	19.332.638 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2021	22.492.008 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022	20.870.792 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023	21.872.055 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024	21.589.361 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025	20.762.619 Euro

§ 12

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 30 % überschritten sind. Eine über- oder außerplanmäßige Überschreitung der Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 1.000,-- EUR ist im Einzelfall immer unerheblich.

§ 13

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Bekanntmachung der Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates am 19.11.2025

Am Mittwoch, 19.11.2025 findet um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Kyllburg, Marktplatz 8, 54655 Kyllburg eine Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates statt mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung Bitburg-Land und Abwasserbeseitigung Kyllburg
2. Investitionsplanung aller Betriebszweige für das Wirtschaftsjahr 2026
3. Auftragsvergaben
4. Berichtswesen
5. Anfragen

Bitburg, 06.11.2025
Janine Fischer
Bürgermeisterin





Die Verbandsgemeinde Bitburger Land ist eine Gebietskörperschaft und besteht aus 71 Ortsgemeinden. Daneben werden die Verwaltungsgeschäfte von 8 Zweckverbänden geführt. Im Rahmen der Nachfolgeplanung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte und erfahrene Führungskraft für die Stelle der

Abteilungsleitung Finanzen (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Steuerung der Abläufe, ggfls. Umsetzung von Neuerungen
- Personalführung und -einsatz
- Klärung von Grundsatzfragen im Bereich Haushalt, Finanzausgleich und Steuerangelegenheiten
- Haushaltsplanung der Verbandsgemeinde, Finanzierungsangelegenheiten, Jahresabschluss

Wir erwarten:

- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst) in der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder Abschluss zur/zum Verwaltungsfachwirt/-in (zweite Angestelltenprüfung) oder ein vergleichbares kaufmännisches Studium bzw. Ausbildung (von Vorteil sind Fachkenntnisse im doppelten Rechnungs- und Haushaltswesen)
- Führungskompetenz, sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- selbständiges und strukturiertes Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Organisationsgeschick und Verantwortungsbewusstsein
- Sicherer Umgang mit MS-Office

Wir bieten:

- eine Übernahme im Rahmen einer Versetzung in ein Beamtenverhältnis bis zur Besoldungsgruppe A 13 LBesG, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen
- eine Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis mit Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Verbindung mit weiteren tariflichen Leistungen wie Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung und leistungsorientiertem Entgelt
- Möglichkeit zum Fahrrad-Leasing
- Möglichkeit zum Home-Office zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kompetenten und engagierten Team
- Fort- und Weiterbildungsangebote

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **16.11.2025** an die Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Postfach 1661, 54626 Bitburg oder an die E-Mail-adresse: bewerbung@bitburgerland.de.



Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir zur Verstärkung unseres Teams engagiertes und verantwortungsbewusste

staatlich anerkannte Erzieher*innen (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit als Gruppenmitarbeiter/innen
für die Kindertagesstätten „St. Marien“ in Kyllburg oder „St. Michael“ in Oberkail.

Wir bieten:

- einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE), inkl. der üblichen Sozialleistungen (Jahressonderzahlung, Leistungszulage und betriebliche Altersvorsorge durch die Zusatzversorgungskasse, Möglichkeit des Fahrradleasings)

Wenn Sie Freude am Umgang mit Kindern und ihrer Entwicklung zeigen, durch ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft überzeugen und es schätzen, gleichermaßen eigenverantwortlich und teamorientiert zu arbeiten, dann sind Sie die ideale Ergänzung für uns.

Interessentinnen/Interessenten (m/w/d) werden gebeten, sich unter Beifügung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen schriftlich bis zum **21.11.2025** bei der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Personalbüro, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg oder per E-Mail an bewerbung@bitburgerland.de zu bewerben.

Weitere Auskünfte erteilt das Personalbüro der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Tel.: 06561/66-2081 während der Dienstzeiten.



Wir stellen ein!

Der Zweckverband Stausee Bitburg ist verantwortlich für den Betrieb und die Unterhaltung der Stauanlage in Biersdorf am See, die zum Schutz vor Hochwasser erbaut wurde. Daneben dient der Stausee der Niedrigwasseranreicherung und Energiegewinnung. Ein weiteres wesentliches Aufgabenfeld liegt im Bereich der Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung im Sinne einer ständigen touristischen Weiterentwicklung.

Zur Unterstützung bei dieser anspruchsvollen Tätigkeit sucht der Zweckverband Stausee Bitburg

einen handwerklich versierten Mitarbeiter (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Steuerung der Hochwasserentlastungsanlage
- Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Stauanlage
- Kontroll- und Funktionsproben
- Landschafts- und Grünpflege
- Mess- und Kontrolldienst
- Reparatur und Wartung der Maschinen

Die Tätigkeit erfordert:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Betriebs-/Maschinenschlossler, Elektriker, Industriemechaniker
- oder Metallbauer sowie die Bereitschaft, sich in die Stauanlagentechnik einzuarbeiten
- Bereitschaft, sich in die grünpflegerischen Aufgaben einzuarbeiten
- Fahrerlaubnis Klasse T (oder eine, die diese Klasse mit einschließt)
- selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Leistung von Arbeitszeiten nach Dienstplan bzw. Vereinbarung (z. B. an Wochenenden oder Feiertagen).

Grundlage für die Beschäftigung und die Vergütung sind die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ihre Bewerbung mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 16.11.2025 per E-Mail an bewerbung@bitburgerland.de oder per Post an den Zweckverband Stausee Bitburg, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg.



Visualisierung: protec architekten ingenieure

➔➔ WIR STELLEN EIN!

**Fachangestellter (m/w/d)
für Bäderbetriebe
für das neue Freibad
Kyllburg (Eröffnung 2026)
in Vollzeit**

**Vollständige
Stellenbeschreibung
und weitere
Ausschreibungen
entdecken unter
www.bitburgerland.de**



NACHRICHTEN UND MITTEILUNGEN

Gratulationen in der Zeit vom 10.11.2025 bis 16.11.2025

Die Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde Bitburger Land gratulieren recht herzlich zu den nachfolgenden Geburtstagen: Herr Hatice Ertekin aus Hüttingen/Kyll zur Vollendung des 80. Lebensjahres

Bürgerbus der Verbandsgemeinde Bitburger Land



Egal ob die Fahrt zum Einkauf führt, zum Arzt, zur Apotheke oder zur Bank, der Bürgerbus holt Sie zu Hause ab, befördert Sie zum gewünschten Ziel und bringt Sie später wieder zurück. Angeboten wird der kostenlose Fahrservice überwiegend für ältere, nicht mobile Menschen in unserer Verbandsgemeinde Bitburger Land.

Die Fahrten finden **dienstags** und **donnerstags** von **8:30 Uhr** bis **17:00 Uhr** statt.

Für Anmeldungen steht Ihnen unser Telefondienst montags und mittwochs von **14.00 Uhr bis 15.00 Uhr** unter der Telefonnummer **06561/66-4000** zur Verfügung.

Die Fahrten bedienen folgende Orte:

Dienstag:

Badem, Balesfeld, Bickendorf, Burbach, Dudeldorf, Ehlenz, Etteldorf, Fließem, Gindorf, Gondorf, Gransdorf, Heilenbach, Hüttingen a. d. Kyll, Kyllburg, Kyllburgweiler, Ließem, Malberg, Malbergweich, Metterich, Nattenheim, Neidenbach, Niederweiler, Neuheilenbach, Oberkail, Oberweiler, Orsfeld, Pickließem, Sankt Thomas, Schleid, Seffern, Sefferweich, Seinsfeld, Steinborn, Usch, Wilsecker, Zendscheid

Donnerstag:

Baustert, Bettingen, Biersdorf a. See, Birtlingen, Brecht, Brimingen, Dahlem, Dockendorf, Echtershausen, Enzen, Eßlingen, Feilsdorf, Halsdorf, Hamm, Hisel, Hütterscheid, Idenheim, Idesheim, Ingendorf, Meckel, Messerich, Mülbach, Niederstedem, Oberstedem, Oberweis, Olsdorf, Rittersdorf, Röhl, Scharfbillig, Stockem, Sülm, Trimport, Wiersdorf, Wettlingen, Wißmannsdorf, Wolsfeld,

Wir freuen uns auf Sie!

Janine Fischer
Bürgermeisterin

Wer vermisst mich?

In der Ortslage Burbach hält sich seit einiger Zeit eine schwarze, langhaarige Katze mit rot-braunem Unterfell auf. Sie ist gepflegt und sehr zutraulich.



Eigentümer oder Interessenten wenden sich bitte an das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg (Telefonnummer: 06561 66-1110 oder E-Mail: ordnungsamt@bitburgerland.de)



Kommunales Immobilienportal der Verbandsgemeinde Bitburger Land

Grundstücke, Häuser, Wohnungen und Gewerbeimmobilien in der Verbandsgemeinde suchen und inserieren.

www.kip-rp.de/vg-bitburger-land
www.bitburgerland.de



Aus den

ORTSGEMEINDEN



Badem

Ortsbürgermeister: Bernhard Klein, Tel. 0160/94914848

www.badem.de

Bekanntmachung der Sitzung des Ortsgemeinderates Badem

Am Dienstag, **18.11.2025** findet um 18:30 Uhr in der Gemeindehalle in Badem, Hubert-Lux-Straße 10, 54657 Badem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Badem statt mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026
3. Zustimmung der Ortsgemeinde zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kyllburg -Gemarkung Badem (BPL "Uhwies") gemäß § 67 Abs. 2 GemO
4. Widmung einer Gemeindestraße
5. Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen in der Gemeindestraße „Wiesenstraße“
6. Finanzierung Ausbau Wirtschaftswege „Auf Bolwert“, „Langwies“
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheit
9. Auftragsvergabe
10. Herstellen des Einvernehmens zu Bauvorhaben
11. Mitteilungen und Anfragen

Badem, 06.11.2025

Ortsgemeinde Badem

Bernhard Klein, Ortsbürgermeister

Badem wurde weltmeisterlich in Portugal vertreten.

Für Walburga Brech und Ihrer Hündin Emma wurde ein Traum wahr!

Die Teilnahme an der Agility Senioren - Weltmeisterschaft in Abrantes/ Portugal

400 Teams, der Altersklassen

55+ und 65+ aus 25 Länder gingen an den Start.

Zeitgleich wurde auch die Junioren Agility - Weltmeisterschaft ca. 2000 Teams auf 5 Rängen im Fußballstadion Abrantes/ Portugal ausgetragen.



Eine davon war Walburga Brech aus Badem mit ihrer Hündin Emma.

Walburga ging an den Start der 65 +
Mit **72 Jahren**, die älteste im deutschen Team.
3. Platz 65+ Jumping Ind. Small
1. Platz Team A Lauf Small

Die Ortsgemeinde Badem gratuliert herzlich zur erfolgreichen Teilnahme an der Agility Senioren - Weltmeisterschaft in Portugal.
Walburga und Emma ihr seid ein tolles Team.



Dörfergemeinschaft
Baustert • Brimingen • Feilsdorf
Hütterscheid • Mülbach

Tanzabend im November

„Es knospt unter den Blättern, das nennen sie Herbst.“
(Hilde Domin)

**Tanzabend in Baustert im Jugendheim am Dienstag,
18.11.2025 um 19:00 Uhr**

Die Novemberstimmung lädt zum Rückzug ein, sich selbst eine Auszeit schenken. Besonders in der dunklen Jahreszeit ist das Tanzen in Gemeinschaft Balsam für Seele, Körper und Geist. Im Tanz um die Mitte erleben und erfahren wir Lebensfreude, Lebendigkeit, Leichtigkeit, Ruhe und Zufriedenheit. Wir tanzen Tänze der verschiedenen Völker und Kulturen nach traditioneller, moderner und auch klassischer Musik. Ausgewählte Texte und Gedichte ergänzen den Tanzabend. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Der Tanzabend wird angeboten von der Frauengemeinschaft Baustert. Herzliche Einladung, auch an Nichtmitglieder der Frauengemeinschaft. Anmeldung bis Montag, 17.11.2025 bei Hildegard Linkels (Tanzleiterin) Tel.: 06527-1220 oder hildegard.linkels@web.de

„Alles Wesentliche ist getan und das Jahr hat sich zum Samen gerundet. Jetzt ruhe und sei ohne Sorge, denn wisse: das Licht wird ohne dein Zutun wiedergeboren und die Aufgaben des neuen Jahres wachsen von selbst an dich heran.“

(Eva Callies)

Adventsfeier mit unseren Senioren (Ü 65) aus der Dörfergemeinschaft

Das Seniorenteam lädt euch Alle recht herzlich zu unserer diesjährigen Adventsfeier ein. Diese ist am Mittwoch, den 3.12.25 ab 15.00 Uhr im Jugendheim Baustert. Wir möchten mit Euch besinnlich in die schöne Adventszeit starten, mit Unterstützung von Erich Kill (auch unter dem Namen EK1 bekannt) mit dem Akkordeon. Lasst uns gemeinsam einen schönen Nachmittag bei selbstgebackenem Kuchen und diverse Getränke verbringen. Eine kurze Anmeldung könnt ihr gerne bei Marita Schwarz (06527/1812 oder 015775287854, bitte ab 19.00 Uhr) und Marie-Luise Hahn (06527/1440) durchgeben.

Und die Jenigen, die aus irgendwelchen Gründen auch immer, nicht dabei sein können, Denen wünschen wir alles alles Gute und eine schöne Weihnachtszeit.

Euer Seniorenteam

Nikolaus für Dörfergemeinschaft

Wer in diesem Jahr den Wunsch hat, seine Kinder am 05. oder 06. Dezember mit einem Hausbesuch des hl. Nikolaus samt Knecht Ruprecht zu überraschen, darf sich gerne bei Sascha Hontheim unter 06527-934750 bzw. per E-Mail an: lieber.guter.nikolaus@gmail.com melden, um einen Termin abzustimmen! Er gibt die Info dann an den hl. Nikolaus weiter.

Die nächste Vorlesestunde mit Hildegard Linkels ist am **Mittwoch, dem 12. November 2025 um 16:45 Uhr** in der Bücherei in Baustert. Gezeigt wird das Bilderbuch:



Wir freuen uns auf euch



Baustert

Ortsbürgermeister: Johannes Valentin, Tel. 0160/6365575

www.baustert.de



Adventsfenster in Baustert

In der Vorweihnachtszeit zeigen sich in Baustert wieder liebevoll gestaltete **Adventsfenster.**

Bei gemeinsam gesungenen Adventsliedern, Plätzchen und Glühwein / Kinderpunsch soll das gemütliche Zusammensein im Vordergrund stehen.

- 30.11., Beginn 16 Uhr, Baustertgraben (Ausrichter Mary und Patta)
- 07.12., Beginn 16 Uhr, Brunnenplatz (Ausrichter Partnerschaftsverein)
- 13.12., Feuerwehrgerätehaus im Rahmen des Weihnachtsbaumverkaufs (Ausrichter Jugendfeuerwehr)
- 21.12., Beginn 16 Uhr, Eisenknapp (Ausrichter Stubbi und Alex)

Es wird darum gebeten, eigene Tassen / Becher mitzubringen.

Bekanntmachung

Der Verein "Gemeindeparkpartnerschaft Baustert-Charmé 1979 e.V." lädt am Mittwoch, 26. November 2025 um 19:00 Uhr zur jährlichen Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung findet im Jugendheim Baustert statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Rückblick 2025 und Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Aktivitäten in 2026
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens 14 Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden einzureichen.

Über eine rege Teilnahme aller Unterstützer dieser dt.-franz. Partnerschaft freuen wir uns sehr.

Auch Interessierte, die zukünftig diese Partnerschaft unterstützen und mitgestalten wollen, sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichem Gruß
Marc Boesen

Vorsitzender Gemeindeparkpartnerschaft
Baustert-Charmé 1979 e.V.



Bickendorf

Ortsbürgermeister: Dietmar Tures, Tel. 0175-4360145

www.bickendorf.eu

Weihnachtsbaumverkauf in Bickendorf

Wie in den Vorjahren findet der diesjährige Weihnachtsbaumverkauf im Rahmen des Adventskonzertes in Bickendorf am Sonntag, den **30. November von 13.00 bis 17.00 Uhr** auf dem Kirchplatz statt.

Angeboten werden Fichte, Nordmannstanne und Edeltanne und das in allen Größen.

Die Bäume, die alle aus heimischen Wäldern aus dem Prümer Land stammen, können an diesem Tage auch für kurz vor Weihnachten vorbestellt werden.



Der Termin der Anlieferung (bei genügend Bestellungen), ebenfalls auf dem Kirchplatz, wird bei der Vorbestellung mitgeteilt.



Bettingen

Ortsbürgermeister: Olaf Böhmer, Tel. 01701655507

www.bettingen.de

Seniorenachmittag im Advent

Das nächste Seniorentreffen des Pfarrbezirk Bettingen, mit seinen Filialen Halsdorf, Stockem, Olsdorf und Wettlingen, findet am Freitag, den 05. Dezember 2025 im Jugendheim Bettingen von 15.00 - ca. 18 Uhr statt.

„Aktiv vor Ort in und um Bettingen“ lädt zu einem besinnlichen Adventsnachmittag, bei Kaffee, Kuchen und belegten Broten ein. Es wird ein kleines Rahmenprogramm geboten, lasst Euch überraschen.

Um Anmeldung wird gebeten bei: Kottmann 06527/8221 oder Leutzgen 06527/1397.

Wer eine Fahrgemeinschaft benötigt, gibt dies bitte bei der Anmeldung mit an.

Anmeldeschluss: 01. Dezember 2025

Brennholzbestellung in Bettingen 2025/2026

Wie bereits im vergangenen Jahr wird im Gemeindegewald Bettingen Brennholz für die Ortsbevölkerung zum Eigenbedarf bis **15 Festmeter pro Haushalt** in unten genannter Form angeboten (Mehrmengen zu Tagespreisen und nach Absprache). Bei der Auslieferung können bis zu 30% andere Hartlaubhölzer in den Poltern eingemischt sein. Der letzte Bereitstellungstermin für das Holz wird im Mai 2026 sein.

Ganze Stämme, gerückt am Weg: Buche à 65€/fm, Eiche à 65€/fm
Industrieholz als Brennholz: Fichte à 38€/fm

Ohne gültigen Motorsägenlehrgang darf im Gemeindegewald kein Holz eingeschnitten werden!

Bei Bedarf bitte den entsprechenden Bestellschein für Brennholz, der bei Ortsbürgermeister Olaf Böhmer erhältlich ist, bis zum **15.12.2025 postalisch oder per E-Mail** an folgende Adresse senden:

Forstrevier Bitburg-Land-Süd

Forstamt Bitburg

Kleiststraße 5

54634 Bitburg

Mail: david.klett@wald-rlp.de

Infos zum Jugendraum in Bickendorf



Liebe Jugendliche, liebe Eltern, wir haben einige Neuerungen, unseren Jugendraum betreffend, in Kraft gesetzt. In der Vergangenheit haben monatlich meist zwei Treffen der Jugendlichen im Jugendraum stattgefunden.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass sich die Jugendlichen mehr Freiräume und Flexibilität wünschen. Daher soll der Zugang zum Jugendraum am Feuerwehrgerätehaus nun für alle Bickendorfer Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren unkomplizierter werden, um häufiger genutzt werden zu können.

Ortsbürgermeister Dietmar Tures hat mit den verantwortlichen Ratsmitgliedern sowie den Jugendlichen entsprechende neue Regeln für die Nutzung vereinbart.

Dabei wurde in einer kleinen Versammlung am 2. November 2025 den 15 Teilnehmern das neue Nutzungskonzept für den Jugendraum vorgestellt.



Wer von den Jugendlichen zwischen 14-21 Jahren noch Interesse hat den Jugendraum zu nutzen, darf sich gerne beim Ortsbürgermeister melden.

Achtung: Bildrechte kontrollieren!

- Nur lizenzierte oder eigene Bilder verwenden und den Urheber angeben
- Keine Bilder einfach aus dem Internet herunterladen



Brennholzabgabe 2026

Das Forstrevier Geweberwald bietet auch diesen Winter wieder Brennholz für den Eigenbedarf an.

Hierzu beachten Sie bitte den Bestellschein, den Sie unter der Rubrik „Aus dem Forst“ in dieser Ausgabe finden.

Diesen geben Sie bitte bis zum 28.11.2025 bei Ihrem Bürgermeister ab.

Wagner, Revierleiter



Brennholzabgabe 2026

Das Forstrevier Geweberwald bietet auch diesen Winter wieder Brennholz für den Eigenbedarf an.

Hierzu beachten Sie bitte den Bestellschein, den Sie unter der Rubrik „Aus dem Forst“ in dieser Ausgabe finden.

Diesen geben Sie bitte bis zum 28.11.2025 bei Ihrem Bürgermeister ab.

Wagner, Revierleiter



Biersdorf am See

Ortsbürgermeister: Arnold Kootz, Tel. 06569/7939

www.biersdorf.de

Bekanntmachung der Sitzung des Ortsgemeinderates Biersdorf am See

Am Montag, **17.11.2025** findet um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Biersdorf am See, Langheck 8, 54636 Biersdorf am See eine Sitzung des Ortsgemeinderates Biersdorf am See statt mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026
- 3 Widmung einer Gemeindestraße nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG)
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Jagdpachtangelegenheit
- 6 Herstellen des Einvernehmens zu Bauvorhaben
- 7 Mitteilungen und Anfragen

*Biersdorf am See, 06.11.2025
Ortsgemeinde Biersdorf am See
Arnold Kootz, Ortsbürgermeister*



Brecht

Ortsbürgermeister: Michael Eppers, Tel. 06527/1359

www.brecht.de

Sitzung des Ortsgemeinderates Brecht

Information aus der Ratssitzung vom 16.10.2025

In der Sitzung des Ortsgemeinderates wurden folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

Öffentlicher Teil

- Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik – Vorstellung der Entwurfsunterlagen und Beschluss zum weiteren Verfahren
- Bebauungsplan Teilgebiet "In der Ai" – 3. Änderung
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie aus der öffentlichen Auslegung
 - b. Satzungsbeschluss
- Annahme von Spenden der Sparkassenstiftung KSK Bitburg – Prüm in Höhe von 2.000,00 €, sowie der Volksbank Eifel e.G. in Höhe von 500,00 € für den Spielplatz.

Im nichtöffentlichen Teil wurden Auftragsvergaben sowie ein Einvernehmen zu einem Bauvorhaben verhandelt.

Einladung zum Seniorentreff

Der nächste Seniorentreff findet am Dienstag, 18. November, ab 14.30 Uhr im Gemeindehaus in Brecht statt. Die Ortsgemeinden Brecht und Wißmannsdorf laden wiederum alle Seniorinnen und Senioren mit ihren Partnern recht herzlich ein. Über eine gute Beteiligung würden sich die Organisatorinnen und die Ortsgemeinden wieder sehr freuen.



Dudeldorf

Ortsbürgermeister: Stefan Lonien, Tel. 0171/1280612

www.dudeldorf.de

Einladung zum Seniorennachmittag



Liebe Seniorinnen und Senioren, ich lade Sie herzlich am **Sonntag, den 07.12.2025, ab 14.30 Uhr zum diesjährigen Seniorennachmittag in die Kita Dudeldorf ein.**

Alle Seniorinnen und Senioren ab dem 70. Lebensjahr (mit Partner) sind herzlich willkommen, um gemeinsam einen schönen Nachmittag zu verbringen.

Diejenigen, die schlecht zu Fuß sind und ansonsten vom Besuch des Seniorennachmittags abgehalten wären, werden gerne abgeholt und wieder nach Hause gebracht.

Ich freue mich auf Ihre telefonische Zusage unter 06565/934766.

Alternativ per Mail an stefan.lonien@dudeldorf.de

Stefan Lonien, Ortsbürgermeister



Echershausen

Ortsbürgermeister: Norbert Fleckner, Tel. 0160/5667252

www.echershausen.de

Brennholzabgabe 2026

Das Forstrevier Geweberwald bietet auch diesen Winter wieder Brennholz für den Eigenbedarf an.

Hierzu beachten Sie bitte den Bestellschein, den Sie unter der Rubrik „Aus dem Forst“ in dieser Ausgabe finden.

Diesen geben Sie bitte bis zum 28.11.2025 bei Ihrem Bürgermeister ab.

Wagner, Revierleiter



Burbach

Ortsbürgermeister: Johann Spoden, Tel. 0176/55309286

www.burbach-eifel.de

Forstamt Gerolstein Drückjagd 21.11.2025

Das Forstamt Gerolstein macht darauf aufmerksam, dass am Freitag, dem 21.11.2025, im Bereich des Staatswaldes in den Gemarkungen Burbach, Neuheilenbach, Mürtenbach/Weißenseifen, Densborn und Kopp eine Drückjagd stattfindet.

Das Forstamt bittet die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften, diese Waldbereiche an diesen Tagen zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr aus Sicherheitsgründen zu meiden.



Dahlem

Ortsbürgermeister Patrick Zenzen

Tel. 06562/9319195

www.dahlem.eu

Gründungsversammlung Dorfförderverein Dahlem

Save The Date:

Samstag, 29.11.2025 - 14:00 Uhr im Bürgerhaus Dahlem

Herzliche Einladung zur Gründungsversammlung Dorfförderverein Dahlem

Tagesordnung:

- Vorstellung u. Beschluss der Satzung
- Vorstandswahl u. allgemeiner Austausch



Ehlenz

Ortsbürgermeister: Erik Lichter, Tel. 06569/372

www.ehlenz-live.de

Bekanntmachung der Sitzung des Ortsgemeinderates Ehlenz

Am Mittwoch, **19.11.2025** findet um 18:00 Uhr im Gasthaus Heinen in Ehlenz eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ehlenz statt mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026
2. Digitaler Sitzungsdienst
3. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

4. Herstellen des Einvernehmens zu Bauvorhaben
5. Mitteilungen und Anfragen

Ehlenz, 06.11.2025

Ortsgemeinde Ehlenz

Erik Lichter, Ortsbürgermeister

Brennholzabgabe 2026

Das Forstrevier Geweberwald bietet auch diesen Winter wieder Brennholz für den Eigenbedarf an.

Hierzu beachten Sie bitte den Bestellschein, den Sie unter der Rubrik „Aus dem Forst“ in dieser Ausgabe finden.

Diesen geben Sie bitte bis zum 28.11.2025 bei Ihrem Bürgermeister ab.

Wagner, Revierleiter



Fließem

Ortsbürgermeisterin Anja Esch, Tel. 06569/1231
www.fliessem.de

Bekanntmachung der Sitzung des Ortsgemeinderates Fließem

Am Dienstag, 18.11.2025 findet um 18:30 Uhr im Gemeindehaus in Fließem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fließem statt mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 3 Auftragsvergaben
- 4 Mitteilungen und Anfragen

*Fließem, 06.11.2025
Ortsgemeinde Fließem
Anja Esch, Ortsbürgermeisterin*

Sitzung des Ortsgemeinderates Fließem

Information aus der Ratssitzung vom 07.10.2025

In der Sitzung des Ortsgemeinderates wurden folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

Öffentlicher Teil:

- Im TOP 1 wurde über eine Änderung des Haushaltsplan und den Erlass einer Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026 beraten und beschlossen.
Unter TOP 2 Mitteilungen und Anfragen wurde sich darauf geeinigt, dass die Adventsfensteraktion auch in diesem Jahr stattfinden soll. Des Weiteren wurde der Umgang mit ungepflegten Grundstücken thematisiert.

Nichtöffentlicher Teil:

- Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über eine Kita Angelegenheit beraten und entschieden.
- Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über das Herstellen des Einvernehmens zu einem Bauvorhaben beraten und entschieden.

THEATERGRUPPE FLIEßEM
DAS GROßE GEHEIMNIS
 EIN URKOMISCHER SCHWANK IN DREI AKTEN
 NACH BERND GOMGOLD

Samstag, 15.11.25 - 20 Uhr
Sonntag, 16.11.25 - abgesagt
Freitag, 21.11.25 - 20 Uhr
Samstag, 22.11.25 - 20 Uhr

im Gemeindehaus Fließem

Eintritt: 10 Euro
 Einlass jeweils eine Stunde vorher

VORVERKAUF:
 Agnes Weber (06569/7347) und bei allen Akteuren

Einladung an alle
Kinder & Senioren
zur Generalprobe:
15.11.25
14.30 Uhr
Eintritt frei



Gindorf

Ortsbürgermeister Marcus Franzen, Tel. 06565/9556405

Informationen aus der Ratssitzung vom 27.10.2025

Am 27. Oktober 2025 fand eine Sitzung der Ortsgemeinderates Gindorf statt. Gemäß § 41 (5) GemO i. V. m. § 1 der Hauptsatzung werden die Einwohner hiermit über das Ergebnis unterrichtet.

Der Ortsgemeinderat Gindorf hat in öffentlicher Sitzung folgende Sachverhalte beraten und beschlossen:

- Der Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 wurde beschlossen.
- Die Annahme einer Spende zugunsten der Gestaltung des Seniorentages wurde beschlossen.
- Die Zustimmung der Ortsgemeinde zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kyllburg -Gemarkung Badem (BPL "Uhwies") gemäß § 67 Abs. 2 GemO wurde erteilt.
- Es wurde eine Hausordnung zur Grillhüttenvermietung beschlossen.

Der Ortsgemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung folgende Sachverhalte beraten und beschlossen:

- Vertragsangelegenheit



Gransdorf

Ortsbürgermeister: Timo Willems, Tel. 06567/9606280

www.gransdorf.de

Bekanntmachung der Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf

Am Mittwoch, 19.11.2025 findet um 18:00 Uhr im Gemeindehaus in Gransdorf eine Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf statt mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026
- 3 Erlass einer neuen Friedhofssatzung
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Auftragsvergaben
- 6 Grundstücksangelegenheiten
- 7 Mitteilungen und Anfragen

*Gransdorf, 06.11.2025
Ortsgemeinde Gransdorf
Timo Willems, Ortsbürgermeister*

Friedhofsaktion 2025

Am 25.10.2025 fand unsere diesjährige Friedhofsaktion statt. Pünktlich um 09:00 Uhr konnte unser Bürgermeister Timo Willems viele freiwillige Helfer und Helferinnen begrüßen. Dies ist erfreulich, denn das Wetter hätte wirklich besser sein können. Aber der zeitweise einsetzende Regen konnte die Helferinnen und Helfer nicht vom Arbeiten abhalten.



Auf dem Friedhof wurden u.a. die nachfolgend aufgeführten Arbeiten verrichtet:

- Hecken geschnitten

- Rasen gemäht
- Unkraut in Wegen gejätet
- Reinigungsarbeiten der Treppe

Neben diesen Arbeiten auf dem Friedhof wurden ebenfalls um unser Dorfgemeinschaftshaus Hecken und Bäume geschnitten. Nur durch solche Aktionen ist es möglich, die Friedhofsgebühren auf dem jetzigen Niveau zu halten.

Gegen Mittag war der Friedhof dann wieder in einem ansehnlichen Zustand. Als Dank für die geleisteten Arbeiten gab es zum Abschluss ausreichend Essen und Trinken.

An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an die vielen Helferinnen und Helfer.

- 5 Zuschüsse an Vereine
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Herstellen des Einvernehmens zu Bauvorhaben
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Heilenbach, 06.11.2025
Ortsgemeinde Heilenbach
Egon Moos
Ortsbürgermeister

Erste Satzung der Ortsgemeinde Heilenbach über die Einziehung von Wegeflächen vom 30.09.2024

Der Ortsgemeinderat Heilenbach hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S 153), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) und des § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2794) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung von Festsetzungen

(1) Die im Flurbereinigungsverfahren festgesetzten und in dem beigefügten Kartenauszug gekennzeichneten Wegeflächen in der Gemarkung Heilenbach werden eingezogen.

Fahrweg Flur 8, Flurstück 8
Fahrweg Flur 8, Flurstück 17
Fahrweg Flur 8, Flurstück 24

(2) Der beigefügte unmaßstäbliche Auszug aus der Flurkarte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heilenbach, 28.10.2025
Ortsgemeinde Heilenbach
Egon Moos, Ortsbürgermeister



Bekanntmachung der Sitzung des Ortsgemeinderates Halsdorf am 18.11.2025

Am Dienstag, 18.11.2025 findet um 18:00 Uhr im Bürgerhaus in Halsdorf eine Sitzung des Ortsgemeinderates Halsdorf statt mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026
- 2 Umbau/energetische Sanierung des gemeinsamen Dorfgemeinschaftshauses in Halsdorf - Grundsatzbeschluss
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 4 Herstellen des Einvernehmens zu Bauvorhaben
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Halsdorf, 06.11.2025
Ortsgemeinde Halsdorf
Berthold Heck
Ortsbürgermeister

Seniorenachmittag im Advent

Das nächste Seniorentreffen des Pfarrbezirk Bettingen, mit seinen Filialen Halsdorf, Stockem, Olsdorf und Wettlingen, findet am Freitag, den 05. Dezember 2025 im Jugendheim Bettingen von 15.00 - ca. 18 Uhr statt.

„Aktiv vor Ort in und um Bettingen“ lädt zu einem besinnlichen Adventsnachmittag, bei Kaffee, Kuchen und belegten Broten ein. Es wird ein kleines Rahmenprogramm geboten, lasst Euch überraschen.

Um Anmeldung wird gebeten bei: Kottmann 06527/8221 oder Leutzgen 06527/1397.

Wer eine Fahrgemeinschaft benötigt, gibt dies bitte bei der Anmeldung mit an.

Anmeldeschluss: 01. Dezember 2025



Bekanntmachung der Sitzung des Ortsgemeinderates Heilenbach am 17.11.2025

Am Montag, 17.11.2025 findet um 18:00 Uhr im Gemeindehaus in Heilenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates Heilenbach statt mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026
- 2 Sachstandsinformation - Neubaugebiet Im Birkenpesch
- 3 Das Dorfbudget - Ehrenamt fördern, Gemeinschaft stärken
- 4 Umsatzsteuer §2b UStG

Hinweis

Ich weise darauf hin, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Das gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Ortsbürgermeister/der Ortsbürgermeisterin oder der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist Samstag, der 15.11.2025.

Heilenbach, 28.10.2025
Ortsgemeinde Heilenbach
Ortsbürgermeister
Egon Moos

Brennholzabgabe 2026

Das Forstrevier Geweberwald bietet auch diesen Winter wieder Brennholz für den Eigenbedarf an. Hierzu beachten Sie bitte den Bestellschein, den Sie unter der Rubrik „Aus dem Forst“ in dieser Ausgabe finden. Diesen geben Sie bitte bis zum 28.11.2025 bei Ihrem Bürgermeister ab.

Wagner, Revierleiter



Hüttingen a. d. Kyll

Ortsbürgermeister: Pascal Liewer, Tel.: 0151/29178190

www.huettingen.de

Fünfte Satzung Der Ortsgemeinde Hüttingen an der Kyll zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 30.09.2025

Der Ortsgemeinderat Hüttingen an der Kyll hat in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 49), in der Neufassung vom 31.01.1994 (GVBl. S: 153) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04. März 1983 (GVBl. S. 69) folgenden fünfte Änderung beschlossen:

Art. 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Hüttingen an der Kyll nach § 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

A. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene
 - a. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrab) **65,00 €**
 - b. vom vollendeten 5. Lebensjahr **190,00 €**
2. Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 **190,00 €**

B. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
 - a) eine Einzelgrabstätte **190,00 €**
 - b) eine Doppelgrabstätte **380,00 €**
 - c) jede weitere Grabstätte **190,00 €**
 - d) ein Urneneinzelgrab **190,00 €**
 - e) ein Urnendoppelgrab **380,00 €**
 - f) Rasenurnengrabstätte, inkl. der Pflege der Grabstätte ebenfalls enthalten sind die laufenden Gebühren bis zum Ende der Ruhezeit als auch die Bereitstellung der Grabnamensplatte (Ohne Kosten der Gravur) **1.150,00 €**

2. Für die Teilverlängerung des Nutzungsrechtes nach Nr. 1) wird die festgesetzte Gebühr anteilig je Jahr erhoben
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der 1. Nutzungszeit wird die gleiche Gebühr wie nach Nr. 1) erhoben
 In einer Wahlgrabstätte sind neben einer Sargbestattung bis zu drei Urnenbeisetzungen pro Grabstelle zulässig (s. § 15 Friedhofssatzung).
 Im Grabfeld F, 2. Reihe (Urneneinzelgrabreihe), ist die Beisetzung von einer Urne zulässig. In Reihe (F) 3 können zwei Urnen (Urnendoppelgrab) beigesetzt werden.
 Für die erste Urnenbeisetzung in einer Wahlgrabstätte, die noch nicht durch eine Sargbestattung belegt ist, wird die Gebühr nach B berechnet.
 In einer Rasenurnengrabstätte (Nr. 1 f)) können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

Für jede weitere Urnenbeisetzung in einer **Wahlgrabstätte** beträgt die Gebühr **105,00 €**

C. Ausheben und Schließen der Gräber

Die Gebühr für das Ausheben und Schließen der Gräber wird in der jährlich zu erlassenden Haushaltssatzung festgesetzt.

D. Ausheben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausheben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührensachkundigen als Auslagen zu ersetzen.

E. Benutzung der Leichenhalle

Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle wird in der jährlich zu erlassenden Haushaltssatzung festgelegt.

F. Laufende Friedhofsgebühr

Für die Unterhaltung des Friedhofs und seiner Anlagen einschließlich der Leichenhalle wird eine Gebühr je Grabstelle erhoben, die jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt wird.

G. Ablösung der laufenden Friedhofsgebühr

Die Ablösung der laufenden Friedhofsgebühr ist auf Antrag zulässig. Hierzu ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag erforderlich. Auf die Ablösesumme wird ein Zuschlag von 20% erhoben.

H. Bestattung Auswärtiger

1. Die Bestattung/Beisetzung von Personen, die nicht zu dem in § 2 (2) der Friedhofssatzung genannten Kreis der Berechtigten gehören, bedarf einer Sondervereinbarung zwischen dem Nutzungsberechtigten und der Friedhofsverwaltung, in der die Höhe des zu entrichtenden Entgeltes festgelegt wird.
2. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Zustimmung für die Bestattung/Beisetzung besteht nicht.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hüttingen an der Kyll, den 30.09.2025

Ortsgemeinde Hüttingen an der Kyll

Pascal Liewer, Ortsbürgermeister

Hinweis

Ich weise darauf hin, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Das gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Ortsbürgermeister/der Ortsbürgermeisterin oder der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist Samstag, der 15.11.2025.

54636 Hüttingen an der Kyll, den 30.09.2025

Ortsgemeinde Hüttingen an der Kyll

Pascal Liewer
Ortsbürgermeister

Fünfte Satzung der Ortsgemeinde Hüttingen an der Kyll zur Änderung der Friedhofssatzung vom 30.09.2025

Der Ortsgemeinderat Hüttingen an der Kyll hat in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419), in der Neufassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 23) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04. März 1983 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2014 (GVBl. S. 301) folgende fünfte Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Hüttingen an der Kyll in der Fassung der vierten Änderung vom 09.08.2018 wird wie folgt geändert:

§ 15a Rasengräber wird wie folgt geändert:

(1) Die Rasengrabstätten werden für Urnenbestattungen im Grabfeld „F“, Reihe 4) in einer Größe von 50 cm x 50 cm angelegt. In jeder Rasengrabstätte ist die Beisetzung bis zu zwei Urnen zulässig.

(2) Die Grabstätten sind durch die Verantwortlichen innerhalb von vier Wochen nach der Beisetzung von jeglichem Grabschmuck zu räumen. Sie werden vom Friedhofsträger eingeebnet und eingesät.

(3) Die Pflege und das Mähen des Rasens werden für die Dauer der Ruhezeit vom Friedhofsträger oder von Beauftragten des Friedhofsträgers durchgeführt.

(4) Für die Dauer der gesamten Nutzungszeit sind die Kosten für die Pflegearbeiten des Rasens, das wiederkehrende Verfüllen und Einsäen der abgesackten Grabstätten in der Verleihung entsprechend der Friedhofsgebührensatzung enthalten. Die Kosten für die Neuverlegung der Namensplatten sind von den Nutzungsberechtigten zu tragen.“

(5) Die Kenntlichmachung der Rasengräber erfolgt lediglich durch Platten zur Anbringung der Namen, Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen. Diese Grabplatte hat über eine Größe von 40 x 40 cm verfügen. Die Platte wird vom Friedhofsträger gestellt und ist niveaugleich mit der Grasnarbe einzulassen. Der Einbau der Grabplatte ist durch die Nutzungsberechtigten zu veranlassen und auf deren Kosten durchzuführen. Die Errichtung von Grabmalen oder Grabkreuzen ist in dieser Grabreihe nicht zulässig. Bei der Gestaltung der Grabplatten sind keine aufgesetzten Buchstaben oder Zeichen und Zahlen zulässig. Inschriften sind in die Grabplatte einzulassen.

(6) Die Rasengräber sind von jeglichem Grabschmuck und -leuchten freizuhalten. Das Aufstellen, Ablegen oder Anbringen von Grabschmuck jeder Art, Blumen, Kränzen, Gestecken, Grablichtern, Kerzen, Vasen oder sonstigen Gegenständen auf oder an den Rasengräbern ist untersagt.“

(7) Ein genereller Rechtsanspruch für das Anlegen von Rasengräbern besteht nicht.

§ 28 Ordnungswidrigkeiten wird wie folgt geändert:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
- gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
- eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
- Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 18 Abs. 3),
- als verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19 Abs. 1 und 3),
- Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 22 Abs. 1),
- Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 21)
- Grabstätten entgegen § 23 bepflanzt,
- Grabstätten vernachlässigt (§ 24)

- die Leichenhalle entgegen § 25 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt,
- gegen die Bestimmungen des § 15a Abs. 6 verstößt und Grabschmuck oder andere unzulässige Gegenstände auf den Rasengräbern aufstellt, ablegt oder anbringt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit in Nummer m) kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro, im Übrigen bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 02.01.1975 (GVBl. L. S. 80) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

54636 Hüttingen an der Kyll, 30.09.2025
Ortsgemeinde Hüttingen an der Kyll
Pascal Liewer
Ortsbürgermeister

Hinweis

Ich weise darauf hin, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Das gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

- vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Ortsbürgermeister/der Ortsbürgermeisterin oder der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist Samstag, der 15.11.2025.

54636 Hüttingen an der Kyll, den 30.09.2025

Ortsgemeinde Hüttingen an der Kyll

Pascal Liewer

Ortsbürgermeister



Idenheim

Ortsbürgermeisterin: Ingrid Penning, Tel. 06506/8012

www.idenheim.de

Brennholzbestellung in Idenheim 2025/2026

Wie bereits im vergangenen Jahr wird im Gemeindewald Idenheim Brennholz für die Ortsbevölkerung zum Eigenbedarf bis **15 Festmeter pro Haushalt** in unten genannter Form angeboten (Mehrmengen zu Tagespreisen und nach Absprache). Bei der Auslieferung können bis zu 30% andere Hartlaubhölzer in den Poltern eingemischt sein. Der letzte Bereitstellungstermin für das Holz wird im Mai 2026 sein.

- Ganze Stämme, gerückt am Weg Buche à 65€/fm
Eiche à 65€/fm
- Industrieholz als Brennholz Fichte à 38€/fm

Ohne gültigen Motorsägenlehrgang darf im Gemeindewald kein Holz eingeschnitten werden!

Bei Bedarf bitte den entsprechenden Bestellschein für Brennholz bis zum **15.12.2025 postalisch oder per E-Mail** an folgende Adresse senden:

Forstrevier Bitburg-Land-Süd **E-Mail:** david.klett@wald-rlp.de
Forstamt Bitburg
Kleiststraße 5
54634 Bitburg **Tel.:** 0173 7049535



Bestellschein für Brennholz (Gemeinde Idenheim)

Hiermit bestelle ich verbindlich folgende Brennholzmenge:

_____ Festmeter Buchenstämmen (65€/fm)

_____ Festmeter Eichenstämmen (65€/fm)

_____ Festmeter Fichtenholz
(38€/fm; unterjährige Bereitstellung)

- Interessenbekundung Reiserlos
(nur bei Anfall / zu Tagespreisen)
- Ich habe einen MS-Lehrgang belegt
- Ich lasse mein Holz in langer Form abfahren

Die Information gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wird zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift am Ende der Brennholzbestellung erkenne ich die beigefügten Datenschutzhinweise an und akzeptiere die allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz zur nichtgewerblichen Selbstaufarbeitung (Selbstwerbung)

Name:

Tel.:

Adresse:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift:



I. Allgemeine Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung

1. Eigentumsübergang, Abfuhr: Der Selbstwerber erwirbt das Eigentum am gekauften Holz nach Bezahlung. Bearbeitung und Abfuhr dürfen erst nach Bezahlung erfolgen. Bei der Aufarbeitung / Abfuhr ist diese Vereinbarung zusammen mit einem Nachweis der Bezahlung oder der Abfuhrfreigabe mitzuführen.

2. Übergabe, Gefahrenübergang: Mit der Bezahlung geht die Gefahr des Verlustes, des Untergangs oder der Wertminderung auf den Selbstwerber über.

3. Verbot der Weiterveräußerung des Holzes: Das aufgearbeitete Holz dient ausschließlich dem Eigenbedarf bzw. die Aufarbeitung erfolgt im Rahmen von Nachbarschaftshilfe. Eine Weiterveräußerung – auch auf privater Basis – ist ausgeschlossen.

4. Fahrerlaubnis: Der Selbstwerber darf zur Aufarbeitung des Holzes mit seinem Fahrzeug im notwendigen Umfang Waldwege auf eigene Gefahr mit einer Geschwindigkeit von höchstens 30 km/h befahren. Die Abfuhr des Holzes darf nur an Werktagen mit dem dazu im Vertrag benannten Fahrzeug erfolgen.

5. Helfer und Begleitpersonen: Falls der Selbstwerber Helfer / Begleitpersonen einsetzt, stellt er sicher, dass die in den „Bedingungen für die Aufarbeitung von liegendem Holz durch nicht gewerbliche Selbstwerber“ enthaltenen Regeln von allen von ihm eingesetzten Helfern und Begleitpersonen eingehalten werden.

6. Verbot der Entnahme schwacher Baumteile: Die Entnahme von Baumteilen, Ästen und/oder Reisig mit einem Durchmesser kleiner als die Aufarbeitungsgrenze (s. S.1, cm mit Rinde) ist verboten.

7. Lagerung von aufgearbeitetem Holz: Aufgearbeitetes Holz darf ausschließlich entlang zugewiesener Plätze zwischengelagert werden. Eine Abdeckung des Holzes z.B. mit Plastikplanen ist untersagt.

8. Verbot der Befahrung der Waldfläche: Eine Befahrung der Waldfläche außerhalb der Fahrwege und Maschinenwege ist verboten. Ein erforderlicher Holztransport darf ausschließlich auf hierfür bestimmten Wegen oder zur Befahrung freigegebener Rückegassen erfolgen.

II. Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber

1. Folgende Personen sind von der Arbeit mit der Motorsäge oder anderen gefährlichen Forstarbeiten ausgeschlossen:

Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln, Jugendliche unter 18 Jahren, werdende Mütter, alkoholisierte Personen.

2. Die Aufarbeitung und Abfuhr des gekauften Holzes darf nicht durchgeführt werden: vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung, an Sonn- und Feiertagen, bei starkem Wind, bei Sichtbehinderung sowie bei Glätteis und Schnee, wenn ein sicherer Stand bei der Arbeit und/oder die Rettung bei einem Unfall nicht gewährleistet ist.

3. Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die je nach Art und Umfang das Tragen einer für Waldarbeiten sicheren und brauchbaren (CE- und GS-geprüften) Arbeitsschutzkleidung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen. Das Arbeiten mit der Motorsäge ist nur mit persönlicher Schutzausrüstung zulässig. Zur Schutzkleidung gehören: Schutzhelm mit Gesichtsschutz, Gehörschutz, geeigneter Handschutz, Schnitthosen und Sicherheitsschuhe mit Schnitthosen einlage. Alleinarbeit ist untersagt. Ständige Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person ist erforderlich. Gefahrenbereich ist der Schwenkbereich der Motorsäge (ca. 2 m). Dort darf sich keine weitere Person aufhalten. Besondere Gefahren drohen durch unter Spannung stehende Stämme und Äste, Totholz, abgebrochene in Baumkronen hängende Äste. Unter hängenden Ästen oder angeschobenen Bäumen ist der Aufenthalt untersagt. Bei allen Arbeiten ist auf einen sicheren Stand zu achten. Beim Spalten mit einem Schlagwerkzeug mit metallhaltiger Schlagfläche dürfen keine Eisenkeile verwendet werden.

4. Zum Schutz von Gesundheit und Umwelt dürfen Motorsägen nur mit benzolfreiem Sonderkraftstoff betrieben werden. Es darf nur Biokettenhaftöl mit dem Umweltschutzzeichen „Blauer Engel“ oder „EU-Ecolabel“ zum Einsatz kommen. Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar.

5. Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Arbeitsgeräten und Arbeitsmitteln sind die in den Betriebsanleitungen aufgeführten Sicherheitshinweise zu beachten. Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befinden.

6. Der Selbstwerber hat die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten und sich so zu verhalten, dass seine Sicherheit und die seiner Helfer stets gewährleistet ist.

III. Haftungserklärung des Selbstwerbers:

1. Ich versichere, die erforderliche Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten zu besitzen und bei der Aufarbeitung des Holzes beim Einsatz der Motorsäge zu benutzen.

2. Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Vertreters des Waldbesitzers bei groben Verstößen gegen die DGUV 114-018, bei Gefahr in Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an. In die Lage des nächsten Rettungspunktes und die Aktivierung der Rettungskette wurde ich eingewiesen.

3. Im Zuge der Selbstaufarbeitung werden von mir keine betrieblichen Arbeiten für den Forstbetrieb erledigt. Dasselbe gilt auch für die von mir eingesetzten Helfer. Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieser Erklärung zu informieren.

4. Ich hafter für alle durch mich oder meine Helfer im Rahmen der Selbstaufarbeitung und der Abfuhr des gekauften Holzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis zu meinen eingesetzten Helfern.

Hinweis: Jegliche Haftung des Waldbesitzers für Schäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie andere Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Mit meiner umseitigen Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Unfallgefahren bei der Selbstaufarbeitung unterwiesen worden bin und die allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz sowie die Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber anerkenne und beachte.

Landesforsten verarbeitet im Zusammenhang mit der „nicht gewerblichen Selbstaufarbeitung / Brennholzverkauf“ personenbezogene Daten. Weitere Informationen gem. Artikel 13 und 14 der DS-GVO finden Sie im Internetauftritt von Landesforsten in der Datenschutzerklärung <https://datenschutzerklaerung.wald.rlp.de> unter dem Zweck „Verkauf von Holz / Brennholz und anderen Produkten“. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.



Idesheim

Ortsbürgermeister: Werner Kreinz, Tel. 06506/8282

www.idesheim.de

Sitzung des Ortsgemeinderates Idesheim

Information aus der Ratssitzung vom 07.10.2025

In der Sitzung des Ortsgemeinderates wurden über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

Öffentlicher Teil

- Dem geprüften Jahresabschluss 2020 zuzustimmen und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2020 auszusprechen.
- In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 folgenden Vereinen Zuschüsse zu zahlen:

- | | |
|--|----------|
| 1. Musikverein Idesheim | 700,00 € |
| 2. Akkordeonorchester Idesheim | 600,00 € |
| 3. Kirchenchor Ittel | 100,00 € |
| 4. Frauengemeinschaft Idesheim | 200,00 € |
| 5. Freiwillige Feuerwehr Idesheim für Heizkosten | 550,00 € |

Der Zuschuss zu Nr. 4 wird unter Vorbehalt nach Prüfung gezahlt, ob und in welcher Form die Frauengemeinschaft in Idesheim noch besteht.

- Dem Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2025 und 2026 zuzustimmen und die Haushaltssatzung zu erlassen.

Im nichtöffentlichen Teil wurden Vertragsangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten und eine Straßenbeschilderung behandelt.



Ingendorf

Ortsbürgermeister: Werner Höser, Tel. 06568/93097

www.ingendorf-suedeifel.de

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025-2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.09.2025 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Investitionskredite.

Die nach §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 und 105 Abs 3 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 4 der Haushaltssatzung (Liquiditätskredit) ist erteilt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 17.11. - 25.11.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land -Abteilung Finanzen-, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung mit -plan ist auch auf der Internetseite www.bitburgerland.de unter Bürgerservice/Informationen/Haushaltspläne einsehbar.

Als Tag der Bekanntmachung gilt Samstag, der 15.11.2025.

Die Haushaltssatzung tritt gemäß § 95 Abs. 5 GemO am 01.01.2025 in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Ortsbürgermeister oder Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Werner Höser
Ortsbürgermeister

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ingendorf für die Jahre 2025 und 2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der z. Zt. gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung am 25.09.2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	328.368 €	328.360 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	316.151 €	313.468 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.217 €	14.892 €
2. im Finanzhaushalt		
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	31.210 €	33.860 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.200 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.300 €	36.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.100 €	-36.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.890 €	2.140 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2025	2026
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
davon Vorfinanzierungskredite	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	2025	2026
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	142.733 €	126.073 €

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
Grundsteuer A (für land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke)	400 %	400 %
Grundsteuer B	400 %	400 %
Gewerbesteuer	380 %	380 %

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2025	2026
für den ersten Hund	60,00 €	60,00 €
für den zweiten Hund	70,00 €	70,00 €
für jeden weiteren Hund	80,00 €	80,00 €
für gefährliche Hunde i. S. d. Landeshundegesetzes Rhld.-Pfalz		
für den ersten gefährlichen Hund	500,00 €	500,00 €
für den zweiten gefährlichen Hund	700,00 €	700,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	900,00 €	900,00 €

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Fremdenverkehrsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der z. Zt. gültigen Fassung, werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
1. Bau u. Unterhaltung Feld- u. Waldwege		
1.1 je Ar Grundstücksfläche	0,19 €	0,19 €
2. Dorfgemeinschaftshaus		
2.1 Benutzungsgebühr -Einheimische-	120,00 €	120,00 €
2.2 Benutzungsgebühr -Auswärtige-	210,00 €	210,00 €
2.3 Heizkosten (2,5 l) je Betriebsstunde	1,40 €	1,40 €
2.4 Mietkaution (jede Veranstaltung)	150,00 €	150,00 €
2.5 Stromkosten nach Verbrauch	0,50 €/kWh	0,50 €/kWh

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023	634.425,88 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024	642.244,88 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025	654.461,88 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026	669.353,88 €

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 30 % des Haushaltsansatzes überschritten sind.

Eine über- oder außerplanmäßige Überschreitung der Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 150,00 € ist im Einzelfall immer unerheblich.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Sachbeschädigungen und Vandalismus

Am Samstag, den 24. Oktober 2025 mussten wir leider feststellen, dass bisher unbekannte Täter in Ingendorf mehrere Sachbeschädigungen und Schmierereien zu verantworten haben. Im Buswartehäuschen an der Kreisstraße K16 in der Ortsmitte wurden die Innenwände mit Schriftzügen, Symbolen und schmutzigen Abkürzungen verunstaltet. Des Weiteren eine der aufgestellten Ruhebänke im Außenbereich in der Nähe des Naturschutzgebietes wurde beschädigt, indem ein Sitzbrett mutwillig abgebrochen wurde.



Die Höhe der Sachschäden ist noch nicht bekannt, aber nicht unerheblich.

Insbesondere die Reinigungs- und Anstricharbeiten im Wartehaus erfordern erheblichen Aufwand. Seitens der Ortsgemeinde wurden die Straftaten bei der Polizei angezeigt.

Sachdienliche Hinweise nehmen die Polizei Bitburg und der Ortsbürgermeister entgegen.

Werner Höser, Ortsbürgermeister



Kyllburg
 Stadtbürgermeister: Wolfgang Krämer, Tel. 06563/960140
www.kyllburg.de

Stadt Kyllburg

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025-2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.09.2025 vorgelegt worden. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 der Haushaltssatzung ist erteilt.

Die nach §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 und 105 Abs 3 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 4 der Haushaltssatzung (Liquiditätskredit) ist erteilt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 17.11. - 25.11.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land -Abteilung Finanzen-, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung mit -plan ist auch auf der Internetseite www.bitburgerland.de unter Bürgerservice/Informationen/Haushaltspläne einsehbar.

Als Tag der Bekanntmachung gilt Samstag, der 15.11.2025.

Die Haushaltssatzung tritt gemäß § 95 Abs. 5 GemO am 01.01.2025 in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Ortsbürgermeister oder Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Ziffer 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Wolfgang Krämer
 Stadtbürgermeister*

Haushaltssatzung der Stadt Kyllburg für die Jahre 2025 und 2026

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der z. Zt. gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung am 23.09.2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.868.573 €	1.879.654 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.971.171 €	1.936.684 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-102.598 €	-57.030 €
2. im Finanzhaushalt		
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-34.448 €	10.890 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	181.000 €	2.080.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	214.333 €	2.333.333 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.333 €	-253.333 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	67.781 €	242.443 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2025	2026
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	33.333 €	253.333 €
davon Vorfinanzierungskredite	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	2025	2026
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	4.998.928 €	7.213.860 €

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
Grundsteuer A (für land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke)	400 %	400 %
Grundsteuer B	595 %	595 %
Gewerbesteuer	385 %	385 %
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
	2025	2026
für den ersten Hund	100,00 €	100,00 €
für den zweiten Hund	120,00 €	120,00 €
für jeden weiteren Hund	150,00 €	150,00 €

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Fremdenverkehrsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der z. Zt. gültigen Fassung, werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
1. Grabnutzungsentgelte/ Friedhofsgebühren		
1.1 Einzelwahlgrab	300,00 €	300,00 €
1.2 Doppelwahlgrab	600,00 €	600,00 €
1.3 jede weitere Grabstelle	300,00 €	300,00 €
1.4 Reihengrab	150,00 €	150,00 €
1.5 jede Grabstelle jährlich – lfd. Friedhofsunterhaltungsgebühr	35,00 €	35,00 €
1.6 Grabherstellung	500,00 €	600,00 €
1.7 Grabherstellung für Urnengrab	120,00 €	160,00 €
1.8 Benutzung Leichenhalle	30,00 €	30,00 €
1.9 Entsorgung Grabschmuck durch die Stadt	150,00 €	150,00 €
1.10 Urneneinzelgrab	150,00 €	150,00 €
1.11 Erweiterung auf Urnendoppelgrabnutzung	150,00 €	150,00 €
1.12 Gebühr für das Abbauen und Einebnen von Gräbern nach Ablauf der Ruhefrist, je Einzelgrab	700,00 €	1.000,00 €
1.13 dto. je Doppelgrab	900,00 €	1.400,00 €
1.14 dto. je Urnengrab	350,00 €	350,00 €
1.15 Urnen-Reihenrasengrab (Grabfeld M); inkl. Erwerb, Grabherstellung, Friedhofsunterhaltungsgebühr und unbedruckter Namensplatte	1.400,00 €	1.400,00 €
1.16 Ablösung lfd. Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grabstelle u. Jahr	42,00 €	42,00 €

1.17 Ablösebetrag bei Übernahme Grabpflege durch Stadt (Einzelfallentscheidung)

1.17.1 Einzelgrab f. d. Zeit der Nutzung jährlich	300,00 €	300,00 €
1.17.2 Doppelgrab f. d. Zeit der Nutzung jährlich	500,00 €	500,00 €
1.17.3 jede weitere Grabstelle f. d. Zeit der Nutzung jährlich	100,00 €	100,00 €
2. Fremdenverkehrsbeitrag A Hebesatz auf Grundlage der festgesetzten Messbeträge	135%	135%
3. Gästebeitrag Grundbetrag pro Person und Übernachtung	1,00 €	1,00 €
3.1 Hauptsaison (01.04. bis 31.10.) Hebesätze		
3.1.1 ab Vollendung des 12. Lebensjahres	100%	100%
3.1.2 bei berufsbedingter Veranlassung der Übernachtung	50%	50%
3.2 Nebensaison (01.11. bis 31.03.) Hebesätze		
3.2.1 ab Vollendung des 12. Lebensjahres	50%	50%
3.2.2 bei berufsbedingter Veranlassung der Übernachtung	50%	50%
3.3 Dauercamper je Stellplatz jährlich	50,00 €	50,00 €
4. Campingplatz		
Die Campingplatzanlage ist verpachtet. Der Pächter zahlt einen entsprechenden Pachtzins. Eine Gebührenfestsetzung durch die Stadt entfällt somit.		
5. Benutzungsgebühr Grillhütte pro Tag	60,00 €	60,00 €
6. Benutzungsgebühr Saal im „Haus der Begegnung“ jeweils einschl. aller Kosten ohne Vorreinigung		
6.1 für Einheimische pro Tag	100,00 €	100,00 €
6.2 für Auswärtige pro Tag	200,00 €	200,00 €
7. Gebühr bei Übernahme Straßenreinigung für Dritte -ohne Haftungsübernahme-		
7.1 bis 10 m Frontlänge pro Jahr	150,00 €	150,00 €
7.2 je weiterer lfd. Meter Frontlänge pro Jahr	12,00 €	12,00 €

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum	31.12.2023	-69.354,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	31.12.2024	-160.460,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	31.12.2025	-263.058,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	31.12.2026	-320.088,00 €

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 30 % des Haushaltsansatzes überschritten sind.

Eine über- oder außerplanmäßige Überschreitung der Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 150,00 € ist im Einzelfall immer unerheblich.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 11 Stellenplan

Zwei Stadtarbeiter (lt. beigefügtem Stellenplan).



Kyllburgweiler

Ortsbürgermeisterin: Christiane Schwinnen,
Tel. 06563-2716
www.kyllburgweiler.de

Bekanntmachung der Sitzung des Ortsgemeinderates Kyllburgweiler am 17.11.2025

Am Montag, 17.11.2025 findet um 18:30 Uhr im Gemeindehaus in Kyllburgweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kyllburgweiler statt mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026
- 2 Beratung und Beschlussfassung über das Forsteinrichtungswerk zum 01.10.2026
- 3 Aufstellung eines Bebauungsplanes - Teilgebiet „Hemscheid“ - Beratung und Beschlussfassung zum Verfahren
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Vertragsangelegenheit
- 6 Mitteilungen und Anfragen

*Kyllburgweiler, 06.11.2025
Ortsgemeinde Kyllburgweiler
Christiane Schwinnen
Ortsbürgermeisterin*



Ließem

Ortsbürgermeister: Hubert Metz, Tel. 06569/9604005
www.liessem.eu

Brennholzabgabe 2026

Das Forstrevier Geweberwald bietet auch diesen Winter wieder Brennholz für den Eigenbedarf an.

Hierzu beachten Sie bitte den Bestellschein, den Sie unter der Rubrik „Aus dem Forst“ in dieser Ausgabe finden.

Diesen geben Sie bitte bis zum 28.11.2025 bei Ihrem Bürgermeister ab.

Wagner, Revierleiter



Malberg

geschäftsführender Beigeordneter Marius Thiel
Tel. 0171/3267309
www.malberg-eifel.de

Volkstrauertag

Am Samstag, den 15.11.2025, wollen wir nach der Messe gegen 18:30 Uhr am Ehrenmal in Malberg den Gefallenen und Opfern der Kriege gedenken:

- Gebet und Segnung
- Musik
- Ansprache an die Gemeinde
- Kranzniederlegung
- Zum Abschluss die deutsche Nationalhymne

Musikalisch wird unser Gedenken vom MV Tell Malberg begleitet und durch die FFW Malberg mit Fackeln erhellt. Es bietet uns allen die Möglichkeit ein Zeichen für ein friedliches Zusammenleben der Völker und gegen die vielen Kriege zu setzen. In Zeiten wie diesen, scheint mir dies wichtiger denn je.

*Marius Thiel
Geschäftsf. Beigeordneter*



www.wittich.de



Malbergweich

Ortsbürgermeister Matthias Mohnen, Tel. 06563/2709
www.malbergweich.de

Volkstrauertag 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch in diesem Jahr wollen wir der Toten, Vermissten und den Opfern von Gewalt durch kriegerische Auseinandersetzungen in würdigem Rahmen gedenken.

Die Gedenkfeier wollen wir am Freitag 14. November 2025 nach der Messe, die um 18:30 Uhr stattfindet, begehen.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Frieden und Freiheit sind nicht selbstverständlich. Die Erinnerung und das bewusste Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt lässt uns dies nicht vergessen.

Matthias Mohnen, Ortsbürgermeister



Messerich

Ortsbürgermeister: Otmar Schröder, Tel. 06568/7311
www.messerich.de

Große Buchausstellung in Messerich am Sonntag, 16.11.2025

Am Sonntag, den 16. November 2025, findet im Gemeindehaus in Messerich wieder die traditionelle Buchausstellung statt. In der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr sind alle Interessierten herzlich eingeladen, in der vielfältigen Auswahl an neu erschienenen Medien zu stöbern. Es werden Bücher aus allen Kategorien präsentiert. Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, sich in Ruhe umzusehen, sich inspirieren zu lassen und die ausgestellten sowie alle auf dem Buchmarkt erhältlichen Bücher direkt zu bestellen. Ein besonderes Highlight ist die Vorlesestunde für Kinder von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Bücherei, bei der spannende und unterhaltsame Geschichten - auf Deutsch und Platt - auf die Kinder warten. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Kaffee und Kuchen laden zum gemüthlichen Verweilen ein. Für die Kinder ist eine Spielecke eingerichtet.



Nattenheim

Ortsbürgermeister: Klaus Dichter, Tel. 06569/481
www.nattenheim.de

Brennholzabgabe 2026

Das Forstrevier Geweberwald bietet auch diesen Winter wieder Brennholz für den Eigenbedarf an. Hierzu beachten Sie bitte den Bestellschein, den Sie unter der Rubrik „Aus dem Forst“ in dieser Ausgabe finden. Diesen geben Sie bitte bis zum 28.11.2025 bei Ihrem Bürgermeister ab.

Wagner, Revierleiter



Neidenbach

Ortsbürgermeister: Walter Densborn, Tel.: 0151/59115315
www.neidenbach.de

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2025-2026

Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Neidenbach liegt mit dem Haushaltsplan und den Anlagen ab dem 15.11.2025 bis zur Beschlussfassung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, Zimmer 221, zur Einsichtnahme aus.

Außerdem steht die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen im Internet unter www.bitburgerland.de im Bereich Bürgerservice/ Informationen/Einsichtnahme der Haushaltsplanentwürfe zur Einsichtnahme bereit.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde können innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen einreichen.

Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, oder beim Unterzeichner einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor dem Beschluss der Haushaltssatzung über die innerhalb der Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Walter Densborn
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Straßenreinigungspflicht (Säuberung der Straßenrinnen)

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Herbst ist nun eingekehrt und mit ihm leider auch eine erhöhte Verschmutzung unserer Straßen und Wege durch herabfallendes Laub, Äste und sonstigen Unrat. Insbesondere die Straßenrinnen, Gräben und Durchlässe sind davon betroffen.

Wir möchten daher in Erinnerung rufen, dass die ordnungsgemäße Reinigung dieser Bereiche nicht nur für das Erscheinungsbild unserer Gemeinde wichtig ist, sondern vor allem auch der Sicherheit und der Funktionsfähigkeit unserer Entwässerung dient. Verstopfte Rinnen können bei Regen zu einem erhöhten Wasseranstrom auf der Fahrbahn oder den Gehwegen führen und damit die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Die Pflichten zur Straßenreinigung ergeben sich aus unserer Straßenreinigungssatzung, die in der Regel auf die Grundstückseigentümer übertragen ist.

Gemäß § 5 (1) unserer Straßenreinigungssatzung umfasst das Säubern der Straßen insbesondere:

- die Beseitigung von Kehrriecht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstigem Unrat jeder Art,
- die Entfernung von Gegenständen, die nicht zur Straße gehören,
- die Säuberung der Straßenrinnen, Gräben und der Durchlässe.

Ergänzend dazu regelt § 4 Nr. 4, dass die Reinigungspflicht auch das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung oder Brandbekämpfung dienen, von Unrat, Eis, Schnee oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen einschließt.

Wir bitten euch eindringlich, eurer Reinigungspflicht in den kommenden Tagen und Wochen mit besonderer Sorgfalt nachzukommen und insbesondere darauf zu achten, dass Straßenrinnen und Abflüsse frei von Laub und Schmutz sind. Dies ist essentiell, um Störungen des Wasserabflusses und damit verbundene Gefahren und Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Denkt bitte daran: Laub auf Gehwegen und Fahrbahnen kann bei Nässe zu erheblicher Rutschgefahr führen. Eine regelmäßige und gründliche Reinigung trägt maßgeblich zur Verkehrssicherung bei. Vielen Dank für eure Mithilfe und eure Unterstützung für ein sauberes und sicheres Ortsbild.

Euer Gemeinderat

Hol die Würfel raus!

Adventlicher Spieleabend in Neuheilenbach

6. Dezember 2025 - ab 16 Uhr
Gemeindehaus

Spiel - Spaß - lustige Verlosung - Nikolaus!

Bring Familie, Freunde & Lieblingsspiele mit.

Anmeldung bis 22. November 2025 Silke L. 0178 1655172
gerne per WhatsApp

Spontan vorbeikommen? Klar!
Wir freuen uns auf euch!

Euer Kindertreff

Niederstedem
Ortsbürgermeister: Johann Hatz, Tel. 06568/7206
www.niederstedem.de

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Niederstedem

Informationen über die Ratssitzung vom 27.10.2025

In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Niederstedem wurde beraten und beschlossen:

Den Forstwirtschaftsplan 2026 wie vorgestellt zu verabschieden. Einen Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf Roth“ aufzustellen, um ein Sondergebiet für einen Batteriegroßspeicher auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche zu schaffen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über das Einvernehmen zu zwei Bauvorhaben beraten und entschieden.

Neuheilenbach
Ortsbürgermeister: Timo Heinz, Tel. 0160/94457568
www.neuheilenbach.de

Forstamt Gerolstein - Drückjagd

Das Forstamt Gerolstein macht darauf aufmerksam, dass am Freitag, dem **21.11.2025**, im Bereich des Staatswaldes in den Gemarkungen Burbach, Neuheilenbach, Mürtenbach/Weißenseifen, Densborn und Kopp eine Drückjagd stattfindet.

Das Forstamt bittet die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften, diese Waldbereiche an diesen Tagen zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr aus Sicherheitsgründen zu meiden.

Niederweiler
Ortsbürgermeister: Jonas Rösch, Tel. 06561/60240
www.niederweiler.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir bitten die Bürgerinnen und Bürger von Niederweiler zur Beachtung der Reinigungspflicht im Ort. Hierzu ein Auszug aus der Reinigungssatzung von 1991 für alle bebauten und unbebauten Anliegergrundstücke in der Ortsgemeinde Niederweiler: Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung aller öffentlichen Straßen. Hierzu zählen die Fahrbahnen, Gehwege, Straßen- begleitgrün, Straßenrinnen, Straßeneinläufe und Durchlässe der dem öffent-

lichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen). Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, unabhängig einer Befestigung oder Abgrenzung. Bei Anliegergrundstücken umfasst die Reinigungspflicht die Fläche bis zur Mitte der Straße.

- Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere

1. das Sauber der Straße
2. die Schneeräumung auf den Straßen
3. das Bestreuen der Gehwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte.
4. das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung oder Brandbekämpfung dienen, von Unrat, Eis, Schnee oder den Wasserabfluss störenden

Gegenständen. Das Säubern der Straße umfasst insbesondere die Beseitigung von Kehrlicht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstigem Unrat jeder Art, die Entfernung von Gegenständen, die nicht zur Straße gehören, die Säuberung der Straßenrinnen. Das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig. Häufig wachsen Bäume, Hecken oder Sträucher im Laufe der Zeit in den öffentlichen Verkehrsraum. Hierdurch können Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindert oder gefährdet werden. Privatgrundstücksbesitzer (Anlieger) sind verpflichtet, den Bewuchs entsprechen zurückzuschneiden.

Der Gemeinderat und ich bitten um Beachtung.

Jonas Rösch
Ortsbürgermeister

Brennholzabgabe 2026

Das Forstrevier Geweberwald bietet auch diesen Winter wieder Brennholz für den Eigenbedarf an.

Hierzu beachten Sie bitte den Bestellschein, den Sie unter der Rubrik „Aus dem Forst“ in dieser Ausgabe finden.

Diesen geben Sie bitte bis zum 28.11.2025 bei Ihrem Bürgermeister ab.

Wagner, Revierleiter



Oberweiler

Ortsbürgermeister: Nico Steinbach, Tel. 06569/962680

www.oberweiler.eu

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Oberweiler

Information über die Ratssitzung am 03.11.2025

Der Ortsgemeinderat Oberweiler hat in **öffentlicher Sitzung** beschlossen,

- dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2026 mit einem geplanten Überschuss in Höhe von 30,00 € zuzustimmen
- einen aktualisierten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm für die Umbaumaßnahmen am Dorfgemeinschaftshaus zu stellen
- eine Spende in Höhe von 1.500,00 € für die Anschaffung einer Beschallungsanlage für das Dorfgemeinschaftshaus anzunehmen
- den von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 zu bestätigen und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, Entlastung zu erteilen

In **nichtöffentlicher Sitzung** wurde über eine Grundstücksangelegenheit und eine Bauvoranfrage beraten u. beschlossen.

Westenergie unterstützt erneut ehrenamtliches Engagement in Oberweiler

Bereits seit mehreren Jahren zeigt sich das Energieunternehmen Westenergie als verlässlicher Partner für das Ehrenamt in Oberweiler. Im Rahmen des Förderprogramms „AKTIV VOR ORT“ stellte das Unternehmen auch in diesem Jahr wieder 2.000 Euro zur Verfügung, um das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde zu unterstützen.

Die Fördermittel kamen diesmal der Modernisierung des Gemeindehauses zugute. Mit dem Zuschuss konnten Materialien für die Dämmung und die Installation von Rohrleitungen für eine Fußbo-

denheizung im Erweiterungsbau des Gemeindehauses beschafft werden. Durch die tatkräftige Mithilfe zahlreicher ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer konnte das Projekt erfolgreich umgesetzt werden.



Ortsbürgermeister Nico Steinbach dankte Westenergie für die kontinuierliche Unterstützung und hob hervor, dass die finanzielle Unterstützung dieser Art eine große Hilfe und das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger Grundlage für ständige Investitionen und kleinere Projekte in der Gemeinde sind.

Das beigefügte Foto zeigt die engagierten Helferinnen und Helfer nach der Arbeit am Gemeindehaus gemeinsam mit dem Projektpaten Herrn Christian Nathem von Westenergie.

Brennholzabgabe 2026

Das Forstrevier Geweberwald bietet auch diesen Winter wieder Brennholz für den Eigenbedarf an. Hierzu beachten Sie bitte den Bestellschein, den Sie unter der Rubrik „Aus dem Forst“ in dieser Ausgabe finden. Diesen geben Sie bitte bis zum 28.11.2025 bei Ihrem Bürgermeister ab.

Wagner, Revierleiter



Olsdorf

Ortsbürgermeister: Frank Wagner, Tel.: 06527/934666

www.olsdorf.de

Seniorenachmittag im Advent

Das nächste Seniorentreffen des Pfarrbezirk Bettingen, mit seinen Filialen Halsdorf, Stockem, Olsdorf und Wettlingen, findet am Freitag, den 05. Dezember 2025 im Jugendheim Bettingen von 15.00 - ca. 18 Uhr statt. „Aktiv vor Ort in und um Bettingen“ lädt zu einem besinnlichen Adventsnachmittag, bei Kaffee, Kuchen und belegten Broten ein. Es wird ein kleines Rahmenprogramm geboten, lasst Euch überraschen. Um Anmeldung wird gebeten bei: Kottmann 06527/8221 oder Leutzgen 06527/1397.

Wer eine Fahrgemeinschaft benötigt, gibt dies bitte bei der Anmeldung mit an.

Anmeldeschluss: 01. Dezember 2025



Pickliessem

Ortsbürgermeister: Edgar Comes, Tel. 06565/94578

www.pickliessem.de

Nikolausaktion in Pickliessem

2025 wird St. Nikolaus die Pickliessemer Kinder wieder besuchen. Am Freitag, 05. Dezember 2025 ab 18.00 Uhr wird er durch den Ort gehen. Die Aktion wird traditionell vom Sportverein durchgeführt. Der Erlös kommt der Jugendarbeit zugute. Anmeldungen werden erbeten an Ortsbürgermeister Edgar Comes unter Tel.: 06565/94578

Vorankündigung!

Der diesjährige Seniorennachmittag der OG Pickliessem findet am Sonntag, 07.12.2025 (2. Advent) statt. Es ergehen noch persönliche Einladungen. Ich bitte den Termin vorzumerken.



St. Thomas

Ortsbürgermeister: Markus Becher, Tel. 0171/1710811

www.sankt-thomas-eifel.de

Der Nachmittagstreff in Sankt Thomas



für alle diejenigen, die sich gerne in geselliger Runde austauschen, plaudern, rätseln... bei Kaffee und Kuchen.

Das nächste Treffen für diesen Herbst findet am **Dienstag, den 18.11.2025 um 15:00 Uhr** im Gemeindehaus St. Thomas statt. Gerne auch eine Abholung zu Hause, bitte bei der Anmeldung mit angeben.

Anmeldung erbeten bis **Freitag, 14.11.2025** bei;
Carmen: (FestN.:) 2584
Annette: 2142
Petra: 931000
Wir freuen uns auf euch!



Scharfbillig

Ortsbürgermeister: Anna Stoffel, Tel. 06561/9482664

www.scharfbillig.eu

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Ortsgemeinderat Scharfbillig hat in einer öffentlichen Sitzung am 08.10.2025 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2020 gem. § 114 Abs. 1 i. V. m. §§ 113, 112, 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen. Dem/der Ortsbürgermeister/in, den Beigeordneten, dem/der Bürgermeister/in und der Verwaltung wurde die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2020 liegt mit den zu veröffentlichenden Bestandteilen gem. § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 17.11. - 25.11.2025 während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Hubert-Prim Str. 7, 54634 Bitburg, Zimmer 222, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Anna Stoffel, Ortsbürgermeisterin



Schleid

Ortsbürgermeister: Stephan Grengs, Tel. 06569/2479945

www.schleid.de

Der Förderverein Schleid, möchte in der Adventszeit einen Lebendigen Adventskalender ins Leben rufen

Dazu suchen wir Haushalte, die sich gerne daran beteiligen möchten.

Ihr habt ein **Fenster oder eine Tür zur Straße hin?**

Das möchtet ihr nach eigenen Ideen adventlich gestalten?

Und Ihr freut euch, **die Bevölkerung an einem festgelegten Abend ab 18.00 Uhr zu einem kleinen Umtrunk draußen vor dem Fenster oder der Tür einzuladen**, um gemeinsam die vorweihnachtliche Stimmung zu genießen?

Dann kommt am **Donnerstag, 13.11.2025 um 19.00 Uhr** zu einem Info-Abend ins Gemeindehaus.

Alle Fragen zur Organisation oder Durchführung können dann besprochen werden.

All diejenigen, die an dem genannten Termin keine Zeit haben, können sich gerne telefonisch an Martina Pint unter 0152-06815808 wenden.

Wir freuen uns auf Euch!

Förderverein Schleid

Brennholzabgabe 2026

Das Forstrevier Geweberwald bietet auch diesen Winter wieder Brennholz für den Eigenbedarf an.

Hierzu beachten Sie bitte den Bestellschein, den Sie unter der Rubrik „Aus dem Forst“ in dieser Ausgabe finden.

Diesen geben Sie bitte bis zum 28.11.2025 bei Ihrem Bürgermeister ab.

Wagner, Revierleiter



Seffern

Ortsbürgermeister: Michael Müller, Tel. 06569/4059956

www.seffern.de

Bekanntmachung der Sitzung des Ortsgemeinderates Seffern am 18.11.2025

Am Dienstag, 18.11.2025 findet um 18:00 Uhr im Mehrzweckraum der Grundschule in Seffern eine Sitzung des Ortsgemeinderates Seffern statt mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026
- 2 Beratung und Beschlussfassung über das Forsteinrichtungswerk zum 01.10.2026
- 3 Bebauungsplan Sondergebiet „Reiterhof“
 - a. Beratung und Entscheidung zu den Äußerungen/ Informationen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 - b. Weiterführung des Verfahrens
- 4 Freischneiden von Forst- und Wirtschaftswegen
- 5 Mitteilungen und Anfragen

*Seffern, 06.11.2025
Ortsgemeinde Seffern
Michael Müller
Ortsbürgermeister*

Senioren Kaffee

Am Mittwoch, den 19.11. laden wir alle Senioren herzlich zum Senioren-Kaffee in die Grundschule Seffern ein.

Bei Kaffee und Kuchen möchten wir ein paar schöne Stunden miteinander verbringen.

Bitte meldet euch kurz bei Margret Tel: 484 an.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Das Orga Team

Brennholzabgabe 2026

Das Forstrevier Geweberwald bietet auch diesen Winter wieder Brennholz für den Eigenbedarf an.

Hierzu beachten Sie bitte den Bestellschein, den Sie unter der Rubrik „Aus dem Forst“ in dieser Ausgabe finden.

Diesen geben Sie bitte bis zum 28.11.2025 bei Ihrem Bürgermeister ab.

Wagner, Revierleiter



Sefferweich

Ortsbürgermeister: Gerd Wirz, Tel. 06569/7571

www.sefferweich.de

Brennholzabgabe 2026

Das Forstrevier Geweberwald bietet auch diesen Winter wieder Brennholz für den Eigenbedarf an.

Hierzu beachten Sie bitte den Bestellschein, den Sie unter der Rubrik „Aus dem Forst“ in dieser Ausgabe finden.

Diesen geben Sie bitte bis zum 28.11.2025 bei Ihrem Bürgermeister ab.

Wagner, Revierleiter



Stockem

Ortsbürgermeister: Markus Gaspers, Tel. 06527/936024
www.stockem-eifel.de

Seniorenachmittag im Advent

Das nächste Seniorentreffen des Pfarrbezirk Bettingen, mit seinen Filialen Halsdorf, Stockem, Olsdorf und Wettlingen, findet am Freitag, den 05. Dezember 2025 im Jugendheim Bettingen von 15. 00 - ca. 18 Uhr statt. „Aktiv vor Ort in und um Bettingen“ lädt zu einem besinnlichen Adventsnachmittag, bei Kaffee, Kuchen und belegten Broten ein. Es wird ein kleines Rahmenprogramm geboten, lasst Euch überraschen.

Um Anmeldung wird gebeten bei: Kottmann 06527/8221 oder Leutzgen 06527/1397.

Wer eine Fahrgemeinschaft benötigt, gibt dies bitte bei der Anmeldung mit an. Anmeldeschluss: 01. Dezember 2025



Wiersdorf

Ortsbürgermeister: Stefan Theis, 015112782972
www.wiersdorf.de

Defibrillator für Wiersdorf



Foto: Stefan Theis

Die Ortsgemeinde Wiersdorf ist nun im Besitz eines Defibrillators! Das lebensrettende Gerät ist direkt am Eingang unseres Gemeindehauses, Hauptstr. 6, angebracht. Mitte Oktober haben wir deshalb einen Erste-Hilfe-Kurs und eine Einweisung durchgeführt. Hoffentlich wird der Defi nicht oft benötigt, aber wenn wir ihn mal brauchen, sind wir gut vorbereitet. Am Nachmittag wurden erst die Wiersdorfer Kids und am Abend die Erwachsenen eingewiesen.

Dazu gab es noch eine kleine Auffrischung in Sachen Erste-Hilfe. Vielen Dank an die Organisatoren Andreas Nesges und Achim Moos.



Unsere Jüngsten beim Erste-Hilfe-Kurs

Stefan Theis, Ortsbürgermeister



Trimport

Ortsbürgermeister: Horst Bares, Tel. 06562-3137
www.trimport.de

Brennholzbestellung 2026

Wie bereits im vergangenen Jahr wird im Gemeindewald Trimport Brennholz für die Ortsbevölkerung zum Eigenbedarf bis **15 Festmeter pro Haushalt** in unten genannter Form angeboten (Mehrmengen zu Tagespreisen und nach Absprache). Bei der Auslieferung können bis zu 30 % andere Hartlaubhölzer in den Poltern eingemischt sein. Der letzte Bereitstellungstermin für das Holz wird im Mai 2026 sein.

Ganze Stämme, gerückt am Weg 65 €/fm

Ohne gültigen Motorsägenlehrgang darf im Gemeindewald kein Holz geschnitten werden!

Festmeter Buchstämme 65 €/fm

Festmeter Eichenstämme à 65 €/fm

Festmeter Fichtenstämme à 38 €/fm

Bestellscheine sind erhältlich bei:

Horst Bares

Teitelbach 4

54636 Trimport

Tel. 0151 191 198 13

E-Mail buergermeister@trimport.de

Bestellungen sind bis zum 15.12.2025 möglich.

Den Bestellschein bitte bei mir abgeben bzw. postalisch oder per E-Mail an folgende Adresse senden:

Forstrevier Bitburg-Land-Süd

Forstamt Bitburg

Kleiststraße 5

54634 Bitburg

E-Mail: david.klett@wald-rlp.de

Brennholzabgabe 2026

Das Forstrevier Geweberwald bietet auch diesen Winter wieder Brennholz für den Eigenbedarf an.

Hierzu beachten Sie bitte den Bestellschein, den Sie unter der Rubrik „Aus dem Forst“ in dieser Ausgabe finden.

Diesen geben Sie bitte bis zum 28.11.2025 bei Ihrem Bürgermeister ab.

Wagner, Revierleiter



Wettlingen

Ortsbürgermeister: Karlheinz Wonner, Tel. 06527/1082
www.wettlingen.de

Seniorenachmittag im Advent

Das nächste Seniorentreffen des Pfarrbezirk Bettingen, mit seinen Filialen Halsdorf, Stockem, Olsdorf und Wettlingen, findet am Freitag, den 05. Dezember 2025 im Jugendheim Bettingen von 15. 00 - ca. 18 Uhr statt.

„Aktiv vor Ort in und um Bettingen“ lädt zu einem besinnlichen Adventsnachmittag, bei Kaffee, Kuchen und belegten Broten ein. Es wird ein kleines Rahmenprogramm geboten, lasst Euch überraschen.

Um Anmeldung wird gebeten bei: Kottmann 06527/8221 oder Leutzgen 06527/1397.

Wer eine Fahrgemeinschaft benötigt, gibt dies bitte bei der Anmeldung mit an.

Anmeldeschluss: 01. Dezember 2025



Witsecker

Ortsbürgermeisterin: Marlene Burggraf, Tel. 06563/8040
www.witsecker.de

Bekanntmachung der Sitzung des Ortsgemeinderates Witsecker am 19.11.2025

Am Mittwoch, 19.11.2025 findet um 18:30 Uhr im Gemeindehaus in Witsecker eine Sitzung des Ortsgemeinderates Witsecker statt mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Zustimmung der Ortsgemeinde zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kyllburg
 - Gemarkung Badem (BPL "Uhwies") gemäß § 67 Abs. 2 GemO
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026
- 3 Mitteilungen und Anfragen

7. Lagerung von aufgearbeitetem Holz: Aufgearbeitetes Holz darf ausschließlich entlang zugewiesener Plätze zwischengelagert werden. Eine Abdeckung des Holzes z.B. mit Plastikplanen ist untersagt.

8. Verbot der Befahrung der Waldfläche: Eine Befahrung der Waldfläche außerhalb der Fahrwege und Maschinenwege ist verboten. Ein erforderlicher Holztransport darf ausschließlich auf hierfür bestimmten Wegen oder zur Befahrung freigegebener Rückegassen erfolgen.

II. Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber

1. Folgende Personen sind von der Arbeit mit der Motorsäge oder anderen gefährlichen Forstarbeiten ausgeschlossen:

Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln, Jugendliche unter 18 Jahren, werdende Mütter, alkoholisierte Personen.

2. Die Aufarbeitung und Abfuhr des gekauften Holzes darf nicht durchgeführt werden: vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung, an Sonn- und Feiertagen, bei starkem Wind, bei Sichtbehinderung sowie bei Glatteis und Schnee, wenn ein sicherer Stand bei der Arbeit und/oder die Rettung bei einem Unfall nicht gewährleistet ist.

3. Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die je nach Art und Umfang das Tragen einer für Waldarbeiten sicheren und brauchbaren (CE- und GS-geprüften) Arbeitsschutzkleidung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen. Das Arbeiten mit der Motorsäge ist nur mit persönlicher Schutzausrüstung zulässig. Zur Schutzkleidung gehören: Schutzhelm mit Gesichtsschutz, Gehörschutz, geeigneter Handschutz, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage. Alleinarbeit ist untersagt. Ständige Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person ist erforderlich. Gefahrenbereich ist der Schwenkbereich der Motorsäge (ca. 2 m). Dort darf sich keine weitere Person aufhalten. Besondere Gefahren drohen durch unter Spannung stehende Stämme und Äste, Totholz, abgebrochene in Baumkronen hängende Äste. Unter hängenden Ästen oder angeschobenen Bäumen ist der Aufenthalt untersagt. Bei allen Arbeiten ist auf einen sicheren Stand zu achten. Beim Spalten mit einem Schlagwerkzeug mit metallhaltiger Schlagfläche dürfen keine Eisenkeile verwendet werden.

4. Zum Schutz von Gesundheit und Umwelt dürfen Motorsägen nur mit benzolfreiem Sonderkraftstoff betrieben werden. Es darf nur Biokettenhaftöl mit dem Umweltschutzzeichen „Blauer Engel“ oder „EU-Ecolabel“ zum Einsatz kommen. Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar.

5. Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Arbeitsgeräten und Arbeitsmitteln sind die in den Betriebsanleitungen aufgeführten Sicherheitshinweise zu beachten. Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befinden.

6. Der Selbstwerber hat die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten und sich so zu verhalten, dass seine Sicherheit und die seiner Helfer stets gewährleistet ist.

III. Haftungserklärung des Selbstwerbers:

1. Ich versichere, die erforderliche Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten zu besitzen und bei der Aufarbeitung des Holzes beim Einsatz der Motorsäge zu benutzen.

2. Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Vertreters des Waldbesitzers bei groben Verstößen gegen die DGUV 114-018, bei Gefahr in Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an. In die Lage des nächsten Rettungspunktes und die Aktivierung der Rettungskette wurde ich eingewiesen.

3. Im Zuge der Selbstaufarbeitung werden von mir keine betrieblichen Arbeiten für den Forstbetrieb erledigt. Dasselbe gilt auch für die von mir eingesetzten Helfer. Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieser Erklärung zu informieren.

4. Ich hafte für alle durch mich oder meine Helfer im Rahmen der Selbstaufarbeitung und der Abfuhr des gekauften Holzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis zu meinen eingesetzten Helfern.

Hinweis: Jegliche Haftung des Waldbesitzers für Schäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie andere Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Mit meiner umseitigen Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Unfallgefahren bei der Selbstaufarbeitung unterwiesen worden bin und die allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz sowie die Bedingungen für die nicht

gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber anerkenne und beachte.

Landesforsten verarbeitet im Zusammenhang mit der „nicht gewerblichen Selbstaufarbeitung / Brennholzverkauf“ personenbezogene Daten. Weitere Informationen gem. Artikel 13 und 14 der DS-GVO finden Sie im Internetauftritt von Landesforsten in der Datenschutzerklärung <https://datenschutzerklaerung.wald.rlp.de> unter dem Zweck „Verkauf von Holz / Brennholz und anderen Produkten“. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

ZWECKVERBÄNDE



Günstige Gewerbeflächen in idealer Lage

Kontakt:

Verbandsvorsteher Bernhard Klein
Telefon 0160 / 94 91 48 48

Herr Wolfgang Klaas
Telefon 065 61 / 66 - 3020

Herr Otmar Banz
Telefon 06561/66-3030

www.igzbadem.de

Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des ZV Industrie- und Gewerbezentrum (IGZ) Badem am 17.11.2025

Am Montag, 17.11.2025 findet um 18:30 Uhr im Besprechungsraum der Mehrzweckhalle in Badem eine Sitzung der Verbandsversammlung des ZV Industrie- und Gewerbezentrum (IGZ) Badem statt mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung von Vertretern in der Verbandsversammlung
- 2 Änderung des Bebauungsplans - Sachstand
- 3 Baumaßnahmen 2025 - 2026
- 4 Vorbericht zum Haushalt 2026 - 2027
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Grundstücksangelegenheiten
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Bitburg, 06.11.2025
Bernhard Klein
Verbandsvorsteher

Touristinfo

**Bekanntmachung der Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Feriengebiet Bitburger Land am 19.11.2025**

Am Mittwoch, 19.11.2025 findet um 15:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der VG Bitburger Land, in Bitburg, Hubert-Prim-Straße 7 eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Feriengebiet Bitburger Land statt mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung von Vertretern in der Verbandsversammlung
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie die Behandlung des Jahresergebnisses 2024
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen und Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2024
- 4 Vorlage des Zwischenberichtes nach § 21 EigAnVO
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 und den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
- 6 Bestellung eines Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2026 - 2028
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen

*Bitburg, 06.11.2025
Janine Fischer
Verbandsvorsteherin*

Zweckverband Stausee Bitburg

**Einsichtnahme in den Entwurf der
Haushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2026;**

Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Stausee Bitburg liegt mit dem Haushaltsplan und den Anlagen ab dem 17.11. bis zum 01.12.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, Zimmer 201, zur Einsichtnahme aus. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung können Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan eingereicht werden. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, einzureichen. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stausee Bitburg wird vor dem Beschluss der Haushaltssatzung über die innerhalb der Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Bitburg, 28. Oktober 2025
Zweckverband Stausee Bitburg
Janine Fischer
Bürgermeisterin und Verbandsvorsteherin*

**ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN
ANDERER BEHÖRDEN**

**Jahresabschluss der
LWE Landwerke Eifel AöR**

Der Verwaltungsrat der LWE Landwerke Eifel AöR hat in seiner Sitzung vom 07.05.2025 gemäß § 37 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 11 der Satzung der LWE – Landwerke Eifel AöR vom 25.12.2021 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und dem Vorstand die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss für das Jahr 2024, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen ab Montag, 17.11.2025 bis Freitag, 28.11.2025 bei der LWE Landwerke Eifel AöR, Michelbach 1, 54595 Prüm-Niederprüm, Zimmer OG 115, zu jedermanns Einsicht aus.

*Niederprüm, 03.11.2025
LWE Landwerke Eifel AöR
Der Vorstand*

GLEICHSTELLUNG

**Gleichstellungsbeauftragte der
Verbandsgemeinde Bitburger Land**

Frau Sylvia Mathey.....Tel.: 06563-962570
Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

AUS DEM FORST

Forstamt Bitburg, 54634 Bitburg, Kleiststr. 5
Tel: 06561-94690, Fax: 06561-9469-26,
www.wald.rlp.de/de/forstamt-bitburg
Forstrevier Bitburg-Steinborn, Otmar Koch, Tel: 06561-4813
Forstrevier Geweberwald, Jürgen Wagner, ...Tel: 0 6569-963317
Forstrevier Bitburg-Land-Süd, David Klett Tel: 0173-7049535
Forstrevier Speicher, Michael Kronenberg, ... Tel: 0175-4375166
Forstrevier Waldeifel, Milena Simon, Tel: 0173-7061454
Privatwald Bitburg-Süd, Tim Schumacher, Tel: 0162-2186199
Privatwald Bitburg-Nord, Alois Junk-Alff, Tel: 0152-28850651

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:** Janine Fischer, Bürgermeisterin
54634 Bitburg, Hubert-Prim-Straße 7

übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Anzeigen: Oliver Schmitz, Verkaufsleiter

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Brennholzbestellschein - Brennholzbedarf 2026 Forstrevier Geweberwald

aus den Gemeindewäldern des Forstreviers (DIN – A4)

Angeboten wird nach Verfügbarkeit:

an LKW-fähige Abfuhrwege gerücktes Brennholz lang an Privatpersonen zum Eigenbedarf:

- Laubholz ca. Festmeter á 65,- €
- Nadelholz ca. ... Festmeter á 40,- € (aus laufender Aufarbeitung)
- Klotterholz (1m Schichtholz) Buche/Eiche: Raummeter á 110,- €
- Reiser, Kronenlos: Preis vor Ort: Seilwinde vorhanden Seilwinde nicht vorhanden

Alle Preise inkl. Mwst.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die bestellte Menge und gewählte Baumart!!

Mengenbegrenzung: Brennholz lang: **max. 8 Festmeter pro Haushalt u. Bestellung!**

Mischpolter Buche/Eiche ggf. möglich! Bei zu hohem Mengenbedarf kann optional vom **Verkauf durch Versteigerung** Gebrauch gemacht werden bzw. werden die Bestellmengen anteilmässig gekürzt. Bei der Holzaufarbeitung im Wald muss der/die Motorsägenführer/in einen Sachkundenachweis mitführen.

Abgabetermin ist zunächst der 28.11.2025 bei Ihrem Bürgermeister! Bitte den Bestellschein dem Ortsbürgermeister zusenden bzw. übermitteln.



Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ/Wohnort:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Die umseitig aufgeführten/beigefügten allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung werden anerkannt.

Die Informationen nach §13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wird zur Kenntnis genommen.

(nachzulesen auf: <https://bitburgerland.de/start/rechtl-informationen/datenschutzerklaerung/#c7322> und <https://www.wald-rip.de/de/start-landesforsten-rheinland-pfalz/service/datenschutzerklaerung/>)

Ort, Datum, Unterschrift



Allgemeine Bedingungen

zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung

1. Eigentumsübergang, Abfuhr:

Der Selbstwerber erwirbt das **Eigentum am gekauften Holz nach Bezahlung. Daher Zahlungsfrist 8 Tage nach Rechnungserhalt.** Bearbeitung und Abfuhr dürfen erst nach Bezahlung erfolgen. Bei der Abfuhr ist diese Vereinbarung zusammen mit einem Nachweis der Bezahlung mitzuführen (Quittungsbeleg oder Kontoauszug oder Überweisungsträger).

2. Übergabe, Gefahrenübergang:

Mit der Bezahlung geht die Gefahr des Verlustes, des Untergangs oder der Wertminderung auf den Selbstwerber über.

3. Verbot der Weiterveräußerung des Holzes:

Das aufgearbeitete Holz dient ausschließlich dem Eigenbedarf bzw. die Aufarbeitung erfolgt im Rahmen von Nachbarschaftshilfe. Eine Weiterveräußerung -auch auf privater Basis-ist ausgeschlossen.

4. Fahrerlaubnis:

Der Selbstwerber darf zur Aufarbeitung des Holzes mit seinem Fahrzeug im notwendigen Umfang Waldwege auf eigene Gefahr mit einer Geschwindigkeit von höchstens 30 km/h befahren. Die Abfuhr des Holzes darf nur an Werktagen erfolgen.

5. Helfer und Begleitpersonen:

Falls der Selbstwerber Helfer | Begleitpersonen einsetzt, stellt er sicher, dass die in den „Bedingungen für die Aufarbeitung von liegendem Holz

durch nicht gewerbliche Selbstwerber“ enthaltenen Regeln von allen von ihm eingesetzten Helfern und Begleitpersonen eingehalten werden.

6. Verbot der Entnahme schwacher Baumteile:

Die Entnahme von Baumteilen mit einem Durchmesser kleiner 7 cm ohne Rinde ist verboten.

7. Lagerung von aufgearbeitetem Holz:

Aufgearbeitetes Holz darf ausschließlich entlang der hierfür bestimmten Wege und Rückegassen zwischengelagert werden.

8. Verbot der Befahrung der Waldfläche:

Eine Befahrung der Waldfläche ist verboten. Ein erforderlicher Holztransport darf ausschließlich auf hierfür bestimmten Wegen und Rückegassen erfolgen.

Haftungserklärung des Selbstwerbers

Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die je nach Art und Umfang das Tragen einer besonderen Arbeitsschutzkleidung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen.

Zur Schutzkleidung gehören: Schutzhelm mit Gesichtsschutz, Gehörschutz, Lederhandschuhe, Hose und Sicherheitsschuhe mit Schnittpfandzweck.

Mit meiner umseitigen Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Unfallgefahren bei der Selbstaufarbeitung unterwiesen worden bin.

Ich versichere, die persönliche Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten zu besitzen und zu benutzen.

Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Vertreters des Waldbesitzers bei groben Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie bei Gefahr in Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an. In die Lage des nächsten Rettungspunktes wurde ich eingewiesen.

Im Zuge der Selbstaufarbeitung werden von mir keine betrieblichen Arbeiten für den Forstbetrieb erledigt. Dasselbe gilt auch für die von mir eingesetzten Helfer. Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieser Erklärung zu informieren.

Der Selbstwerber haftet für alle durch ihn oder seine Helfer im Rahmen der Selbstaufarbeitung und der Abfuhr des gekauften Holzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis des Selbstwerbers und seiner Helfer untereinander.

Jegliche Haftung des Waldbesitzers für Schäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie andere Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber

1. Folgende Personen sind von der Arbeit mit der Motorsäge oder anderen gefährlichen Forstarbeiten ausgeschlossen:

Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln, Jugendliche unter 18 Jahren, werdende Mütter, alkoholisierte Personen.

2. Die Aufarbeitung und Abfuhr des gekauften Holzes darf in folgenden Situationen nicht durchgeführt werden:

Vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung, bei Gewittern und starkem Wind, bei Sichtbehinderung, in Alleinarbeit (ständige Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person erforderlich), an Sonn- und Feiertagen.

3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten: Zum Schutz von Gesundheit und Umwelt dürfen Motorsägen im Staatswald nur mit benzolfreiem Sonderkraftstoff betrieben werden, im Gemeindewald wird der Einsatz von Sonderkraftstoff empfohlen.

Im Staats- und Gemeindewald darf nur Biokettenöl mit dem Umweltschutzzeichen „Blauer Engel“ zum Einsatz kommen. Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar. Die Motorsäge ist beim Anwerfen sicher abzustützen und festzuhalten, keine Eisenkeile verwenden, beim Entasten die Motorsäge möglichst abstützen, nicht mit der Schwertspitze sägen, auf unter Spannung stehende Äste achten.

4. Der Selbstwerber hat sich so zu verhalten, dass seine Sicherheit und die seiner Helfer gewährleistet ist:

Bei allen Arbeiten auf einen sicheren Stand achten, Maschinen, Geräte und Werkzeuge fachgerecht handhaben, in Stand setzen, transportieren und abstellen. Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen einhalten (z. B. Schwenkbereich der Motorsäge ca. 2 m). darauf achten, dass beim Spalten Eisen nicht mit Eisen getrieben wird. Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befindet.

5. Das Arbeiten mit der Motorsäge ist nur mit persönlicher Schutzausrüstung zulässig.

6. Außerhalb des Schwenkbereichs der Motorsäge sollte folgende Schutzkleidung getragen werden:

Gut profilierte Sicherheitsschuhe, Schutzhelm mit Gehörschutz, Handschuhe.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Badem

Kartoffelernte

Am 23.09.2025 lud uns Familie Hoffman aus Wilsecker zur Kartoffelernte ein. In zwei Gruppen aufgeteilt, starteten morgens die kleineren Kinder mit der Ernte. Sie wurden von ihren Eltern bis aufs Kartoffelfeld gebracht, und dort ging es dann auch gleich los. Jedes Kind bekam einen Sack, in dem es Kartoffeln sammeln konnte. Nach dem Sammeln warteten bereits leckere Feuerkartoffeln auf die Kinder, die im Feuer auf dem Feld zubereitet wurden und direkt probiert wurden. Danach wurden die Kinder auch schon wieder von ihren Eltern abgeholt.



Am Nachmittag ging es dann für die größeren Kinder los. Vom Hof aus ging es diesmal zu Fuß aufs Kartoffelfeld. Ausgestattet mit einem Sack konnten auch die Großen ihre Kartoffeln auf dem Feld suchen. Aber auch für den Hofladen von Robert und Regina wurden von den Kindern noch weitere Kartoffeln gesucht und eingesammelt. Zwischendurch erklärte Robert noch die wichtige Arbeit der Regenwürmer und er zeigte ihnen auch, dass es unterschiedliche Kartoffelsorten gibt. Jetzt hatten sich auch die großen Erntehelfer eine leckere Feuerkartoffel verdient. Mit dem Traktor wurden die gesammelten Kartoffeln auf den Hof zurückgebracht und die Kinder machten sich zu Fuß auf den Rückweg, wo sie bereits von ihren Eltern erwartet wurden. Jedes Kind durfte natürlich seine gesammelten Kartoffeln mit nach Hause nehmen. Hierfür ganz herzlichen Dank an Regina und Robert Hoffmann für die Kartoffelspende und für dieses tolle Erlebnis.

Apfelernte

Zur Apfelernte am 10.10.2025 wurden wir von der Kelterei Michael Hoffmann in Etteldorf eingeladen. Mit einer altersgemischten Gruppe ab 3 Jahren, trafen wir uns mit 30 Kindern direkt in der Kelterei. Nach einer kleinen Begrüßung, ging es zum nächstgelegenen Apfelbaum zum Sammeln. Schnell war eine große Box mit gut 300 kg Äpfeln gefüllt. Zurück auf dem Hof stärkten wir uns erst mit einem Frühstück und dann wurden die gesammelten Äpfel zu Apfelsaft verarbeitet. In zwei kleinen Apfelpressen konnten die Kinder selber Apfelsaft pressen. Nachdem alle Äpfel verarbeitet waren, wurde der Saft auch direkt probiert. Wir bedankten uns bei Familie Hoffmann und bei Familie Ludwig aus Badem, die uns tatkräftig unterstützt haben, noch mit einem kleinen Herbstlied.



Den gepressten Saft durften wir mit in den Kindergarten nehmen. Wir bedanken uns bei dem Förderkreis der KiTa Badem, der die Unkosten übernommen hat.

Kita Baustert

Förderkreis des katholischen Kindergarten

St. Maximin Baustert e.V. - Jahreshauptversammlung

Der Förderkreis des katholischen Kindergarten St. Maximin Baustert e.V., lädt alle Mitglieder zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung, am 26. November 2025 ab 19.00 Uhr im Kindergarten in Baustert ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch den Vorstand des Fördervereins
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, sowie Wahl des/der Versammlungsleiter/in
3. Jahresbericht 2024 durch den Vorstand
4. Bericht des Kassenwart
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ausblick auf kommende Aktivitäten
8. Frage und Diskussionsrunde

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit dieser sie noch auf die Tagesordnung setzen kann (§7 Abs. 7.5 der Satzung).

Mit freundlichen Grüßen
Julia Schür, 1. Vorsitzende

Kindertagesstätte Haus Margarete Burbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung



Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit laden wir Sie recht herzlich zur Jahreshauptversammlung des „Förderverein KiTa Burbach Eifel e.V.“ ein:

Datum: Montag, den 24.11.2025

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Ort: Kindergarten „Haus Margarete“ in 54597 Burbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden Mitglieder
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe Kassenprüfung/ Entlastung des Vorstands
5. Vorstandswahlen
6. Herbstmarkt 2025
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Euer Vorstand des Förderverein KiTa Burbach Eifel e.V

SCHULEN

Grundschule Rittersdorf

Außerordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins

Liebe Mitglieder, liebe Elternschaft und Unterstützer, hiermit laden wir Sie herzlich zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 02. Dezember 2025 um 19 Uhr in der Grundschule Rittersdorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Neuwahlen des Vorstands (Grund: unzureichende Kandidatenliste in der vorherigen Mitgliederversammlung im Oktober 2025)
3. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis: Für die Neuwahl benötigen wir eine ausreichende Anzahl an stimmberechtigten Mitgliedern. Bitte nehmen Sie aktiv teil und erwägen Sie eine Kandidatur oder unterstützen Sie den Verein durch Ihre Stimme. Gerne können Sie auch vorab dem jetzigen Vorstand Ihr Interesse bekunden. Bitte schreiben Sie eine E-Mail an info@gs-rittersdorf.de mit Angabe Ihrer Kontaktdaten. Jede Anfrage ist Willkommen.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung und freuen uns auf eine konstruktive Versammlung!

Mit freundlichen Grüßen,
Daniel Jacobs (1. Vorsitzender)
Förderverein der Grundschule Rittersdorf

Regino-Gymnasium Prüm

Schnuppertag für Kinder des vierten Grundschuljahres und ihre Eltern

Samstag, 22.11.2025, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Im Eulenrech 7b, 54595 Prüm. Anmeldung unter 06551 95310
Nähere Informationen: www.regino-gym.de

Bitburger St. Matthias-Schüler*innen absolvieren Sozialpraktikum in Lourdes

Im Oktober machten sich zehn Schüler*innen der St. Matthias-Schule Bitburg gemeinsam mit einer Pilgergruppe aus dem Bistum Trier auf den Weg nach Lourdes. Die Fahrt bot viele bewegende Eindrücke, neue Erfahrungen und unvergessliche Begegnungen. Früh am Morgen starteten wir in Trier und legten unterwegs in Nevers einen Zwischenstopp ein, um an der Grabstätte der Heiligen Bernadette gemeinsam die Messe zu feiern. Danach setzten wir unsere Reise fort und übernachteten in Vichy, einer bekannten Kurstadt in Zentralfrankreich. Am nächsten Tag erreichten wir schließlich Lourdes, einen der bedeutendsten Wallfahrtsorte der Welt. Schon bei der Ankunft war die besondere Atmosphäre spürbar. In den darauffolgenden Tagen begleiteten wir die alten und kranken Pilger*innen aus dem Bistum Trier gemeinsam mit den Helferinnen des Malteserordens. Wir unterstützten sie bei verschiedenen Messen, fuhren sie in Rollstühlen oder Wagen, begleiteten sie beim Einkaufen und hörten ihnen einfach zu.



Ein besonderes Erlebnis waren die Lichterprozessionen, die jeden Abend stattfanden. Die feierliche Stimmung, die unzähligen Kerzen und das gemeinsame Singen machten diese Momente unvergesslich. An einem der Abende durften einige von uns sogar die Marienstatue tragen, beim Rosenkranz vorbeten und im Chor mitsingen - eine große Ehre und ein bewegender Augenblick. Am letzten Tag verbrachten wir noch etwas Zeit mit den kranken Pilger*innen, bevor wir uns von ihnen verabschiedeten. Auf der Rückfahrt legten wir einen Halt in Domrémy, dem Geburtsort der heiligen Johanna von Orléans, ein und feierten dort eine Messe. Am Abend kamen wir müde, aber voller schöner Erinnerungen wieder zu Hause an.

Schülersprecher der St. Matthias-Schule Bitburg besuchen Fachtagung in Ingelheim

Am Montag, 03.11.2025, früh morgens um 07:00 Uhr hieß es für Henri Müller und Jonas Drossard, beide Schülersprecher an der Mätthi sowie Verbindungslehrerin Catrin Stecker „Auf nach Ingelheim zur Fachtagung für die SV-Arbeit“! Nach einer langen Fahrt wurden wir dort von Sven Teuber, dem Bildungsminister von Rheinland-Pfalz, begrüßt und in das Thema eingeführt. Anschließend ging es direkt weiter ins World-Café, wo wir uns mit anderen SV-Schüler*innen, Mitgliedern der Landes- und Bundes-SV und Lehrer*innen austauschen konnten. Für uns war es ein spannender Einblick in die Arbeit anderer Schulen aus ganz Rheinland-Pfalz. Auch die von uns besuchten Workshops „Projektmanagement“ sowie „No Blame Approach - gegen Mobbing!“ waren sehr interessant und lehrreich.



Wir haben viel über neue Methoden und frische Impulse gelernt, die uns neue Perspektiven eröffnet haben. Doch diese Tipps sollen nicht das Einzige bleiben, was wir in unserer zukünftigen SV-Arbeit berücksichtigen möchten. Auch die vielen kreativen Ideen anderer Schüler*innen haben uns inspiriert und motiviert, Neues auszuprobieren. Gerade der Austausch mit den anderen Teilnehmer*innen war für uns das Highlight der Fortbildung. Nun blicken wir mit vielen neuen Ideen sowie Anregungen, positiv auf unsere kommenden Monate der SV-Arbeit.

WEITERBILDUNG

Vorsitzende: Bürgermeisterin Janine Fischer
Pädagogischer Leiter: Dr. Holger Klein
www.vhs.bitburgerland.de
vhs@bitburgerland.de
Geschäftsstelle Kyllburg: Geschäftsstelle Bitburg:
Marktplatz 8 Hubert-Prim-Straße 7
54655 Kyllburg 54634 Bitburg
Anke Krämer, Claudia Wallenborn,
Tel.: 06561 661072 Tel.: 06561/66-1070

Volkshochschule Bitburger-Land e.V.



Unser VHS-Programm 2026 ist bereits online!

Entdecken Sie unser vielfältiges Angebot und sichern Sie sich schon jetzt Ihren Platz.

Neu im Programm

26.033.004.BiL Tagesseminar Familienaufstellung

Klarheit und Veränderung erleben

Du fühlst dich manchmal blockiert, wiederholen sich bestimmte Muster in deinem Leben – sei es in Beziehungen, im Beruf oder im Umgang mit dir selbst?

Familienaufstellungen bieten eine kraftvolle Möglichkeit, verborgene Dynamiken sichtbar zu machen und heilsame Veränderungen anzustoßen.

Inhalte des Seminars:

- Einführung in die Methode der systemischen Familienaufstellung
- Aufstellungen zu eigenen Anliegen mit Stellvertretern
- Raum für Reflexion, Austausch und Integration

Für wen ist das Seminar geeignet?

Für Menschen, die persönliche Themen anschauen oder familiäre Verstrickungen besser verstehen möchten – ganz gleich, ob du bereits Erfahrung mit Aufstellungen hast oder nicht.

Dozenten:

Doris Rucker, Diplom Sozialarbeiterin; Systemische Beratungstherapeutin; System-Aufstellerin (WISL); Resonanzcoach und -trainerin;

Hiltrud Wagner; Begegnungstherapeutin; Resonanzcoach und -trainerin;

Wir freuen uns auf einen kraftvollen, achtsamen Tag mit dir!

Termine: Samstag, ab 17.01.2026

Uhrzeit: 09:00 - 17:00, 1 x

Ort: Gemeindezentrum Wolsfeld, (alte Schule),

Europastraße 65, 54636 Wolsfeld

Dozent/in: Doris Rucker, Hiltrud Wagner

Kosten: 99,00 €

26.032.009.BiL

Gymnastikkurs zur Verbesserung der Körperhaltung und Beweglichkeit

Gymnastik für Alltag & Haltung – Beweglich und bewusst durch den Tag

Termine: Dienstag, ab 06.01.2026 / Uhrzeit: 18:30 - 19:30, 10 x / Gemeindehaus Niederweiler / Dozent/in: Anna Mushake

26.031.001.BiL QiGong Kurs

Was ist Zhineng Qigong?



Zhineng Qigong ist eine in den 80er Jahren entwickelte medizinische Qigong-Form, die traditionelle Methoden und Lehren aus dem alten China (u.a. die Traditionelle Chinesische Medizin) mit Erkenntnissen der modernen Medizin und Wissenschaft vereint. Ziel im Zhineng Qigong ist es, durch fließende Bewegungen, Meditationen, Visualisierungen

und Bewusstseinsarbeit die Lebensenergie Qi in ein harmonisches Gleichgewicht zu bringen.

Der Kurs lässt die Teilnehmer:innen die Praxis von Zhineng Qigong erfahren:

fließende Bewegungen, Langsamkeit, Entspannung und Ruhe. Man braucht keine Kenntnisse von (Zhineng) Qigong zu haben. Für diejenigen, die schon Erfahrung haben, liegt der Nachdruck auf das Vertiefen der Erfahrung.

Der Kurs wird geleitet von Olivier.

Er praktiziert Zhineng Qigong seit 6 Jahren. In 2021-22 wurde er zum Zhineng Qigong Lehrer ausgebildet. Er ist ein anerkannter Kursleiter/Lehrer bei Zhineng Qigong Verein Deutschland e.V.

Olivier: „Zhineng Qigong ist für mich ein Weg, mir selbst näher zu kommen, ruhiger zu werden und besser zu erden. Und natürlich, um geistig und körperlich gesund zu bleiben. Ich möchte interessierte Menschen einladen, mitzumachen“.

Termine: Donnerstag, ab 08.01.2026

Uhrzeit: 18:15 - 19:45, 10 x

Ort:Grundschule Kyllburg

Dozent/in: Olivier Rijcken

Kosten:

55,00 € (gültig ab 10 Teilnehmenden)

70,00 € (gültig von 8 bis 9 Teilnehmenden)

85,00 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

100,00 € (gültig bei 5 Teilnehmenden)

26.023.001.BiL Nähkurs

Nähkurs für Einsteiger*innen und Fortgeschrittene – Kreativ an der Nähmaschine

Entdecken Sie Ihr neues Lieblichshobby oder frischen Sie Ihre Nähkenntnisse auf! In diesem Kurs gestalten Sie unter fachkundiger Anleitung individuelle Kleidungsstücke, modische Accessoires oder praktische Taschen – ganz nach Ihrem Geschmack und Können.

Egal ob Sie gerade erst beginnen oder schon Näherfahrung mitbringen: Hier können Sie Ihrer Kreativität freien Lauf lassen, den Umgang mit der Nähmaschine vertiefen und wertvolle Tipps rund um Schnittmuster, Stoffauswahl und Verarbeitungstechniken erhalten.

Bitte mitbringen:

- Eigene Nähmaschine
- Stoffe Ihrer Wahl
- Passendes Nähgarn
- Stecknadeln, Schere, Maßband, Schneiderkreide etc.

Freuen Sie sich auf gemeinsame Nähstunden in entspannter Atmosphäre – für sich selbst, zum Verschenken oder einfach, weil Selbstgemachtes Freude macht!

Termine: Donnerstag, ab 08.01.2026

Uhrzeit: 19:00 - 21:15, 5 x

Ort:Grundschule Kyllburg

Dozent/in: Jutta Bläsius

Kosten: 50,00 € (gültig ab 8 Teilnehmenden)

62,50 € (gültig von 6 bis 7 Teilnehmenden)

75,00 € (gültig bei 5 Teilnehmenden)

26.041.001.BiL Deutsch für ausländische Mitbürger - Fortgeschrittene – Stufe A2.1

Termine: Freitag, ab 09.01.2026 / Uhrzeit: 18:00 - 21:00, 10 x /

Ort:Grundschule Kyllburg / Dozent/in: Rosa Danilov

26.031.003.BiL Yoga I / 18 Uhr und 26.031.004.BiL Yoga II / 19:15 Uhr Stressabbau und Entspannung

Fokus auf der Förderung von innerer Ruhe und mentaler Ausgeglichenheit.

Termine: Montag, ab 12.01.2026 / Uhrzeit: 19:15 - 20:30, 10 x /

Ort:Grundschule Kyllburg / Dozent/in: Gabi Peters

26.032.023.BiL „Männersport“ - nur für Männer / Männersport – Kraftvoll durchstarten!

Termine: Montag, ab 12.01.2026 / Uhrzeit: 20:00 - 21:00, 10 x /

Ort:Gemeindehaus (alte Schule) Malbergweich /

Dozent/in: Hannah Verkoyen

26.032.028.BiL Balance-Fit / Effektives Training für eine stabile Körpermitte

Termine: Montag, ab 12.01.2026 / Uhrzeit: 18:00 - 19:00, 10 x /

Ort:Gemeindehaus (alte Schule) Malbergweich /

Dozent/in: Hannah Verkoyen

26.032.033.BiL Fit ab 50 /

Bewegung hält den Körper fit, und die Seele gesund!

Termine: Montag, ab 12.01.2026 / Uhrzeit: 19:00 - 20:00, 10 x /

Ort:Gemeindehaus (alte Schule) Malbergweich /

Dozent/in: Hannah Verkoyen

26.032.038.BiL Zumba Kyllburg Termine: Dienstag, ab 13.01.2026 / Uhrzeit: 18:00 - 19:00, 10 x und

26.032.039.BiL Zumba Kyllburg Termine: Dienstag, ab 13.01.2026 / Uhrzeit: 19:00 - 20:00, 10 x

Ort:Grundschule Kyllburg / Dozent/in: Sandra Keller

26.032.001.BiL Balance-Fit

Termine: Dienstag, ab 13.01.2026 / Uhrzeit: 19:00 - 20:00, 10 x /

Ort:Grundschule Kyllburg / Dozent/in: Doris Wallenborn

26.031.005.BiL Yoga – sanft / 14:15 Uhr und 26.031.006.BiL Yoga – sanft / 16:00 Uhr

Achtsame Körperwahrnehmung /

Ein Kurs zur Entschleunigung und inneren Balance

Termine: Dienstag, ab 13.01.2026 / Uhrzeit: 14:15 - 15:45, 10 x und Uhrzeit: 16:00 - 17:30, 10 x

Ort:Grundschule Kyllburg / Dozent/in: Gabi Peters

26.032.065.BiL HIIT – High Intensity Interval Training

Termine: Dienstag, ab 13.01.2026 / Uhrzeit: 20:00 - 21:00, 10 x /

Ort:Grundschule Kyllburg / Dozent/in: Carolin Steinke

26.033.006.BiL Workshop: Ernährung, Sport und Mindset – Praktische Tipps, wie man schnell & gesund kocht

Termine: Freitag, ab 16.01.2026 / Uhrzeit: 19:00 - 20:00, 1 x /

Ort:Grundschule / Dozent/in: Saskia Peters

26.031.019.BiL Ruheinsel –

Achtsamkeit, Entspannung, Resilienz

Wandel und Veränderung

Termine: Montag, ab 19.01.2026 / Uhrzeit: 19:30 - 21:00, 10 x /

Gemeindehaus Rittersdorf / Dozent/in: Beate Kneip

26.033.007.BiL

Workshop: Ernährung, Sport und Mindset – Sport Einheit

Was kannst DU konkret tun, um gesünder, fitter und mental stärker zu werden?

Bist du bereit, die Grundlagen für ein gesünderes und erfüllteres Leben zu legen?

Termine: Freitag, ab 23.01.2026 / Uhrzeit: 18:30 - 19:30, 1 x / Grundschule Kyllburg / Dozent/in: Saskia Peters

26.033.008.BiL Workshop: Ernährung, Sport und Mindset – Mindset Tipps, was kannst du tun?

Was kannst DU konkret tun, um gesünder, fitter und mental stärker zu werden?

Bist du bereit, die Grundlagen für ein gesünderes und erfüllteres Leben zu legen?

Termine: Freitag, ab 30.01.2026 / Uhrzeit: 18:30 - 19:30, 1 x / Grundschule Kyllburg / Dozent/in: Saskia Peters

26.032.046.BiL

Fitness4All - Dein Ganzkörpertraining ab 16 Jahren

Du willst deine Fitness verbessern und gleichzeitig Spaß an der Bewegung haben?

Dann ist Fitness4All genau der richtige Kurs für dich!

Termine: Mittwoch, ab 04.02.2026 / Uhrzeit: 20:00 - 21:00, 4 x / Gemeindehaus Niederweiler / Dozent/in: Jonas und Marie Rösch

26.032.047.BiL Selbstverteidigung/ Krav Maga

Möchten Sie sich sicherer fühlen und für den Alltag und den Extremfall fit sein?

Termine: Donnerstag, ab 05.02.2026 / Uhrzeit: 18:30 - 19:30, 6 x / Gemeindehaus Niederweiler / Dozent/in: Jonas und Marie Rösch

Tagesfahrten vhs on tour



Geplante Exkursionen 2026

Reiseziel	Reiseleitung	Datum
Preis noch in Planung		
26.071.001.BiL	Bach, Monika Sa	28.03.2026
„Tagesfahrt Bonn		
26.071.002.BiL	Bach, Monika Sa	25.04.2026
„Tagesfahrt Stadt Luxemburg		
26.071.003.BiL	Bach, Monika	April / Mai 2026
„Tagesfahrt Königliche Gewächshäuser von Laeken		

26.071.004.BiL „Tagesfahrt Saarbrücken	Bach, Monika Sa	29.08.2026
26.071.005.BiL „Tagesfahrt Limburg und Maria Laach	Bach, Monika Sa	24.10.2026
26.071.006.BiL „Tagesfahrt Aachen	Bach, Monika Sa	12.12.2026

Näh-Werkstatt für Anfänger

An einem Donnerstagmorgen haben Interessierte die Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre ihre eigene kleine Kosmetiktasche zu nähen. In einer kleinen Gruppe wird gemeinsam zugeschnitten, genäht und ausprobiert - Schritt für Schritt, mit Geduld und Spaß am Selbermachen. Dabei lernen die Teilnehmenden den Umgang mit der Nähmaschine und Werkzeug, bekommen hilfreiche Tipps rund ums Nähen und können sich mit Gleichgesinnten vernetzen. Unter professioneller Anleitung einer versierten Dozentin entsteht so in wenigen Stunden ein ganz persönliches Stück - ideal als Geschenk oder einfach zum Selbstbehalten. Auch wer noch wenig Näherfahrung hat, ist herzlich willkommen. Gemeinsam wird geschneidert, gearbeitet und ein wenig geplaudert - denn beim Nähen geht es nicht nur um das Ergebnis, sondern auch um die Erfahrung. Kostenlos anmelden kann man sich beim DRK-Kreisverband Bitburg-Prüm e. V. unter 06561 6020237 oder Karin.Jung@drk-bitburg-pruem.de.

DRK-Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e. V.

Seminarprogramm



Auf unserer Homepage www.bildungswerk.drk.de können Sie alle aktuell verfügbaren Termine einsehen und sich anmelden. Bei Fragen oder zur Planung eines individuellen Kurses für Ihre Firma oder Einrichtung stehen wir Ihnen unter

info@bildungswerk.drk.de oder 06561-602060 zur Verfügung.

Ausbilder*innen/Dozent*innen gesucht!

Wir suchen Menschen aus allen Bereichen, die unser Team unterstützen wollen.

Egal ob Sie Schwimmkurse, Krabbelgruppen, Erste Hilfe Kurse, Pädagogische Aus- und Fortbildungen, Gymnastikkurse oder andere Kurse anbieten möchten. Ggfs. kann auch eine Ausbildung im entsprechenden Bereich unsererseits stattfinden. Melden Sie sich gerne bei uns. Wir freuen uns auf Sie!

06561-602060 oder info@bildungswerk.drk.de

Erste Hilfe Kurse

Anmeldung und weitere Kurstermine unter

www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe-kurse

Auf unserer Bildungswerk-Homepage finden Sie alle verfügbaren Termine bis Jahresende. Bitte beachten Sie nach Ihrer Anmeldung unsere Teilnehmerinformationen, die der Mail-Bestätigung beige-fügt sind.

Sa. 15.11.2025	08.30-16.30 Uhr - Bitburg
Do. 20.11.2025	08.30-16.30 Uhr - Prüm
Sa. 22.11.2025	08.30-16.30 Uhr - Bitburg
Sa. 29.11.2025	08.30-16.30 Uhr - Bitburg
Sa. 29.11.2025	08.30-16.30 Uhr - Prüm
Di. 02.12.2025	08.30-16.30 Uhr - Bitburg

Erste Hilfe am Kind /

Erste Hilfe in Bildungs- u. Betreuungseinrichtungen

Sa. 13.12.2025	08.30-16.30 Uhr - Bitburg-Masholder
Sa. 31.01.2026	08.30-16.30 Uhr - Prüm
Sa. 21.03.2026	08.30-16.30 Uhr - Bitburg-Masholder

Fortbildung in Erste Hilfe

(Alle 1-2 Jahre für betriebliche Ersthelfer)

Mi. 10.12.2025	08.30-16.30 Uhr - Bitburg
Mi. 14.01.2026	08.30-16.30 Uhr - Bitburg
Di. 24.02.2026	08.30-16.30 Uhr - Bitburg
Do. 19.03.2026	08.30-16.30 Uhr - Bitburg
Mo. 20.04.2026	08.30-16.30 Uhr - Prüm

Kindernotfallkurs @ Home

Wir bieten diesen Kurs in privater Atmosphäre, zum Beispiel bei Ihnen Zuhause im Wohnzimmer, an. So können Sie im bekannten Umfeld mit Ihrer Familie, Freunden oder auch dem Babysitter,

Ängste abbauen und sich in Erste Hilfe weiterbilden. In 3 Stunden wollen wir Sie bestmöglich auf Notfälle vorbereiten, sodass Sie Ihrem Kind im Ernstfall schnell helfen können. Da Sie mit uns einen individuellen Termin vereinbaren, können Sie selbst entscheiden, zu welcher Tageszeit und an welchem Wochentag der Kurs stattfindet. Informationen zum Kurs und wie Sie diesen buchen können, finden Sie auf unserer Homepage <https://www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe-kurse/erste-hilfe-home/kindernotfallkurs>

Bewegungsprogramme

Ansprechpartnerin:

Rita Scheid, 06561-6020612 (9.30-12.30 Uhr)

oder rita.scheid@bildungswerk.drk.de

Gymnastik-Gruppen ab 50 Jahren:

Mit gesundheitsbewussten Übungen werden Ausdauer, Koordination und Gleichgewicht trainiert und Muskeln aufgebaut. Ein nettes und fröhliches Miteinander in der Gruppe rundet das Programm ab. Wer seine Beweglichkeit fördern und verbessern will, kann gerne an folgenden Tagen in die fortlaufenden Gymnastik- oder Tanzgruppen nach vorhergehender telefonischer Anmeldung schnuppern kommen.

Bei allen Fragen können Sie sich gerne an Frau Scheid unter 06561-6020612 (9.30-12.30 Uhr) oder rita.scheid@bildungswerk.drk.de wenden.

Bitburg-Matzen, freitags von 9:30-10:30 Uhr im Gemeindehaus (**Gymnastik trotz Demenz**)

Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiter

Joachim Kloweit 0157-55041702

Bitburg-Mötsch, mittwochs von 9:30-10:30 Uhr im Dorfhaus Jedermanns

Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiterin Ulrike Altringer 06561-683700

Bleialf, montags von 10:00-11:00 Uhr im Pfarrsaal

Lichtenborn, montags von 16:30-17:30 Uhr im DGH

Philippsweiler, mittwochs von 14:00-15:00 Uhr im Gemeindehaus

Watzerath, donnerstags von 16:00-17:00 Uhr im DGH

Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiterin

Elke Ammermann 06554-1331

Brecht, dienstags von 20:00-21:00 Uhr im Gemeindehaus

Oberweis, montags von 15:00-16:00 Uhr im Gemeindehaus

Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiterin Annegret Begon 06527-1408

Büdesheim, dienstags von 18:00-19:00 Uhr in der KiTa-Turnhalle

Waltersheim, montags von 20:00-21:00 Uhr in der Turnhalle

Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiterin

Maria Schifferings 06558-8403

Burbach, mittwochs 18:30-19:30 Uhr in der Turnhalle

Neidenbach, dienstags von 16:00-17:00 Uhr in der Turnhalle

Neuheilenbach, mittwochs von 19:00-20:00 Uhr im Gemeindehaus

Zendscheid, dienstags von 19:00-20:00 Uhr im Gemeindehaus

Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiterin

Marlies Heinz 06563-2980

Echternacherbrück, dienstags von 17:00-18:00 Uhr in der Alten Schule

Ernzen, dienstags von 15:30-16:30 Uhr im Gemeindehaus

Idesheim, mittwochs von 17:00-18:00 Uhr in der Alten Schule

Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiter

Bernd Böttcher 06568-966884

Holsthum, donnerstags 14:00-15:00 Uhr in der Alten Schule

Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiterin Ute Roggon 0151-61449026

Niederweiler, dienstags von 10:00-11:00 Uhr in der Alten Schule

Schleid, mittwochs von 10:00-11:00 Uhr im Gemeindehaus

Wilbmansdorf, mittwochs von 16:00-17:00 Uhr im Gemeindehaus

Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiterin

Magdalena Willmes 06569-7421

Prümzurly, mittwochs 20:00-21:00 Uhr im Gemeindehaus

Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiterin

Christiane Hauer 0170-5800060

Seffern, mittwochs von 19:00-20:00 Uhr in der Turnhalle

Weinsfeld, dienstags 18.00-19.00 Uhr im Gemeindehaus

Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiterin Aline Ferner 0159-06142940

Sülm, donnerstags von 17:00-18:00 im Jugendheim

Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiter Joachim Kloweit 0157-55041702

Utscheid, After-Work-Fitness mittwochs 19:30-20:30Uhr / Gemeindehaus

Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiterin Melanie Tüx 0176-41949011

Ein Einstieg in die fortlaufend stattfindenden Gruppen ist **jederzeit** möglich.

Kath. Familienbildungsstätte Bitburg e.V.

- Kursprogramm -



„welcome“ in der Eifel Willkommensveranstaltung für Eltern mit ihren Säuglingen

An diesem Vormittag erwartet Euch

- ein offenes Frühstücksbuffet
- kostenfreies Baby - Fotoshooting
- Informationen über Eltern-Kind-Angebote im Eifelkreis
- Austausch mit einer Hebamme

Termine: Prüm: 25.11.2025,

Kyllburg: 09.12.2025, jeweils 10-12 Uhr

Leitung: Heidi Berlingen und Irina Krause

PEKiP - Prager-Eltern-Kind-Programm für Kinder die im Zeitraum von Ende Mai bis Ende August 2025 geboren sind!

Bei PEKiP handelt es sich um ein Angebot, das Eltern und ihre Babys während des gesamten 1. Lebensjahres begleitet. Hierbei werden Bewegungs- und Spielmöglichkeiten angeboten, die an die ersten nachgeburtlichen Reflexe anknüpfen und diese gezielt erhalten.

Wir möchten Eltern mit ihren Säuglingen einladen, miteinander die Entwicklung ihres Kindes zu entdecken und zu beobachten. Im Spiel mit den Kindern wollen wir ihre Neugier und den Bewegungsdrang unterstützen und ihnen erste Kontakte mit Gleichaltrigen ermöglichen. In der Gruppe können die Mütter/Väter Erfahrungen austauschen, Probleme ansprechen, Kontakte knüpfen und ganz einfach Freude miteinander haben.

Die Kinder können jederzeit gestillt, gefüttert oder gewickelt werden.

Der Kurs startet mit einem Elternabend am Mittwoch, 19.11.2025 um 19.00 Uhr.

Hier erhalten Sie alle Infos bzgl. PEKiP

Beginn: Mittwoch, 26.11.2025, 9.30-11.00 Uhr

Leitung: Monika Schwickerath, PEKiP-Gruppenleiterin

Entspannt ins Wochenende mit Herz Qigong

Diese Qigong-Einheit richtet sich an Menschen, die sich einfach nur „Zeit für sich Selbst“ wünschen. Es geht darum, den Geist und die Emotionen zu entspannen und die stille Kraft der Herzenergie zu spüren. Das Herz ist das Zentrum für Freude, Liebe, Selbstliebe, Gleichmut und tiefgründige Weisheit.

Inhalte des Abends: Übungen des Herz Qigong - Yuan Shen Gong Klangentspannung mit Klangschalen

Freue dich auf einen Abend für Leichtigkeit und stärkendes Miteinander.

Termine: Freitag, 21.11. oder 05.12.2025,

jeweils 19.00-20.30 Uhr

Leitung: Heidi Lieser

Herz Qigong - Yuan Shen Gong

Im Herz-Qi Gong schenken wir dem Herzzentrum besondere Aufmerksamkeit. Stille Meditationen und achtsame Bewegungsübungen fördern den harmonischen Fluss der Herzenergie. Herzensqualitäten und Werte wie innere Freude und Mitgefühl, Toleranz und Verbundenheit sowie ein gutes Gespür für die eigenen Bedürfnisse dürfen ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken.

Beginn: Montag, 10.11.2025, 17.00 Uhr

Leitung: Heidi Lieser

Medienfreier Tag für Erwachsene - ein besonderer Tag

An diesem Tag nehmen wir uns Zeit für uns selbst. Treten heraus, aus dem stressigen Alltag, der viel durch den Medienkonsum geprägt ist. Wir treffen uns, um zu entspannen, zusammen zu kochen und gemeinsam zu essen. Gekocht wird nach den 5 Elementen.

Inhalte des Tages sind Übungen des Herz Qigong (Yuan Shen Gong), Meditation, Impulse für den Alltag und Klangentspannung mit Klangschalen.

Freue dich auf einen Tag für Leichtigkeit und stärkendes Miteinander.

Termin: Sonntag, 23.11.2025, 10.00-16.30 Uhr

Leitung: Heidi Lieser

EnMenko-Training

Das Entspannungs, Mental und Konzentrationstraining für Grundschulkindern!

Mithilfe dieses Trainings können die Kinder erlernen, den Schulalltag besser zu meistern und entspannt bei der Sache zu bleiben. Die Kinder können lernen, wie man am besten die Aufgaben bewältigt und wie man vernünftig und gelassen mit Fehlern umgeht.

Das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen sowie die Motivation werden gefördert und gestärkt.

Das Training findet einmal monatlich statt. Auch wenn das Grundgerüst und die Zielsetzung gleichbleibt, werden in jedem Training neue Übungen, Aufgaben und Themen angewendet.

Demnach können die Kinder so oft wie sie möchten teilnehmen um die Entspannung, das Selbstbewusstsein und die Konzentration zu verbessern und zu stärken, ohne dass Langeweile aufkommt.

Termine: Samstag, 15.11. oder 13.12.2025, 10.00-13.00 Uhr, Termine einzeln buchbar

Leitung: Stefan Heck

Power-Yoga -

Anfänger und Wiedereinsteiger / Fortgeschrittene

Power-Yoga ist eine Mischung dynamischer Verbindungen aus Körper, Geist und Seele.

Im Mittelpunkt stehen Verbindungen von Dehnungs- und Kräftigungsübungen vereint mit bewusster Atmung. Die einzelnen Übungen sind dem traditionellen Yoga entnommen. Diese fließend und ohne Pause miteinander zu verbinden, macht das Power-Yoga aus.

Es ist wichtig diese Übungen mehrfach zu wiederholen, so entsteht ein Bewegungsfluss und ein besonderes Körpergefühl. Power-Yoga erhöht die Ausdauer, die Beweglichkeit und gleichzeitig stärkt es die gesamte Muskulatur und sorgt für einen harmonisch geformten Körper. Innere Ausgeglichenheit, Stressabbau und Entspannung sind eine Folge von Power-Yoga, das für jeden geeignet ist.

Besondere Voraussetzungen sind nicht erforderlich. Allerdings sollten Menschen mit erhöhtem Blutdruck vorsichtig sein, ebenso Schwangere und Menschen mit Bandscheibenproblemen.

Beginn: donnerstags, 17.00 Uhr (Anfänger), 18.15 Uhr (Fortgeschrittene)

Leitung: Johanna Napalowski

Exerzitien in der Adventszeit

Die Exerzitien möchten sie ermutigen Gott im eigenen Leben zu suchen und sich von Ihm finden zu lassen. Die Wochen können helfen den tieferen Sinn des je eigenen Lebens neu zu entdecken. An jedem Tag regt ein spiritueller Impuls, zum Bedenken an und lädt uns ein, den Advent bewusst und vielleicht anders zu erleben. Die wöchentlichen Treffen ermöglichen Begegnung, Austausch und Begleitung mit spirituellen Elementen.

Termin: Montag, 17.11.2025, 10.00 Uhr, 5x

Termin: Mittwoch, 19.11.2025, 18.30 Uhr, 5x

Leitung: Nicole Rauen

Unser Büro ist montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30-12.30 Uhr besetzt!

Kath. Familienbildungsstätte Bitburg e.V.

Maria-Kundenreich-Str. 4, 54634 Bitburg, Tel.: 06561 – 7966

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

www.fbs-bitburg.de oder

Unter www.facebook.com/Familienbildungsstaette.Bitburg

BEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Behindertenbeauftragte kontaktieren

Die Behindertenbeauftragten der Verbandsgemeinde Bitburger Land kümmern sich um Ihre Anliegen.



Wilfried Kootz, Behindertenbeauftragter

E-Mail:

behindertenbeauftragter.kootz@vg-bitburgerland.de

Telefonische Erreichbarkeit: 0170-9969889;

Persönliche Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bitburg

(nur nach telefonischer Voranmeldung):

mittwochs 15:00 – 16:00 Uhr, Zimmer 118



Martin Burgard, Behindertenbeauftragter

E-Mail:

behindertenbeauftragter.burgard@vg-bitburgerland.de

Telefonische Erreichbarkeit: 0151-24059372

Persönliche Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bitburg

(nur nach telefonischer Voranmeldung):

freitags 10:00 – 12:00 Uhr, Zimmer 118

SENIORENBEAUFTRAGTE

Kontakt mit der Seniorenbeauftragten aufnehmen

Die Seniorenbeauftragte der
Verbandsgemeinde Bitburger Land
kümmert sich um Ihre Anliegen.



Carmen Beer, Seniorenbeauftragte
E-Mail:
seniorenbeauftragte.beer@vg-bitburgerland.de
Telefonische Erreichbarkeit: 0151-72045843;
Persönliche Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude
Kyllburg (nur nach telefonischer Voranmeldung):
letzter Dienstag im Monat, 9:00 – 12:00 Uhr,
Besprechungsraum

SCHIEDSPERSON

Schiedsperson für die Verbandsgemeinde Bitburger Land



Für den Bereich des Schiedsbezirks der Ver-
bandsgemeinde Bitburger Land ist Herr Walter
Berger zum Schiedsmann bestellt.
Kontakt: Telefon 06568 /855
E-Mail: schiedsmann@vg-bitburgerland.de
Falls Sie in eine Auseinandersetzung verwickelt
werden, deren Schlichtung zu den Aufgaben des
Schiedsamtes gehört, sollten Sie sich nicht scheuen
und sich ohne Umwege an Walter Berger wenden.

KIRCHEN

Pfarrei Speicher St. Peter und Paul

Gottesdienste vom 12. bis 23.11.2025

Mittwoch, 12.11. – Hl. Josephat

Metterich 17:30 Uhr Einstimmung zu St. Martin in der Kirche,
anschl. Martinszug bis zum alten
Schulhof

Speicher 18:00 Uhr Rosenkranzgebet

Hüttingen 18:30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 13.11.

Röhl 15:00 Uhr Fatima-Rosenkranz in der Kirche

Herforst 18:30 Uhr Andacht

Hosten 18:30 Uhr Heilige Messe

Speicher 19:30 Uhr Filmabend „The Chosen“

Freitag, 14.11.

Speicher 10:30 Uhr Heilige Messe im Marienhof

Binsfeld 17:45 Uhr Einstimmung zu St. Martin
anschl. Martinszug

Speicher 18:00 Uhr Probe der Firmbewerber f. 21.11.
in der Kirche

19:30 Uhr Probe der Firmbewerber f. 23.11.
in der Kirche

Samstag, 15.11.

Kollekte für das Bonifatiuswerk (Diasporasonntag)

Binsfeld 17:30 Uhr Vorabendmesse

Ordorf 19:00 Uhr Patronatsfest St. Martin

Sonntag, 16.11. – 33. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für das Bonifatiuswerk (Diasporasonntag)

Idenheim 09:00 Uhr Hochamt

Auw a. d. Kyll 10:30 Uhr Hochamt

Speicher 10:30 Uhr Hochamt

Beilingen 11:00 Uhr Gefallenenehrung (Volkstrauertag)
auf dem Friedhof

Binsfeld 11:00 Uhr Gefallenenehrung (Volkstrauertag)
in der Kirche

Dienstag, 18.11.

Dudeldorf 16:00 Uhr Weg-Gottesdienst

Speicher 17:30 Uhr Weg-Gottesdienst

Philippsheim 18:30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 19.11. – Hl. Elisabeth

Sülm 16:00 Uhr Weg-Gottesdienst

Beilingen 17:50 Uhr Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 20.11.

Preist 18:30 Uhr Heilige Messe zum Patronatsfest
Hl. Cäcilia

Speicher 19:30 Uhr Filmabend „The Chosen“

Freitag, 21.11. – Gedenktag unserer Lieben Frau von Jerusalem

Speicher 10:30 Uhr Heilige Messe im Marienhof

Speicher 17:15 Uhr Treffen der Firmbewerber im großen
Pfarrheim, mit Weihbischof Jörg
Michael Peters

Speicher 18:00 Uhr Pontifikalamt mit Spendung des
Firmsakramentes, durch
Weihbischof Jörg Michael Peters,
mitgestaltet vom Chor ohne Grenzen

Samstag, 22.11. – Hl. Cäcilia

Sülm 10:00 Uhr Dankamt zur Diamantenen Hochzeit

Bitburg 14:00- Sternsingertag

18:00 Uhr

Dudeldorf 17:30 Uhr Vorabendmesse

Spangdahlem 19:00 Uhr Jubiläumskonzert 130 Jahre,
Kirchenchor Spangdahlem Cäcilia
1895, im Gemeindehaus Spangdahlem

Sonntag, 23.11. – Christkönigssonntag

Speicher 09:15 Uhr Treffen der Firmbewerber im großen
Pfarrheim, mit Weihbischof Jörg
Michael Peters

Speicher 10:00 Uhr Pontifikalamt mit Spendung des
Firmsakramentes, durch
Weihbischof Jörg Michael Peters,
mitgestaltet vom Kirchenchor Herforst

Pfarrei St. Matthias Südliche Eifel

Pfarrbezirke Baustert - Bettingen - Bickendorf - Biersdorf
- Ehlenz - Oberweis - Rittersdorf - Seffern - Wißmannsdorf -

Gottesdienste vom 11. bis 19. November 2025

Dienstag, 11. November 2025 – Hl. Martin

Bettingen 08:00 Uhr Laudes

Niederweiler 17:00 Uhr Rosenkranzgebet

Schleid 18:30 Uhr Abendmesse

Mittwoch, 12. November 2025

Rittersdorf 16:30 Uhr Angebot –
Versöhnungsgespräch der Firmlinge

Bettingen 18:30 Uhr Angebot –
Versöhnungsgespräch der Firmlinge

Sefferweich 18:30 Uhr Abendmesse

Donnerstag, 13. November 2025

Schleid 16:30 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 14. November 2025 – Firmspendung in Bettingen

Bettingen 08:00 Uhr Laudes

Bettingen 16:15 Uhr Vorgespräch mit dem Weihbischof
und den Firmlingen im Pfarrsaal

Bettingen 17:00 Uhr Feierlicher Gottesdienst mit
Spendung des Firmsakramentes
durch Weihbischof Jörg Michael Peters
musikalisch mitgestaltet vom
Chor tonArt

Samstag, 15. November 2025 – Firmspendung in Rittersdorf

Rittersdorf 17:45 Uhr Vorgespräch mit dem Weihbischof
und den Firmlingen im Gemeindehaus

Rittersdorf 18:30 Uhr Feierlicher Gottesdienst mit
Spendung des Firmsakramentes
durch Weihbischof em. Franz Josef
Gebert

musikalisch mitgestaltet vom
Kirchenchor Ehlenz

Bettingen 19:00 Uhr Martinszug
Sonntag, 16. November 2025
Wißmannsdorf 09:30 Uhr Hochamt, anschließend
Gefallenenehrung
Bickendorf 11:00 Uhr Hochamt, anschließend
Gefallenenehrung

Schleid 18:00 Uhr Martinszug

Dienstag, 18. November 2025

Bettingen 08:00 Uhr Laudes
Niederweiler 17:00 Uhr Rosenkranzgebet
Koosbüsch 18:30 Uhr Abendmesse

Mittwoch, 19. November 2025

Echtershausen 18:30 Uhr Abendmesse
Bitte aktuelle Termine und Informationen dem Pfarrbrief entnehmen,
dieser ist einsehbar auf unserer Homepage unter:
www.pfarrei-suedliche-eifel.de.

Nikolausbesuch in Wolsfeld

Wohnen Sie in Wolsfeld und wünschen sich den Nikolausbesuch
für Ihre Kinder am Nikolausabend, Freitag, dem 05.12.? Dann
melden Sie sich bis 04.12. bei Jan Görgen an: Tel.: 0171 9513327
von 18:00 - 20:00 Uhr.

Pfarreiengemeinschaft Irrel

**Gottesdienste
vom 12.11. bis 23.11.2025**

Mittwoch, 12.11.

Niederweis 17.00 h hl. Messe
Ernzen 18.00 h Rosenkranzgebet
Messerich 18.00 h Rosenkranzgebet für den Frieden
(Privatkapelle Ingendorfer Str.)
Wolsfeld 18.00 h Martinsfeier – anschl. Martinszug

Donnerstag, 13.11.

Oberstedem 17.00 h hl. Messe zum Patronatsfest

Freitag, 14.11.

Prümzurly 17.00 h hl. Messe
Eisenach 18.00 h Martinsfeier – anschl. Martinszug

Samstag, 15.11.

Gilzem 18.00 h Martinsfeier – anschl. Martinszug
Meckel 18.00 h Martinsfeier – anschl. Martinszug
Prümzurly 18.00 h Martinsfeier – anschl. Martinszug
Wallendorf 18.30 h Vorabendmesse
18.30 h Vorabendmesse mit Andacht am
Ehrenmal

Sonntag, 16.11.

Dockendorf 10.30 h Hochamt zum Patronatsfest
Eisenach 10.30 h Hochamt zum Patronatsfest
Irrel 10.30 h Hochamt als Familiengottesdienst
Ernzen 19.00 h Eucharistische Anbetung

Dienstag, 18.11.

Kaschenbach 17.00 h hl. Messe

Mittwoch, 19.11.

Gilzem 17.00 h hl. Messe
Ernzen 18.00 h Rosenkranzgebet
Messerich 18.00 h Rosenkranzgebet für den Frieden
(Privatkapelle Ingendorfer Str.)
Wallendorf 18.30 h Rosenkranzgebet

Freitag, 21.11.

Minden 17.00 h hl. Messe

Samstag, 22.11.

Meckel 18.30 h Vorabendmesse
Wolsfeld 18.30 h Vorabendmesse

Sonntag, 23.11.

Ferschweiler 10.30 h Hochamt
Irrel 10.30 h Hochamt
Bollendorf 11.00 h Hochamt der
DPSG-Diözesanversammlung
Messerich 16.30 h Konzert des Chores Cantando

Winterzeit ist Salbenzeit

Die Heilkraft des Beinwell

Die **Katholische Erwachsenenbildung (KEB) Westeifel** und der **KEB-Themenschwerpunkt „Schöpfung“** laden zu einem besonderen Workshop ein: Unter dem Motto **„Winterzeit ist Salbenzeit - Die Heilkraft des Beinwell“** dreht sich am **Samstag, 06.12.2025**, von **14:00 bis 17:30 Uhr** alles um die traditionsreiche Heilpflanze **Beinwell**.

Bei **gemütlichem Ofenfeuer, wohltuendem Tee** und kleinen Leckereien schnippeln, rühren und kochen die Teilnehmenden gemeinsam eine **Beinwellsalbe nach altem Rezept**. Referentin **Edeltrud Osiewacz** führt in die Welt dieser bewährten Heilpflanze ein - auch bekannt als das „Arnika der Knochen, Sehnen und Bänder“. Neben der praktischen Zubereitung erfahren die Teilnehmenden Wissenswertes über Geschichte, Wirkstoffe und vielseitige Anwendungsmöglichkeiten des Beinwell.

Veranstaltungsort: Neunkirchener Straße 21, 54550 Daun

Termin: Samstag, 06.12.2025, 14:00 - 17:30 Uhr

Teilnahmebeitrag: 30,00 € (inkl. Kursgebühr, Getränke und Materialkosten für einen Tiegel Salbe)

Anmeldung:

bis spätestens **30.11.2025**

Online unter: www.t1p.de/104088_TSSCH

Evangelische Kirchengemeinde

Termine



www.ev-gemeinde-bitburg.de

G. Kohlenberg, Pfarrer: 06562 2727017652529879

Pfarrerin L. Wangen: 06561 320401758809126

**Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres
Wir müssen alle offenbar werden vor dem
Richterstuhl Christi.
(2.Korinther 5,10a)**

Sonntag 16.11.

9:30 Uhr Bitburg Gottesdienst, Taufen, Laut und bunt
Wangen

Dienstag 18.11.

19:30 Uhr Speicher Friedensgebet, Kohlenberg

Mittwoch 19.11.

14:00 Uhr Bitburg Seniorenheim Eifelhaus, Gottesdienst,
Kohlenberg

Mittwoch Buß- u. Bettag 19.11.

15:00 Uhr Bitburg Gottesdienst „Junge Alte“, Kohlenberg

Mittwoch 19.11.

20:15 Uhr Bitburg/Online Bibellesekreis Schuh

Donnerstag 20.11.

10:00 Uhr Bitburg Kleine große Schätze: Gottesdienst
für kleine Menschen Wangen

Donnerstag 20.11.

18:30 Uhr Bettingen St. Maximin, Beten für Frieden
Kath. Kirche Wangen, Hilden & Team

Donnerstag 20.11.

19:30 Uhr Speicher Kirchstr. 10, The Chosen Filmabend
Kath. Rauhen, Gerber, Kohlenberg
Pfarrheim



Jehovas Zeugen Bitburg

- **Sonntag, 16.11.2025, 10:00 Uhr,**
Vortrag: Sich Gottes glücklichem Volk anschließen
- **Freitag, 21.11.2025, 19:00 Uhr**

Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen in Bitburg-Matzen, Lerchenstraße 5 statt. Sie sind herzlich willkommen – der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Das Programm wird teilweise zusätzlich in englischer Sprache durchgeführt und jeweils zeitgleich per Videokonferenz übertragen. Zugangsdaten zur Videokonferenz können Sie gerne anfragen unter der Telefonnummer 06561 2487.

Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular finden Sie auf www.jw.org.



www.wittich.de

JUGEND AKTUELL

Gastfamilien für Schülerinnen aus Estland gesucht

Besuche aus anderen Ländern sind spannend, da sie neue kulturelle Perspektiven und andere Lebensweisen eröffnen, die zum persönlichen Wachstum beitragen. Sie fördern Sprachkenntnisse und stärken soziale Kompetenzen. Sie wecken Selbstvertrauen und beleben die Dynamik der Familie. Zudem bieten sie die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und ein Abenteuer zu Hause zu erleben, indem man unbekannte Kulturen und Geschichten aus erster Hand kennenlernt.

Diese Woche auf der Suche nach einer deutschen Familie auf Zeit sind Schülerinnen aus Estland, die Weihnachten in Deutschland erleben wollen. Estland, circa 1600 km entfernt, ist bekannt für seine fortschrittliche digitale Gesellschaft, seine mittelalterliche Hauptstadt Tallinn und die unberührte Natur mit dichten Wäldern. Der gemeinnützige Verein Experiment e. V. aus Bonn informiert unverbindlich zu den Schülerinnen und klärt in einem Gespräch, ob alles für die Familie passt. Begleitet werden Gastfamilien von einer ehrenamtlichen Betreuerin vor Ort. Frau Pohl in der Geschäftsstelle freut sich auf Anfragen aus der Eifel unter

Telefon: 0228 957220

E-Mail: Pohl@experiment-ev.de

Website: www.experiment-ev.de/gastfamilie-werden

NACHRICHTEN ANDERER BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN

K 12 - Vollsperrung innerhalb der Ortslage Bettingen

Die Sperrung im Zuge der K 12 muss verlängert werden

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein führt aktuell im Auftrag des Eifelkreises Bitburg-Prüm Gewährleistungs- und Reparaturarbeiten innerhalb der Ortslage Bettingen (Maximinstraße) durch. Die Vollsperrung muss leider nochmals bis zum 28.11.2025 verlängert werden.

Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten und der rechtlichen Regelungen ist für die Arbeiten eine Vollsperrung notwendig. Diese dient der Sicherheit der Arbeiter vor Ort und auch der Verkehrsteilnehmer.

Eine Umleitungsstrecke wird weiterhin über Halsdorf, Olsdorf und Oberweis eingerichtet. Feuerwehr und Grundschule sind weiterhin aus Richtung Oberweis erreichbar.

Alle Informationen zur Vollsperrung erhalten Sie auf dem Mobilitätsportal unter www.verkehr.rlp.de.

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbeeinträchtigungen.

55. Erfahrungsaustausch Pflanzenbau und Pflanzenschutz in Trier

Trier. Am 03.12.2025 findet der 55. Erfahrungsaustausch Pflanzenbau und Pflanzenschutz von 9.00 bis 16.00 Uhr im FourSide Plaza Hotel (neuer Tagungsort) in Trier statt. In diesem Jahr stehen aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der Landwirtschaft im Mittelpunkt. Neben einem Rückblick auf die vergangene Saison werden neue Fragestellungen des Pflanzenbaus und Pflanzenschutzes diskutiert sowie neue praxisnahe Technologien in der Landwirtschaft vorgestellt. Die Veranstaltung ist als Weiterbildungsveranstaltung im Rahmen der PS-Sachkunde anerkannt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Onlineanmeldung über folgende Internetseite notwendig. www.dlr-eifel.rlp.de Hier finden Sie die Veranstaltung unter der Rubrik „Termine“. Es wird eine Tagungspauschale (Tagungsgetränke, Mittagessen inkl.) von 50 € an der Tagungskasse erhoben.

Telefonische Anfragen bitte unter Tel. 06561/9480-423 (Christian Oberhausen)

20. Eifeler Futterbautag des DLR Eifel

Bitburg.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel richtet am **Donnerstag, 20.11.2025** seinen **20. Futterbautag** für Milchviehhalter am **DLR Eifel in Bitburg, Westpark 11** aus. Die Veranstaltung beginnt um 9:30 Uhr mit der Mitgliederversammlung des Futtermittelprüfrings Eifel. Ab **10:15 Uhr** folgen **Fachvorträge** zu den Themen: neue Versorgungsempfehlung für Milchkühe (GfE 2023), Mineralstoffversorgung von Trockenstehern, Grundfütterergebnisse 2025, Spitzwegerich im Grünland und Automatische Fütterungssysteme.

Nähere Informationen zum Programm finden Sie unter www.dlr-eifel.rlp.de/Termine. Die Teilnahmekosten betragen 20,- € pro Person inkl. Verpflegung.

Mit Zertifikat für QM Milch ++ bei Teilnahme. Anmeldung online unter www.dlr-eifel.rlp.de/Termine oder an franziska.kraemer@dlr.rlp.de, Tel. 06561/9480-465.

Anmeldeschluss ist Montag, **17.11.2025**.

BERATUNGSDIENSTE



Rheinland-Pfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER

Unsere Bezirksbeamten sind für Sie vor Ort

Zuständig für den Bereich der
Verbandsgemeinde Bitburger Land sind:

Polizeihauptkommissar Polizeihauptkommissarin

Jörg Knauf

Sylvia Kablitz



Während der Woche erreichen Sie
Herrn Knauf und Frau Kablitz tagsüber nach
vorheriger Terminabsprache oder telefonisch unter
den folgenden Kontaktoptionen:

Jörg Knauf
(Kyllburg)
Tel.: 06561/66-4104
Tel.: 06561/9685-56

Sylvia Kablitz
(Bitburger Land)
Tel.: 06561/66-1180
Tel.: 06561/9685-88

E-Mail: pibitburg@polizei.rlp.de

Ihre Polizei Bitburg
Aktuelle News auch auf Twitter unter
#BitBürgerPolizei

Vollblut-Helden
Blut spenden.
Leben retten.

Freitag
21. November

Kyllburg
Turnhalle der Grundschule
Bademer Straße 78
16:30 – 20:30 Uhr
Online Termin buchen.

Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**
oder www.blutspende.jetzt

Deutsches Rotes Kreuz
Blutspendedienst West

50 plus: Genussvoll älter werden

Ein Web-Seminar der Verbraucherzentrale

„Vierzig ist das Alter der Jugend; fünfzig die Jugend des Alters“ - mit diesem Zitat bringt der französische Schriftsteller Victor Hugo auf den Punkt, was viele Menschen ab der Lebensmitte erfahren: Der Körper verändert sich, neue Bedürfnisse entstehen. Gerade ab dem 50. Lebensjahr spielt eine ausgewogene Ernährung eine zentrale Rolle, um körperlich und geistig fit zu bleiben. Genussvolles Essen ist dabei nicht nur möglich, sondern ein wichtiger Bestandteil gesunder Lebensweise. Im Web-Seminar erfahren Teilnehmende, wie sich Ernährung im Alltag einfach anpassen lässt - und wie man beim Einkaufen die passende Wahl trifft.

Das Webseminar „50 plus: Genussvoll älter werden“ findet am Donnerstag, den 20. November, um 19:00 Uhr statt und dauert ca. 45-60 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp anmelden. Im Anschluss können im Chat gerne alle offenen Fragen gestellt werden.

Für die Teilnahme werden ein Computer bzw. Laptop mit Internetzugang und ein Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Als Browser sollte Firefox, Google Chrome oder Microsoft Edge verwendet werden.

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Buy Now, Pay Later - Ratenkauf oder Schuldenfalle?

Digitales Wissenshäppchen in der Mittagspause

Die Verlockung ist groß: Mit „Buy Now, Pay Later“ (BNPL) wird im Internet mühelos geshoppt, ohne sofort zahlen zu müssen. Klingt verlockend, aber wer nicht aufpasst, verliert den Überblick und das kann richtig teuer werden. Sonja Guettat, Expertin der Verbraucherzentrale, erklärt im Web-Seminar, was hinter der Bezahlmethode steckt und durchleuchtet Vorteile und Risiken. Mit welchen Kosten müssen Verbraucher:innen rechnen? In welchen Fällen kann die Nutzung von „Buy Now, Pay Later“ sinnvoll sein? Wie erkennt man solche Angebote und worauf müssen Verbraucher:innen achten, wenn sie sie nutzen möchten? Diese und weitere Fragen werden im Lunch and Learn beantwortet.

Das Lunch & Learn „Buy Now, Pay Later - Ratenkauf oder Schuldenfalle“ findet am Mittwoch, 19. November um 12.30 Uhr statt und dauert ca. 30 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung

Interessierte können sich unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp an-melden. Fragen können bereits bei der Anmeldung oder im Live-Chat gestellt werden.

Für die Teilnahme werden ein Computer bzw. Laptop mit Internetzugang und ein Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Als Browser sollte Firefox, Google Chrome oder Microsoft Edge verwendet werden.

Das Lunch & Learn-Format der Verbraucherzentrale

In halbstündigen Wissens-Häppchen zur Mittagszeit informieren Expertinnen und Experten der Verbraucherzentrale zu aktuellen, verbraucherrelevanten Themen. Diese gemeinsame Mittagspause können Interessierte nutzen, um Tipps, einfache Anleitungen oder Hilfestellung zur Selbsthilfe zu ganz unterschiedlichen Themen an die Hand zu bekommen. Nach einem kurzen Input bleibt auch Zeit für Fragen. Die Verbraucherzentrale „serviert“ jeden dritten Mittwoch im Monat um 12:30 Uhr ein Lunch & Learn.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Dynamische Stromtarife -

Chancen und Risiken für Verbraucher:innen.

Seit Januar 2025 müssen alle Stromanbieter in Deutschland dynamische Stromtarife anbieten. Der Unterschied zu den klassischen Tarifen ist, dass dynamische Tarife keinen festen Arbeitspreis je Kilowattstunde haben, sondern sich viertelstündlich an die Preisschwankungen am Strommarkt anpassen. Über Apps oder Online-Portale kann die Preisentwicklung für den aktuellen Tag und den Folgetag genau überwacht werden. Der Strompreis sinkt vor allem außerhalb der Spitzenlastzeiten, z. B. nachts oder am Wochenende, und wenn viel Strom aus Windkraft und Photovoltaik zur Verfügung steht. Davon profitieren können allerdings nur Haushalte, die in der Lage sind, einen wesentlichen Anteil ihres Stromverbrauchs manuell oder mittels intelligenter Steuerung in die Stunden mit niedrigen Preisen zu verlagern. Dieses Potenzial ist in vielen Haushalten begrenzt. Interessant wird es aber, wenn große Verbraucher vorhanden sind, wie z. B. ein Elektroauto, das flexibel geladen werden kann. Grundlage für die Nutzung eines dynamischen Tarifs ist ein intelligenter Stromzähler (Smart Meter), der beim Netz- bzw. Messstellenbetreiber beantragt werden kann. In Zeiten instabiler Märkte bergen Tarife ohne Preisbindung aber auch Risiken: Rekordpreise wie während der Energiekrise sind möglich und trotz meist kurzer Vertragslaufzeiten kann es dann teuer werden. Weitere Informationen zum Thema gibt es am **Mittwoch, dem 26. November, um 18 Uhr** im kostenlosen Webseminar **„Dynamische Stromtarife - verstehen und nutzen“** der Verbraucherzentrale. Die Anmeldung erfolgt unter:

www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp

Bei individuellen Fragen zu dynamischen Stromtarifen beraten die Energieexpert:innen der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung unabhängig und kostenlos. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Der Energieberater hat **am Donnerstag, dem 04. Dezember, von 14.15 bis 18 Uhr** Sprechstunde im Rathaus in **Bitburg**, Rathausplatz. Anmeldung unter Tel. 06561 6001-321.

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Black Friday –

So gelingt die Schnäppchenjagd

Web-Seminar der Verbraucherzentrale

Der 28. November lockt zum Black Friday mit einer Flut von vermeintlich unschlagbaren Deals - doch nicht jedes Angebot hält, was es verspricht. Im Dschungel der Rabatte ist es oft schwer, echte Schnäppchen von bloßen Lockangeboten zu unterscheiden. Im Web-Seminar geben die Juristinnen Sonja Guettat und Andrea Steinbach Tipps für eine erfolgreiche Schnäppchenjagd. Wie man aus der Masse an Angeboten die wirklich günstigsten und verlässlichsten herausfiltern kann. Außerdem zeigen die Expertinnen, wie man den Spagat zwischen Spontankauf und gezielter Bedarfsdeckung meistern kann- damit am Ende nur das gekauft wird, was wirklich gebraucht wird.

Zusätzlich beleuchten die Juristinnen die Rolle neuer Technologien: Künstliche Intelligenz hält zunehmend Einzug ins Kaufverhalten - etwa durch personalisierte Modeberatung und intelligente Shopping-Tools. In dem Web-Seminar erhalten Verbraucher:innen

praktische Ratschläge, wie man sowohl traditionelle Einkaufstipps als auch smarte, KI-gestützte Helfer optimal für eine erfolgreiche und bewusste Schnäppchenjagd nutzen kann - und wo die Grenzen dieser neuen Technologien liegen.

Das Web-Seminar „Black Friday - So gelingt die Schnäppchenjagd“ findet am Mittwoch, 19. November um 17.00 Uhr statt und dauert ca. 60 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung

Interessierte können sich unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp an-melden. Fragen können bereits bei der Anmeldung oder im Live-Chat gestellt werden.

Für die Teilnahme werden ein Computer bzw. Laptop mit Internetzugang und ein Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Als Browser sollte Firefox, Google Chrome oder Microsoft Edge verwendet werden.

Per E-Mail beraten lassen. Unter www.verbraucherzentrale-rlp.de bietet die Verbraucherzentrale vielfältige Informationen und Musterbriefe. Sie meldet sich auch auf LinkedIn, Facebook, Instagram und TikTok zu Wort.

Deutsche Rentenversicherung - Knappschaft - Bahn - See

Der ehrenamtliche Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)

Matthias Bier berät kostenlos in sozialversicherungsrechtlichen Fragen, d.h. der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus werden Anträge aus dem Bereich der **gesetzlichen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Bund Berlin** sowie für **KNAPPSCHAFT** auf Kranken- und Pflegeversicherungsleistungen kostenfrei aufgenommen.

Terminabsprachen können zusätzlich telefonisch unter den Rufnummern **06562-8364** und **0160 - 8583385** sowie per E-Mail : math-bier@web.de getroffen werden.

Die nächsten Fußballspiele der SG SK-Seinsfeld / Oberkail



2. Mannschaft - Reserveklasse – Auswärtsspiel in Duppach:

Sonntag, 16.11.2025, 12:30 Uhr, gegen SG Eifel Mitte-Lissend. III

1. Mannschaft - Kreisliga B – Auswärtsspiel in Ralingen:

Sonntag, 16.11.2025, 15:00 Uhr, gegen SG Sauertal Ralingen

Alle Zuschauer sind herzlich willkommen.

WANDERN IM BITBURGER LAND

Wanderinfos der Wanderfreunde Wißmannsdorf e.V.

Wanderfreunde fahren wieder zum Wandern nach Luxemburg

Am Sonntag, 16.11.2025 findet in Boevange-Attert eine IVV-Volkswanderung des luxemburgischen Wandervereines Brouch bei Mersch statt.

Startzeiten: 8.00 Uhr - 13.00 Uhr für Wanderstrecken von 6 km und 10 km

Start und Ziel: Sportcenter „Am Lëtschert“, L-8711 Boevange/Attert

Eifelverein Ortsgruppe Bitburg

Mittwoch den 19.11.2025 Wanderung bei Plütscheid „Im Ehlenzbachtal“:



Treffpunkt: für Fahrgemeinschaften 13:30 Uhr am Bedaplatz, Mitfahrmöglichkeit wird von den Wanderern geregelt.

Die Wanderung beginnt um 14:00 Uhr am Parkplatz Gasthaus Geimer. Wanderer können auch direkt dorthin fahren.

Wir wandern auf einer leichten Strecke in einer Gruppe ca. 5 km durch das schöne Ehlenzbachtal.

Wanderführer: Karl-Heinz Fellmann

Tel.: 0170 3303144 auch für Rückfragen

Einkehr: Gasthaus Geimer

Es wird dringend um Anmeldung gebeten.

Gäste sind herzlich willkommen.

NACHRICHTEN DER VEREINE UND VERBÄNDE

SG DIST-Gilzem

Junioren- und Seniorenspielbetrieb

DJK Eintracht DIST, www.eintracht-dist.de

Termine:

Jugendspielbetrieb

Mannschaft	Spiel	Datum/ Uhrzeit	Spielort
A-11-Jgd	JSG FidEifel-Speicher - JSG Nims-Kyll	22.11.2025 18:00	Speicher
B-11-Jgd	JSG Nims-Kyll - JSG Westeifel-Lambertsberg	22.11.2025 16:30	Gilzem
C-11-Jgd.	spielfrei		
D-9-Jgd.	JSG Kyllburg - JSG DIST/R/G/I	15.11.2025 14:45	Badem
E1-7-Jgd.	spielfrei		
E2-5-Jgd.	spielfrei		
F-7-Jgd.	Hallenturnier Kyllburg	22.11.2025 ab 10:00	Kyllburg
Bambini	Hallenturnier Kyllburg	22.11.2025 ab 11:00	Kyllburg

Seniorenspielbetrieb

Mannschaft	Spiel	Datum/ Uhrzeit	Spielort
1. Ma. A-Klasse	SG DIST/R/G/I - SG Weinsheim	16.11.2025 15:00	Gilzem
	SV Nohn - SG DIST/R/G/I	23.11.2025 15:00	Nohn
2. Ma. C-Klasse	SG DIST/R/G/I - SG Kordel II	15.11.2025 18:30	Idenheim
	SG DIST/R/G/I - FSV Eschfeld	23.11.2025 15:00	Idenheim
3. Ma. Reserve AH	SG DIST/R/G/I - SG Weinsheim III	16.11.2025 13:00	Gilzem
	spielfrei		

KULTURVEREINE

Musikverein Biersdorf am See

Generalversammlung

Am **Freitag, dem 21.11.2025**, findet um 20 Uhr im Bürgerhaus in Biersdorf am See die 26. Generalversammlung des Musikvereins Biersdorf statt.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Anträge zur Tagesordnung
- 3) Totengedenken
- 4) Wahl des Versammlungsleiters
- 5) Bericht der Vorsitzenden
- 6) Bericht der Dirigentin
- 7) Bericht der Schriftführerin
- 8) Bericht des Kassenwarts
- 9) Bericht der Kassenprüfer
- 10) Entlastung des Vorstandes
- 11) Neuwahl des Vorstandes
- 12) Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens eine Woche vor der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Wir laden hiermit alle aktiven und inaktiven Mitglieder des Musikvereins Biersdorf ein, an der Versammlung teilzunehmen. Persönliche Einladungen ergehen nicht mehr.

Narrenfahrplan

31.01.2026 Familienfreundlicher Umzug anschließend After-Zug Party
Eintritt frei Start 16:11
mit den **dom Piraten** und **früh**

01.02.2026 Dorfsitzung
Eintritt 12,- Einlass 14:11 Beginn 15:11

08.02.2026 Kinderkarneval
Eintritt frei Spaß für Groß und Klein Einlass 13:11 Beginn 14:11

14.02.2026 Galasitzung
Eintritt 12,- Einlass 18:11 Beginn 19:11

07.03.2026 Tanzfestival
Eintritt frei 2. Freundschaftsturnier Einlass 14:11 Beginn 15:11

Kärtenvorverkauf: 11.01. und 25.01.2026 von 11 – 12 Uhr in der Deppenfleckerhalle

Kameradschaft Ordorf e.V.

Der Verein Kameradschaft Ordorf e.V. wurde aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin/ersten Vorsitzenden Frau Lieselotte Weber, Dudeldorf anzu-melden.

Kartenvorverkauf der Kyllburger Karnevalsgesellschaft

Ihr habt noch keine Karte für unsere Kappensitzung in der Session 2025/2026?!



Dann schlagt zu! Unser Narrenfahrplan sagt folgende Termine voraus:

- 1. Kappensitzung 24.01.2026, 19:11 Uhr
- 2. Kappensitzung 07.02.2026, 19:11 Uhr

Wichtige Informationen zur kommenden Karnevalssession
Ab der nächsten Karnevalssession bieten wir unsere Eintrittskarten sitzplatzgenau an! Der Kartenvorverkauf findet am **Samstag, 20.12.2025 von 15:00 bis 18:00 Uhr im Haus der Begegnung** statt. Bitte beachtet:

- Vorabreservierungen sind leider nicht möglich.
- Ein Sitzplan kann vor Ort eingesehen werden, damit ihr euren Wunschplatz direkt auswählen könnt.

Änderungen bei den Veranstaltungen:
Veranstaltungsbeginn: 19:11 Uhr (statt bisher 20:11 Uhr)
Einlass: ab 18:30 Uhr
Eintrittspreis: 15 €

Wir freuen uns schon jetzt auf eine großartige Session mit euch und viele närrische Stunden!

Euer KKG

Musikverein „Eintracht“ Rittersdorf e. V.

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,
Wir laden euch ein zur **Jahreshauptversammlung** des Musikverein „Eintracht“ Rittersdorf e. V. am Dienstag, 02. Dezember 2025 um 20.30 Uhr im Proberaum des Musikvereins im Gemein-dehaus Rittersdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Geschäftsbericht des Schriftführer
4. Kassenbericht des Kassenführers und Entlastung des Kas-senführers durch die Kassenprüfer
5. Termine 2026 und Zukunftsausblick
6. verschiedenes

1. Vorsitzender Markus Hoffmann

im Namen des Vorstands des Musikverein „Eintracht“ Rittersdorf e.V.

MUSIKLEGENDEN

FAMILIEN ABEND
Musikverein „Harmonie“ Idenheim

20.00 UHR

22 NOV 2025

Jugendorchester | Leitung: Stefan Wambach
Aula Gemeindehalle Idenheim | Leitung MV: Sebastian Konz

Eintritt frei - Wir freuen uns auf euren Besuch!

WWW.MV-IDENHEIM.DE

Advents Konzert

Sonntag, 7. Dezember 2025
16:00 Uhr
Pfarrkirche Wolsfeld

Mitwirkende:
Kirchenchor Wolsfeld e.V.
Chorleitung: Marguerite Thomé-Schmit
Piano: Evelyn Schmitz
Schlagwerk: Mareike Kandels
Musikverein Wolsfeld e.V.
Dirigent: Markus Wolsiffer

Herzliche Einladung zum geselligen Beisammensein im Anschluss an das Konzert. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Eintritt frei

ÜBERÖRTLICHE VEREINE UND VERBÄNDE

Einladung



Sehr geehrtes Mitglied,
hiermit möchten wir dich mit Partner(in) zu unserem Jahresabschluss am 16.11.2025 ab 14:00 Uhr ins Gasthaus „Lux“ recht herzlich einladen.

Bei musikalischer Unterhaltung und anschließendem Kaffee und Kuchen möchten wir einen gemütlichen Nachmittag zusammen verbringen.

Wie immer müssen wir einen kleinen Kostenbeitrag in Höhe von 10,00 € für Mitglieder des VdK Ortsverband Badem und 15,00 € für Nichtmitglieder des Ortsverband Badem erheben. Der Kostenbeitrag wird bei Anmeldung erhoben.

Bitte melde dich bis zum 08.11.2025 bei
Renate Flügel, Pickließem Tel: 06565 - 7583

Heike Palzer Badem Tel: 06563 - 1334

Resi Gerten, Gindorf Tel: 06565 - 4013

Pia Jung, Grandsdorf Tel. 06567 - 960178

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Der Vorstand

„Der Adventskalender von Frauen für Frauen“

Der beliebte Adventskalender des Lions Club Bitburg-Beda geht in eine neue Runde. Alljährlich hat die Lionsfreundin Mechthild Thiex die Fäden für dieses Projekt in der Hand, wobei sich alle 33 Mitglieder des Clubs engagieren, attraktive Preise einzuwerben. Als ideale Geschenkidee besonders für Frauen, erfreut er sich enormer Beliebtheit. Hinter 24 Türchen bietet er wunderbare Gewinne im Gesamtwert von über 28.000 Euro. Jeder Kalender nimmt mit seiner Losnummer an der Auspielung der täglichen Gewinne teil. Insgesamt werden 443 hochwertige Preise verlost. Auch dieses Jahr ist der Hauptgewinn wieder eine Louis Vuitton Tasche. Die Gewinn-Nummern werden ab dem 1. Dezember 2025 im Internet unter <https://bitburg-beda.lions.de> sowie auf Facebook veröffentlicht. Als Nachweis zur Abholung der Preise dient der Adventskalender. Ab sofort ist der Adventskalender zum Preis von 5,00 Euro erhältlich bei Autohaus Schaal, Astra K. by Claudia Dahm, Bulbaum Store, Kleiner Luppes, Kreissparkasse Bitburg-Prüm, Kunstecke Hein, Logos Buchandlung, Ragazzi, Modehaus Messerich, Trendfactory, (alle in Bitburg), Kur-Apotheke (Bollendorf), Edeka Feltes (Körperich), Schloss Niederweis (Niederweis), Möbelhaus Thiex (Geichlingen), Blumenbinder Sascha Müller (Körperich), Marien-Apotheke (Mettendorf), Das Blumenatelier (Irrel), Hotel zum Goldenen Stern, Küchenhaus Thiex und Oliver Mode (alle in Prüm), Reisebüro Scharff (Speicher) und Margret Gasper Haute Couture (Waxweiler), Schreibwaren Tipper (Schönecken), Friseur Salon Jennifer Ludes (Winterspelt), Apotheke in Islek (Arzfeld) und Optik Höffler (Neuerburg).

Die Erlöse des Adventskalender 2025 werden verwendet für Frauen und Kinder in Not und für die Unterstützung des Projektes Lions gegen Altersarmut.

Der Lions Club Bitburg-Beda wünscht Ihnen viel Glück und eine schöne Weihnachtszeit.



Mechthild Thiex und Präsidentin Beatrix Müller-Götte präsentieren den Adventskalender.

Umweltverband Bund für Umwelt und Naturschutz

Einladung der Kreisgruppe Bitburg-Prüm

Für Buß- und Bettag, Mittwoch, 19. November 2025 um 19 Uhr laden wir hier ein zur Jahresmitgliederversammlung in das Gasthaus „Grüner Baum“ in Speicher, Grünecken 14. Berichtet werden soll über die ehrenamtliche Arbeit im vergangenen Jahr. Dann wird über die Planungen im nächsten Jahr gesprochen. Auch die Nachwahl von Ersatzdelegierten für die nächste Landesversammlung steht auf der Tagesordnung.

Gäste sind willkommen.

Gebeten wird aber um Anmeldung per Telefon an 06562 1884 (Kreisvorsitzende Dr. A. Tillmann-Steinbuß) oder per Mail an bitburg-pruem@bund-rlp.de.

Erdorfer Kapellenfreunde 2004 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Donnerstagabend, den 27.11.2025 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus in Erdorf

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung durch die 1. Vorsitzende und Bekanntgabe der Tagesordnung
- 2.) Annahme der Tagesordnung
- 3.) Vorliegende Anträge an die Hauptversammlung
- 4.) Allgemeine Informationen und Geschäftsbericht
 - a) der 1. Vorsitzenden
 - b) der Schriftführerin
 - c) der Kassenwartin
 - d) der Kassenprüfer
- 5.) Entlastung des Vorstandes
- 6.) Sonstiges

Alle Mitglieder sind herzlich zur Jahreshauptversammlung eingeladen.

VERANSTALTUNGEN

Jazz-Initiative Eifel -

Laurent Pierre Quintett jazzt im Bedahaus

Mit diesem Quintett kommt eine der renommiertesten Luxemburger Jazzbands in den Festsaal.

Gründer und Leiter ist Laurent Pierre, bekannt durch verschiedene luxemburgische Bands, u.a. das „Luxembourg Jazz Orchestra“. Er spielt Tenorsaxofon, Klarinette und – selten im Jazz – Querflöte. Mit dem Trompeter Melvin Burger steht ein weiterer Bläser auf der Bühne.

Begleitet werden sie von einer der dynamischsten Rhythmusgruppen Luxemburgs, bestehend aus Luca Sales am Klavier, Laurent Peckels am Bass und Michel Mootz am Schlagzeug. Sie alle haben in verschiedenen Combos gespielt und viel Jazz-Erfahrung gesammelt.

10 Jahre nach seinem 1. Konzert (2011) kann das Quintett seine erste CD „TIME TO RELAX“ aufnehmen, welche 2022 veröffentlicht wird.

Das Quintett wird hauptsächlich Eigenkompositionen spielen, aber auch eine Auswahl von neu bearbeiteten Jazz-Standards darbieten.

Konzerte gab es seit der Gründung in Luxembourg aber auch in der Großregion. In Bitburg war das 5tet zuletzt im Oktober 2015 zu Gast.

Die langjährige Erfahrung hat zu einem für die Band sehr spezifischen Sound geführt. Jazzfreunde werden ihre Freude haben, diesen musikalischen Leckerbissen im Festsaal genießen zu können.

Dieses Jazzkonzert ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Jazz-Initiative Eifel und der Dr.-Hanns-Simon-Stiftung.

Das Jazzkonzert findet statt am Montag, 24. November 2025, Beginn 20 Uhr.

Tickets kosten 15/5 Euro. Vorverkauf unter 06561-96450 oder über Ticket regional.



Die Grund- und Realschule plus Neuerburg lädt die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen und ihre Eltern zum diesjährigen Schnuppertag am Samstag, den 06. Dezember 2025, von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr nach Neuerburg ein.

Zum Ablauf:

Die Kinder werden beim Eintreffen (bitte bis spätestens 09:20 Uhr) in kleine Gruppen aufgeteilt und von Schülerscouts durch das Gebäude geführt. Dort lernen sie verschiedene Fachräume und neue Fächer kennen. In Schnupperstunden erhalten die Kinder spannende Einblicke in für sie neue Felder wie z.B. Fremdsprachen, die Naturwissenschaften oder die Arbeit am Computer und iPads.

Dabei werden die Schülerinnen und Schüler aktiv mit einbezogen, so dass die Schnupperstunden kein reines Zuhören und Zusehen, sondern auch Mitmachen bedeuten. Währenddessen informiert die Schulleitung die Eltern über das Bildungsangebot und die Abschlussmöglichkeiten an unserer Schule sowie das Konzept der Bläserklasse sowie der Ganztagschule. Anschließend besteht die Gelegenheit für individuelle Fragen. Der Förderverein und Schulleiterbeirat bieten einen kleinen Imbiss und Getränke an und informieren gerne über ihre wichtige und aktive Arbeit.

Gegen 12.30 Uhr treffen Kinder und Eltern wieder zusammen und können ihre Eindrücke austauschen.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, in einer Führung das benachbarte Staatliche Eifel-Gymnasium zu erkunden und die dortigen Möglichkeiten kennenzulernen.

Weitere Informationen sind unter www.grsplus-neuerburg.de erhältlich.

Die Schulgemeinschaft der Grund- und Realschule plus Neuerburg freut sich auf Ihren Besuch!

Anmeldung bis 04.12.2025 unter 06564 - 96 04 0 oder E-Mail an verwaltung@realschule-neuerburg.de
 Grund- und Realschule plus Neuerburg
 Nelsstraße 4
 54673 Neuerburg
www.grsplus-neuerburg.de

Am 13. und 14. Dezember 2025 veranstaltet der Förderverein „Freunde der Kyllburger Stiftskirche“ den Adventlichen Stiftsberg

und lädt in den vorweihnachtlich geschmückten Kreuzgang ein. Wir freuen uns, Ihnen wieder ein reichhaltiges Angebot aus Handwerk, Kunsthandwerk und Kulinarischem bieten zu können. Ein kulturelles Rahmenprogramm sorgt für eine besondere Atmosphäre.

Am Samstag 13.12.25

15:00 Uhr: Beginn

16:30 Uhr: Konzert

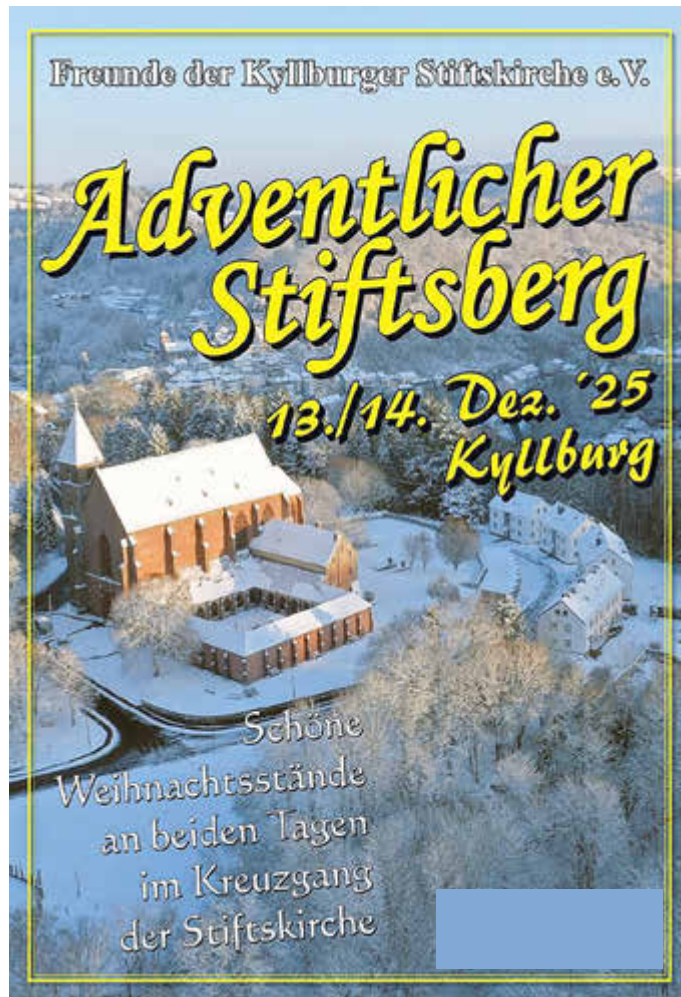
musikalisches Ensemble des **Regino-Gymnasiums Prüm** in der Stiftskirche

18:00 Uhr: Konzert des Musikvereins Kyllburg im Kreuzgang.

Am Sonntag 14.12.25, 11:00 Uhr Hochamt in der Stiftskirche, mitgestaltet vom **Kirchenchor Badem**, anschließend wird ein Mittagstisch, sowie Kaffee und Kuchen im Kapitelsaal angeboten und der **Musikverein Kyllburg** spielt im Kreuzgang.

Ab ca.15:00 Uhr werden die Besucher von der Band „**A Little Bit Swing**“ im Kreuzgang unterhalten. Neben diesen Angeboten ist für das leibliche Wohl ebenfalls bestens gesorgt.

Der Förderverein freut sich auf Ihren Besuch



Deutsch-amerikanischer Stammtisch im November

Seit Herbst 2019 treffen sich Deutsche und Amerikaner einmal im Monat zum gemütlichen Deutsch-Amerikanischen Stammtisch – immer am letzten Samstag des Monats. Nur an Feiertagen, deutsche oder amerikanische, gibt es kleine Pausen oder Verschiebungen. Oft ist die Truppe in der Verbandsgemeinde Speicher unterwegs, manchmal aber auch in der VG Bitburg-Land – zuletzt etwa in Idenheim und Malberg.

Einige Amerikaner sind inzwischen weitergezogen, dafür sind im Oktober neue Familien dazugekommen. In der Regel nehmen 10 bis 15 Personen teil – Deutsche, Amerikaner und manchmal auch Gäste aus anderen Ländern, zuletzt sogar aus Frankreich.

Das nächste Treffen ist ein Abendessen und findet am Samstag, den 22.11.2025, in Speicher statt. Um Reservierung bis 18.11.2025 an Frau Martina Shaw unter gaf.bit.spang@gmail.com wird dringend gebeten.

Alle Veranstaltungen werden rein ehrenamtlich durch lokale Deutsche organisiert. Die Gruppe freut sich über bekannte Gesichter und neue Gäste!



Repair Café im Dezember - letzter Termin des Jahres

Im Bitburger Repair Café engagieren sich Helferinnen und Helfer zwischen dreißig und achtzig Jahren – von der Ukrainerin im Deutsch-Kurs über den Elektromeister im Ruhestand bis zum ägyptischen Krankenpfleger, der nach der Frühschicht noch vorbeikommt. Viele nehmen dafür auch längere Wege auf sich, bringen eigenes Werkzeug oder Ersatzteile mit und investieren ihre Zeit ganz ohne Bezahlung. Ihr schönster Lohn ist die Dankbarkeit der Besucherinnen und Besucher – manchmal in Form von freundlichen Worten, einem Stück Kuchen, Pralinen oder sogar einem Glas Honig. Durch dieses Team konnte in fünf Jahren hunderte von Geräten – vom kleinen Spielzeug bis zum teuren Staubsauger – gerettet werden. Die Vielfalt der gebrachten Geräte ist auch bemerkenswert: vom Röhrenradio über die Damenhandtasche bis hin zum Notstromaggregat war vieles dabei.

Um einen reibungslosen Ablauf zu unterstützen, sind alle Angemeldeten gebeten, bei Verhinderung oder Verspätung kurz Bescheid zu geben. Außerdem hilft es sehr, wenn die Geräte vollständig, sauber, trocken und aufgeladen mitgebracht werden – so kann das Team sofort loslegen und bestmöglich helfen. Geräte, die nicht repariert werden können, müssen wieder mitgenommen werden – weil das Team in seiner Freizeit nicht für die Entsorgung zuständig ist.

Die nächste Reparaturaktion im Haus der Jugend am Rathausplatz findet am Mittwoch, 05.12.2025, von 13:00 bis 17:00 Uhr statt. Anmeldungen nimmt Frau Jung vom Projekt „Schritte mobil“ des DRK-Kreisverbands Bitburg-Prüm e. V. entgegen – erreichbar dienstags bis donnerstags nachmittags unter Repaircafe@drk-bitburg-pruem.de oder 06561 6020237.



PARTEIEN UND WÄHLERGRUPPEN

CDU

Sprechstunde mit dem CDU-Landtagsabgeordneten Michael Ludwig

Der CDU-Landtagsabgeordnete, Michael Ludwig (Bitburg), bietet Sprechstunden nach Vereinbarung in der CDU-Geschäftsstelle in Bitburg, an. Terminabsprache unter Tel.-Nr. 06561-3826 oder E-Mail: info@michael-ludwig-eifel.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.michael-ludwig-eifel.de

Sprechstunde CDU-Bundestagsabgeordneter Patrick Schnieder

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Patrick Schnieder bietet für die Bürgerinnen und Bürger seines Wahlkreises bei Fragen, Anregungen oder Gesprächswünschen Bürgersprechstunden nach Vereinbarung an. Terminanfragen richten Sie einfach Telefon-Nr.: **030 / 227 71 881** oder E-Mail: patrick.schnieder@bundestag.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.patrick-schnieder.d

CDU Gemeindeverband Bitburger Land

Anja Esch Vorsitzende
Katharina Weber stellv. Vorsitzende
Thomas Epper stellv. Vorsitzender
Thomas Schilz

CDU Fraktion Bitburger Land

Anja Esch, Vorsitzende, 06569-1231
Weitere Infos online: www.cdu-bitburgerland.de

Junge Union Bezirksvorsitzende ist

Carolin Hostert-Hack, Winterspelt

Kreisvorsitzender:

Peter Nahrings (Prüm)

stellv. Kreisvorsitzende:

Sarah Kribs (Schönecken) und Lena Geib (Geichlingen)

SPD

Der SPD-Landtagsabgeordnete, Kreis- und KT-Fraktionsvorsitzende

Nico Steinbach bietet eine Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung im SPD-Bürgerbüro, Hauptstr. 23 in Bitburg an. Eine Terminabsprache ist von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 bis 12:30 Uhr unter Tel. Nr. 06561 – 60 49 500 oder per Mail an nico.steinbach@spd-eifelkreis.de möglich.

Informationen über aktuelle politische Themen und die Kreispolitik finden Sie auch auf www.spd-eifelkreis.de.

SPD VG-Ratsfraktion Bitburger Land

Fraktionsvorsitzender Olaf Böhmer, Auf Liesenberg 30, 54646 Bettingen, 0170-1655507, E-Mail: olaf.boehmer@t-online.de.

AG 60 plus

Für Informationen zu den Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft 60 plus im Eifelkreis können Sie sich gerne an den Vorsitzenden Heinz-Peter Geditz, Olzheim, Tel. 06552-7374 wenden.

JUSOS

Politisch interessierte Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene haben die Möglichkeit die Jusos im Eifelkreis per E-Mail info@jusos-eifelkreis.de zu kontaktieren, um Informationen über deren Aktivitäten und Veranstaltungen zu erhalten. Vorsitzender ist Luca Thielen.

FWG

Freie Wähler Eifelkreis Kreisvorsitzender: Dr. Joachim Streit Stellvertretende Vorsitzende: Dirk Kleis, Petra Fischer

Römermauer 8, 54634 Bitburg info@fw-eifelkreis.de Junge Freie Wähler Eifelkreis Vorsitzende: Julia Maria Grün info@jungefw-eifelkreis.de Freie Wähler Landtagsfraktion Fraktionsvorsitzender: Helge Schwab, MdL helge.schwab@fw-landtag.rlp.de Freie Wähler Europaparlament Dr. Joachim Streit, MdEP info@joachimstreit.de Tel. 06561 6998570 (mo. bis do. 9-13 Uhr & 14-16 Uhr, fr. 9-13 Uhr) Ansprechpartnerin: Heike Simon-Becker Freie Wähler Bitburger Land Vorsitzender: Edgar Comes, 0177 8731869

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisverband Eifelkreis Bitburg-Prüm

Geschäftsstellenanschrift: Mühlenweg 41, 54646 Bettingen
Vorsitz/Sprecherin des Kreisverbandes: Lydia Enders, Bettingen
Tel: 06527-9331113

E-Mail: info@gruenekvbit.de

Weitere Infos zu den Ratsmitgliedern unter www.gruene-bitburg-pruem.de

Fraktion im Kreistag des Eifelkreises:

Fraktionsvorsitzender Ernst Weires, Bitburg-Stahl,
Mobil: 0171-2799401

E-Mail: ernst.weires@t-online.de

Fraktion im Verbandsgemeinderat Bitburger Land

Fraktionsvorsitzende Lydia Enders, Bettingen
Tel: 06527-9331113

E-Mail: info@gruenekvbit.de

FDP-Kreisverband Bitburg-Prüm

Dr Hans Jürgen Götte, Kreisvorsitzender
Bitburg, e-mail: Goettebitburg@aol.com
Mobil: 0173/3178387

Alternative für Deutschland (AfD) Kreisverband Bitburg-Prüm

– Sprechstunden

Für Fragen, Anregungen oder bei Gesprächswünschen steht der Vorstand des Kreisverbandes Bitburg-Prüm allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern gerne zur Verfügung. Richten Sie Ihre Anfrage einfach per Mail an info@afd-bitburgpruem.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter: 06562 9349995.

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch über WhatsApp unter 015561 864290 mitteilen. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.afd-bitburgpruem.de.

ÖDP

Ökologisch-Demokratische Partei - Die Naturschutzpartei Kreisverband Westeifel

Günter Newen, stellvertretender Kreisvorsitzender
Mitglied des Verbandsgemeinderates Bitburger Land
Grummetpfad 1, 54636 Sülml
Tel.: 0177 1477 433
Mail: info@oedp-westeifel.de
www.oedp-westeifel.de

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Bibliothek der Dr.-Hanns-Simon-Stiftung in Bitburg

Öffnungszeiten der Bibliothek der Dr. Hanns-Simon-Stiftung:
Ausleihe: (kostenlos) Montag: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 09 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 18:30 Uhr
Lesesaal: Geöffnet zu den Ausleihzeiten
Leseberatung: Dipl.-Bibliothekarin Cornelia Klose
Anschrift:

Bibliothek der Dr.-Hanns-Simon-Stiftung

Brodeneckstraße 13-15, 54634 Bitburg
Tel.: 06561/9645-13
Fax: 06561/9645-20

Kreisarchiv Bitburg-Prüm

Trierer Str. 3
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. nur nach Terminvereinbarung Die.-Do.:
8.00 Uhr – 12.00 Uhr / 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Kreismuseum Bitburg

Trierer Straße 15, Tel.: 06561/68 38 88
März-Oktober: dienstags und mittwochs 11-17 Uhr / donnerstags
- sonntags: 14-17 Uhr November-Februar: sonntags und an Feiertagen: 14-17 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Am 2. Weihnachtstag ist von 14 - 17 Uhr geöffnet, an Silvester und Neujahr ist das Museum geschlossen.

Museum Prüm

Tiergartenstraße 54 (im neuen Rathaus), Tel.: 06551/94 32 22
Öffnungszeiten:
1. Juni - 15. September: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag von 14:00 - 17:00 Uhr
16. September - 31. Mai: Mittwoch, Samstag und Sonntag von 14:00 - 17:00 Uhr
Tel. 06551 - 9430, 06551 - 943222 oder 015158374846
www.museum-pruem.de

Römische Villa Otrang

Villa Otrang 1, 54636 Fließem. Ist wieder für die Öffentlichkeit zugänglich
Die Villa Otrang ist von November bis Ende März geschlossen.
Ab 01. April 2025 sind 2 Häuser mittwochs bis sonntags von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Öffentliche Führungen finden 2025 zu folgenden Terminen statt: 27.04./11.00 Uhr, 25.05./11.00 Uhr 29.06./11.00 Uhr, 27.07./11.00 Uhr, 31.08./11.00 Uhr, 28.09./11.00 Uhr und 26.10./11.00 Uhr. Zusätzlich finden im September am Tag des offenen Denkmals 14.09. eine Expertenführung um 11 Uhr und eine Familienführung um 15.00 Uhr statt.

Schloss Malberg

Tel.-Nr. 06561/94 34 0
Schloss Malberg kann von Ostern bis Ende Oktober im Rahmen einer Führung besichtigt werden. Diese finden immer Samstags um 14.30 Uhr,
sowie in den Ferien von RLP auch mittwochs, statt.
Treffpunkt am Schlosstor. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Eintritt: Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren: 6 € pro Person, Kinder bis einschließlich 13 Jahre frei.

Die Gärten des Schlosses sind kostenfrei zugänglich: von Ostern bis Ende Oktober von Sonntag bis Freitag immer von 11.00 bis 18.00 Uhr. Für Kinder liegt am Schlosseingang eine Schlossralley aus. (nur zu den Öffnungszeiten möglich). Informationen und Buchung von individuellen Schlossführungen: Tourist-Information Bitburger Land, 06561/94 340, www.eifel-direkt.de

Das Schloss-Cafe ist von Ostern bis Ende Oktober immer Sonntags und an Feiertagen ab 14 Uhr geöffnet.

Westwallmuseum im B-Werk, Katzenkopf, Irrel

Auskunft: Tel.: 06525/492
Öffnungszeiten: An Sonn und Feiertagen von 14:00 - 17:00, siehe auch Homepage www.westwallmuseum-irrel.de

Museum der VG Speicher

Jacobsstr. 59, Tel.: 06562/93 19 20 7
Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag und Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Führungen auf Anfrage: S.Schwerdfeger@vg-speicher.de

Öffentliche Schwimmbäder

Kyllburg: Freibad Kyllburg bleibt aufgrund gravierender Hochwasserschäden bis auf Weiteres geschlossen
VGV Bitburger Land, Tel.-Nr. 06561/660
Oberweis: Freibad ist geöffnet.
Öffnungszeiten: 10.00 – 19.00 Uhr, für Campinggäste ist der Eintritt frei
Freibad Oberweis, In der Klaus 17, 54636 Oberweis,
Tel.: 06527/92 92 0

AUS DER STADT BITBURG

Volkstrauertag – Feier für den Frieden auf dem Ehrenfriedhof Kolmeshöh –

- Einladung an die gesamte Bevölkerung -



„Der Friede ist das Meisterstück der Vernunft.“
(Immanuel Kant, deutscher Philosoph, 1724-1804)
– so lautet der Leitgedanke der diesjährigen Gedenkfeier zum Volkstrauertag auf dem Ehren-

friedhof Kolmeshöh am Sonntag, 16. November 2025, 11:00 Uhr. Die Gedenkrede hält Bürgermeister Joachim Kandels. Das Totengedenken übernehmen traditionell Schülerinnen und Schüler - in diesem Jahr des St. Willibrord-Gymnasiums. Die Fürbitten liest Diakon Ingolf Sifferath.

Abschließend legen die Vertreter der Stadt, des Kreises, der Feuerwehr, der Marinekameradschaft, der Reservistenkameradschaft und der anderen anwesenden Organisationen ihre Kränze vor dem Ehrenmal nieder.

Die musikalische Umrahmung übernehmen der Städtische Musikverein und die Chorgemeinschaft MGV Bitburg/ MGV Erdorf. Die gesamte Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Im Einzelnen ist folgendes Programm vorgesehen:

1. Eventide Fall (v. Alfred Bösendorfer)
(Städtischer Musikverein Bitburg)
2. Überlegungen zum Leitgedanken
(Bürgermeister Joachim Kandels)
3. „Stern, auf den ich schaue“ (v. Otto Fischer)
(Chorgemeinschaft MGV 1843 Bitburg e. V. / MGV Küllecho Erdorf e. V.)
4. „Näher, mein Gott, zu dir!“ (v. L. Mason)
(Chorgemeinschaft MGV 1843 Bitburg e. V. / MGV Küllecho Erdorf e. V.)
5. Totengedenken zum Volkstrauertag
(Schüler*innen des St.-Willibrord-Gymnasiums)
6. Fürbitten und Vaterunser
(Diakon Ingolf Sifferath)

- 7. Ich bete an die Macht der Liebe
(Städtischer Musikverein Bitburg)
- 8. Ich hatt' einen Kameraden (v. Friedrich Silcher)
(Städtischer Musikverein Bitburg)
- währenddessen Kranzniederlegungen -
- 9. Military Taps
(Solotrompeter Martin Iske)
- 10. Nationalhymne
(Städtischer Musikverein Bitburg)

Samstag, 15. November 2025

15.00 Uhr **St. Peter** Trauung
18.30 Uhr **Erdorf** Hl. Messe

Sonntag, 16. November 2025

09.00 Uhr **St. Peter** Rosenkranzgebet für den Frieden
09.30 Uhr **St. Peter** Hochamt mit Kindergottesdienst und Gemeindetreff
10.00 Uhr **Liebfrauen** Firmgottesdienst mit Weihbischof Peters
11.30 Uhr **St. Peter** Beichte in poln. Sprache
12.00 Uhr **St. Peter** Hl. Messe in poln. Sprache
14.00 Uhr **St. Peter** Taufe

Dienstag, 18. November 2025

10.15 Uhr **Krankenhauskapelle** Anbetung um geistliche Berufungen
18.30 Uhr **Stahl** Hl. Messe

Mittwoch, 19. November 2025

18.00 Uhr **St. Peter** Stille Anbetung
18.30 Uhr **St. Peter** Sorgenmesse

Donnerstag, 20. November 2025

16.00 Uhr **Pfarrheim St. Peter** Rosenkranzgebet
18.00 Uhr **Krankenhaus-kapelle** Hl. Messe
18.30 Uhr **Masholder** Hl. Messe

Freitag, 21. November 2025

18.00 Uhr **Liebfrauen** Rosenkranzgebet
18.30 Uhr **Liebfrauen** Hl. Messe

Pfarrei Bitburg St. Beda

Kirche Liebfrauen Bitburg, Kirche St. Donatus Matzen, Kirche St. Wolfgang u. St. Luzia Stahl, Kirche St. Peter Bitburg, Kirche St. Nikolaus Mötsch, Kirche St. Quirinus Masholder, Kirche St. Laurentius Erdorf, Kirche St. Stephanus und Kreuzerhöhung Fließem



Seelsorgeteam:

Thomas Weber, Pfarrer Tel.: 5018
Peter Weber, Diakon, Tel.: 6049264

Kath. Pfarramt der Pfarrei Bitburg St. Beda, Rathausplatz 8, Tel. 5018, Fax 12112

Email: sankt-beda-bitburg@bistum-trier.de

Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-bitburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag bis Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 10.00 - 11.30 Uhr

Seelsorgeteam:

Thomas Weber, Pfarrer Tel.: 06561-5018

Kooperator Praveen Motakalta Te.: 06561-5018

Kath. Pfarramt der Pfarrei Bitburg St. Beda, Rathausplatz 8, Tel. 5018 Fax 12112

Email: sankt-beda-bitburg@bistum-trier.de

Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-bitburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag bis Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 10.00 - 11.30 Uhr

Kulturgemeinschaft/Volkshochschule Bitburg



VHS-Kurse - Infos sowie Anmeldung unter: www.vhs-bitburg.de

CASCADE Bitburg

Unsere Öffnungszeiten

DO	06.11.	07.00 – 08.45 Uhr 11.00 – 11.45 Uhr 13.00 – 21.00 Uhr 10.00 – 21.00 Uhr	Frühschwimmen - Einlass nur mit Wertkarte Aqua jogging (Sportbecken) Hallenbad Saunawelt/Massage
FR	07.11.	07.00 – 08.45 Uhr 13.00 – 21.00 Uhr 10.00 – 21.00 Uhr	Frühschwimmen - Einlass nur mit Wertkarte Hallenbad Saunawelt/Massage
SA	08.11.	09.00 – 21.00 Uhr 10.00 – 21.00 Uhr	Hallenbad Saunawelt/Massage
SO	09.11.	09.00 – 20.00 Uhr 10.00 – 20.00 Uhr	Hallenbad Saunawelt/Massage
MO	10.11.	geschlossen	Vereinstag
DI	11.11.	07.00 – 08.45 Uhr 11.00 – 11.45 Uhr 13.00 – 21.00 Uhr 13.00 – 21.00 Uhr	Frühschwimmen - Einlass nur mit Wertkarte Wassergymnastik (Erlebnisbecken) Hallenbad Saunawelt/Massage
MI	12.11.	VEREINSTAG 11.00 – 11.45 Uhr 17.30 – 18.15 Uhr 19.00 – 19.45 Uhr 13.00 – 21.00 Uhr	Hallenbad geschlossen Aqua jogging (Sportbecken) Hydro-Power (Erlebnisbecken) Hydro-Power (Erlebnisbecken) Saunawelt/Massage (DAMENSAUNA)
DO	13.11.	07.00 – 08.45 Uhr 11.00 – 11.45 Uhr 13.00 – 21.00 Uhr 10.00 – 21.00 Uhr	Frühschwimmen - Einlass nur mit Wertkarte Aqua jogging (Sportbecken) Hallenbad Saunawelt/Massage



www.cascade-bitburg.de



Eissporthalle Bitburg

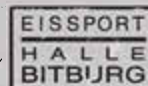
powered by **KURTH**

DISCO EISKALT

DAS ORIGINAL SEIT 1985!

Jeden Samstag ab 18 Uhr

Öffnungszeiten:



15.11.	SA	13.00 - 17.00 Uhr 18.00 - 22.00 Uhr
16.11.	SO	10.00 - 18.00 Uhr
17.11.	MO	geschlossen
18.11.	DI	9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
19.11.	MI	9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
20.11.	DO	9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
21.11.	FR	9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 22.00 Uhr
22.11.	SA	13.00 - 17.00 Uhr 18.00 - 22.00 Uhr

Veranstaltungen

- Donnerstag, 13. November 2025, 19 Uhr, Bitburger Stadthalle**
Einblicke - Talkreihe mit Herbert Fandel
 - Freitag, 14. November 2025, 20 Uhr, Bitburger Stadthalle**
ABBA Unforgettable Konzert Show 2025
 - Freitag, 14. November 2025, Bedaplatz**
Krammarkt
 - Samstag, 15. November 2025, 15 Uhr, Bitburger Stadthalle**
Das Dschungelbuch – Das Musical für die ganze Familie
 - Samstag, 15. November 2025, 18:00 Uhr,**
Martinszug in Bitburg-Stahl
 - Treffpunkt: Bürgerhaus Ahl Schul
 - Samstag 15. November 2025, 20 Uhr Jedermanns Dorfhau**
Theatergruppe Mötsch – Drei Männer im Klee
 - Freitag, 21. November 2025, 19 Uhr, Bitburger Stadthalle**
Benefizkonzert Landespolizeiorchester Rheinland-Pfalz
 - Mittwoch, 26. November 2025, 19.30 Uhr Bitburger Stadthalle**
Wolfgang Niedecken auf Tour „Zwischen Start & Ziel“
- Weitere Veranstaltungen und Infos unter: www.bitburg.de

Junge Designerin sucht -

Pelze, Handtaschen, Porzellan, Kristall, Antiquitäten.
Gerne aus Haushaltsauflösungen oder Nachlässen.

Frau Franz 0163/8868565

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

Grabenlose Kanalreparatur im Raum Eifel / Mosel / Hunsrück

Seriös – preiswert – kompetent

KATEC-Kanaltechnik Müller und Wahl GmbH

Tel. 06597 9008-0 sowie 06761/96488-0 · info@katec-kanaltechnik.de



IHR FACHMANN FÜR HEIZUNG UND SANITÄR!

Meisterbetrieb



Neustraße 31 • 54662 Speicher
Telefon: 06562 62239-0

E-Mail: info@sm-heizungsbau.de
Online: www.sm-heizungsbau.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de





Preisverleihung des Baukulturpreises 2025 - Vorbilder für regionaltypisches Bauen in der Eifel



Oben links: Haus Beda, Moderation Dagmar Dettmer. Oben rechts: Preisträger Kategorie Bauen im Bestand, Linda & Michael Fandel, Bettingen. Unten links: Preisträger Kategorie Freiflächengestaltung, Stadt Prüm, Christine Kausen & Stadtbürgermeisterin a. d. Mathilde Weinandy, Planorama Maik Böhmer. Unten rechts: Preisträger Kategorie Umnutzung, Silke Germann, Dudeldorf & IDEENSCHMIEDE Dominik Marx & Ines Streit, Niehl (Fotos: Rudolf Höser)

Am 29. Oktober 2025 wurde in feierlichem Rahmen der Baukulturpreis 2025 verliehen. Rund 200 Gäste erlebten im Festsaal des Haus Beda einen Abend voller Inspiration, Wertschätzung und gelebter Baukultur. Insgesamt 40 Projekte wurden eingereicht – sie zeigen eindrucksvoll, wie vielfältig, qualitativ und innovativ in der Eifel gebaut und gestaltet wird. In diesem Jahr präsentieren die Beiträge eine große Bandbreite – vom sensiblen Erhalt historischer Gebäude über kreative Neugestaltungen bis zu zeitgemäßen Neubauten mit starkem regionalem Bezug.

Die Jury bestand aus zehn Personen – darunter Architekten, Mitglieder von Baukultur-Initiativen und Vertreter der Bauherren. Sie wurde bewusst vielfältig zusammengestellt, damit verschiedene Blickwinkel in die Bewertung einfließen konnten. Die Projekte wurden in fünf Kategorien eingeteilt: Neubau, Bauen im Bestand, Umnutzung, Freiflächengestaltung und die Sonderkategorie. Als Anerkennung wurden den 14 Preisträgern eine Urkunde von Landrat Andreas

Kruppert sowie eine Plakette von Felix Edlich, Abteilungsleiter der Bauabteilung des Ministeriums der Finanzen, überreicht. Besonders hervorzuheben sind die Preisträgerinnen und Preisträger in drei Kategorien:

In der Kategorie **Bauen im Bestand** wurde die Erneuerung eines Wohnhauses zu einem Ferienhaus in der Ortsgemeinde Baustert ausgezeichnet – ein Projekt der Bauherrschaft Linda und Michael Fandel aus Bettingen. Eine weitere Preisträgerin in der Kategorie **Umnutzung** ist Bauherrin Silke Germann. Sie erhielt für die Umnutzung eines ehemaligen Ökonomiegebäudes, der Föhringsmühle in Dudeldorf, den Preis. In der dritten Kategorie **Freifläche** wurde die Neugestaltung des Hahnplatzes in Prüm durch die Bauherrschaft Stadt Prüm prämiert. In allen weiteren Kategorien sprach die Jury Anerkennungen und Auszeichnungen aus, um die hohe Qualität und das Engagement der Beteiligten zu würdigen.

Fortsetzung auf Seite 2

Die 14 gewürdigten Projekte werden in einer Wanderausstellung präsentiert: vom 03.–14.11.2025 im Haupthaus der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, vom 18.–28.11.2025 im Haupthaus der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, vom 01.–12.12.2025 im Rathaus der Stadt Bitburg, vom 15.–23.12.2025 im Haupthaus der Verbandsgemeindeverwaltung Speicher sowie vom 05.–16.01.2026 in der Kreissparkasse Bitburg-Prüm in Bitburg, einer der Sponsoren des Preises. Weitere Termine, sowie auch die Projekte sind zeitnah auf der Homepage der Baukultur Eifel (www.eifel-baukultur.de) zu finden. Die Initiative Baukultur Eifel dankt allen Beteiligten für ihre Leidenschaft und ihren Beitrag zu einer lebendigen, identitätsstiftenden Baukultur in der Region.

„Sternstunden für Leser“ in der Eifel: Start zum 17. Eifel-Literatur-Festival 2026



„Sternstunden für Leser“, das verspricht das 17. Eifel-Literatur-Festival 2026: von März bis Juni, in Bitburg, Prüm und Gerolstein. Eine Kompaktauflage mit sechs Veranstaltungen, allesamt mit der ersten Garde der Literaturwelt, die eindeutig die Handschrift des kürzlich verstorbenen Festivalgründers Dr. Josef Zierden trägt. Im bekannten Mix von Erzählungen und Sachbuch, von Anspruch und Unterhaltung. Ein Literaturfestival bewusst im ländlichen Raum, jenseits der immergleichen Kulturmetropolen. Schirmherr der 17. Auflage des Eifel-Literatur-Festivals ist Kulturstaatssekretär Prof. Dr. Jürgen Hardeck.

Bestsellerautorin und Shootingstar der deutschen Literaturszene **Caroline Wahl** porträtiert in ihrem Werk eine junge Frau, die sich ihren Weg in das Berufsleben bahnen muss („Die Assistentin“, 2025 – Stadthalle Bitburg, 06.03.2026). **Martina Hefter** hat für die Schilderung des Lebensalltages eines finanziell prekären Schriftsteller-Ehepaares in Leipzig den Deutschen Buchpreis 2024 erhalten (Hey guten Morgen, wie geht es dir?, 2024 – Rondell Gerolstein, 13.03.2026). Bestsellerautorin und Deutschlands bekannteste Psychotherapeutin **Stefanie Stahl** kommt unter anderem mit ihrem Mega-Bestseller „Das Kind in dir muss Heimat finden“ (Lizenzverkäufe in 36 Länder, mehr als 3,2 Millionen verkaufte Exemplare allein in Deutschland, Österreich und der Schweiz – Stadthalle Bitburg, 24.04.2026). Mit dem bekannten Schriftsteller und Schauspieler **Joachim Meyerhoff**, dessen Lesung in der Festivalauflage 2021 coronabedingt leider ersatzlos ausfallen musste, betritt der große Erzähler nunmehr endlich die Lesebühne des Eifel-Literatur-Festivals und wird den Zuschauern zweifelsfrei auch hier ein großes Theater bieten („Man kann auch in die Höhe fallen“, 2024 – Stadthalle Bitburg, 20.03.2026). **Herrfried Münkler**, langjähriger Inhaber des Lehrstuhls für Po-

litikwissenschaft an der Berliner Humboldt-Universität und Deutschlands erfolgreichster Politikerklärer, lädt ein zur Analyse von Deutschlands Rolle, wenn Europa sich im 21. Jahrhundert im Spiel der großen Mächte behaupten möchte („Macht im Umbruch“, 2025 – Karolingerhalle Prüm, 29.05.2025). Außerdem: Erfolgsautor **Ewald Arenz** mit seinem jüngsten Roman „Zwei Leben“ (2024 – Karolingerhalle Prüm, 13.06.2026), der die Sehnsucht zweier Frauen nach einem selbstbestimmten Leben aufarbeitet.

Festivaltickets gibt es seit dem 7. November über die Festivalhomepage www.eifel-literatur-festival.de, in mehr als 700 Vorverkaufsstellen von Ticket Regional oder telefonisch über die Ticket-Hotline 0651/9790777.

Geflügelpest bei verendeten Wildvögeln im Eifelkreis

Die Veterinärbehörde des Eifelkreises steht in engem Austausch mit den zuständigen Landesbehörden und trifft die derzeit erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der Tierseuche, um Hausgeflügelbestände zu schützen.

Angesichts der dynamischen und schwer vorhersehbaren Entwicklung des Seuchengeschehens werden aktuelle Informationen, Hinweise und Bekanntmachungen fortlaufend auf der Homepage des Eifelkreises veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich regelmäßig unter: <https://www.bitburg-pruem.de/>

Kurzzeitige Vollsperrung der B 51 zwischen Meckel und Helenenberg am 16. November

Die Bundesstraße 51 zwischen Meckel und Helenenberg muss am **Sonntag, 16. November 2025** in der Zeit zwischen 08:30 Uhr und 09:30 Uhr wegen Arbeiten an elektrischen Freileitungen für die Dauer von **15 Minuten** voll gesperrt werden. Eine Umleitung wird aufgrund der kurzen Dauer der Sperrung nicht eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den Bereich in dem Zeitraum nach Möglichkeit weiträumig zu umfahren oder sich auf eine kurze Wartezeit einzustellen. Die Sperrung erfolgt in einem möglichst verkehrsarmen Zeitraum, um die Beeinträchtigung für den Verkehr so gering wie möglich zu halten. Die Straßenverkehrsbehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Vollsperrung der K 82 zwischen Sankt Thomas und Bruderholz

Wegen dringenden Baumfällarbeiten im Rahmen der Verkehrssicherheit wird eine Vollsperrung der K 82 zwischen Sankt Thomas und Bruderholz in der Zeit von Montag, 01.12.2025 bis Samstag 06.12.2025 jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr erforderlich. Es wird eine Umleitungsstrecke für den Rettungsdienst, Feuerwehr und Anwohner eingerichtet.

Die Straßenverkehrsbehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Sachverständigengruppe Tierseuchentage

Schwerpunkte: Afrikanische Schweinepest und Geflügelpest-Lage



Foto: Kreisverwaltung

Die Sachverständigengruppe Tierseuchen des Eifelkreises ist kürzlich zu ihrer turnusmäßigen Sitzung zusammengekommen. Vertreterinnen und Vertreter aus Katastrophenschutz, Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Polizei, Veterinärwesen und weiteren beteiligten Bereichen tauschten sich über aktuelle Entwicklungen im Tierseuchenbereich aus.

In sogenannten „Friedenszeiten“, also außerhalb akuter Seuchenausbrüche, trifft sich die Fachgruppe in der Regel einmal jährlich. Ihre Aufgabe ist es, im Fall eines Seuchenausbruchs die Entscheidungsträger mit ihrem Sachverstand und ihren Ortskenntnissen zu beraten und zu unterstützen. Ziel ist es, im Ernstfall ein schnelles und koordiniertes Handeln zu gewährleisten.

Schwerpunkt der diesjährigen Sitzung war die Afrikanische Schweinepest (ASP), deren Ausbreitung in Deutschland weiterhin aufmerksam verfolgt wird. Ein besonderes Augenmerk lag darüber hinaus auf der Geflügelpest, die aktuell in Deutschland fast flächendeckend zu Ausbrüchen bei Wildvögeln und in Geflügelhaltungen führt.

Mit der Sitzung wurde die enge Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren erneut gestärkt – eine wichtige Grundlage, um Tierseuchen wirksam vorzubeugen und im Bedarfsfall entschlossen reagieren zu können.

Offener Treff für pflegende Angehörige am 27. November



Einen an Demenz erkrankten Menschen zu Hause zu versorgen, bedeutet für die Familie häufig eine große zeitliche, körperliche und emotionale Belastung. Der offene Treff für pflegende Angehörige bietet die Möglichkeit, sich unter-

einander auszutauschen und persönliche Erfahrungen zu teilen. Der Austausch und die fachliche Begleitung geben Anregungen, um mit der täglichen Situation besser zurechtzukommen. Die Gruppe wird organisiert und geleitet von Melanie Bischof, Koordinatorin des Demenznetzwerks Eifelkreis und Siegfried Kalkes, Dipl. Sozialpädagoge (FH), Pflegeberater beim Pflegestützpunkt Bitburg.

Das nächste Treffen findet statt am Donnerstag, den 27. November um 14:00 Uhr im Besprechungsraum des Sozialamtes der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, Maria-Kundenreich-Str. 7, 54634 Bitburg.

Anmeldung:

Melanie Bischof, Koordinatorin des Demenznetzwerks Eifelkreis,

Tel. 06561 15-5209,

Email: bischof.melanie@bitburg-pruem.de

oder

Siegfried Kalkes, Dipl. Sozialpädagoge (FH), Pflegeberater, Pflegestützpunkt Bitburg

Tel. 06561 949 37 88,

Email: siegfried.kalkes@pflugestuuetzpunkte-rlp.de

Nachwuchskonzert der Kreismusikschule am 16. November

Talentierte Musiker treten im Haus Beda in Bitburg auf



Am Sonntag, den 16.11.2025 um 17:00 Uhr setzt die Musikschule des Eifelkreises eine sehr lange Veranstaltungstradition fort. Seit den 1990er Jahren bietet die Musikschule jungen, talentierten und förderungswürdigen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Bühnenerfahrung zu sammeln. Mit Musik durch alle Sparten, von der Pauke bis zum Klavier, von der Klarinette bis zur Harfe und vom Gesang bis zur Trompete, erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Konzertprogramm.

Dabei dient der Auftritt beim Nachwuchskonzert der eigenen Orientierung, es schult den Umgang mit Lampenfieber und gibt den Akteuren wichtige Erfahrungen zur Vorbereitung von Wettbewerben und Konzerten. Der Eintritt ist frei. Alle Familien des Kreises sind herzlich eingeladen.

**Sonntag, den 16.11.2025 um 17:00 Uhr
Haus Beda, Bitburg**



Verkaufsstellen von Restabfallsäcken

Bitburg-Stadt

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1

Verbandsgemeinde Arzfeld

Daleiden, Postagentur, Hauptstr. 49 a
Waxweiler, Haus des Gastes, Hauptstraße 28

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Rittersdorf, Entsorgungs- und Verwertungszentrum,
An der L9, Ortsteil Bildchen

Verbandsgemeinde Prüm

Auw bei Prüm, Postagentur, In der Klong 14
Prüm, Hit-Markt, Kalvarienbergstr. 37- 41

Verbandsgemeinde Speicher

Speicher, Postagentur, Am Markt 28

Verbandsgemeinde Südeifel

Irrel, Postagentur, Hauptstr. 26
Neuerburg, Postagentur, Herrenstr. 18

Verkaufsstellen von Komposttonnen

Entsorgungs- und Verwertungszentrum (EVZ) Rittersdorf

An der L9, Ortsteil Bildchen

Geöffnet: dienstags – samstags von 08.00 – 16:00 Uhr

Informationen, welche Abfallarten im EVZ angenommen werden, sowie die vollständige Gebührensatzung finden Sie unter www.art-trier.de.

Weitere Informationen erhalten Sie am Service-Telefon unter 0651-9491 414.

Wertstoffhof Plütscheid geschlossen!

Grüngutannahmestellen im Eifelkreis

Eine Auflistung der Grüngutannahmestellen finden Sie unter www.art-trier.de/garten und in der A.R.T.APP.

Gerne informiert Sie auch das Service-Telefon unter 0651 9491 414

BLAUE TONNE + GELBER SACK

Verbandsgemeinde Arzfeld

Freitag, 21. November 2025

Daleiden, Euscheid, Großkampfenberg, Herzfeld, Irrhausen, Irrhausen-Eigelsfenn, Irrhausen-Mattelbach, Kesfeld, Leidenborn, Lützkampen, Reiff, Reipeldingen, Sengerich, Strickscheid

Stadt Bitburg

Mittwoch, 19. November 2025

Bitburg Stadt (Tag 1), Bitburg Stadt (Tag 2), Flugplatz, Südring, Industriegebiet Merlick, Pützhöhe

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Dienstag, 18. November 2025

Birtlingen, Dockendorf, Ingendorf, Messerich, Niederstedem, Oberstedem, Wolsfeld

Verbandsgemeinde Südeifel

Montag, 17. November 2025

Bollendorf, Echternacherbrück, Ernzen, Ferschweiler, Ferschweiler-Diesburger Hof, Ferschweiler-Neu Diesburger Hof, Irrel, Prümzurlay-Laeisenhof, Weilerbach

Dienstag, 18. November 2025

Alsdorf, Holsthumerberg

Freitag, 21. November 2025

Karlshausen-Falkenauel

Verbandsgemeinde Prüm

Dienstag, 18. November 2025

Büdesheim, Fleringen, Gondelsheim, Hermespond, Schwirzheim, Wallersheim, Weinsheim, Willwerath

Donnerstag, 20. November 2025

Auw bei Prüm, Bleialf, Brandscheid, Buchet, Buchet (Straße: Im Laar), Buchet (Straße: Prümer Straße), Gondenbrett, Kleinlangenfeld, Knaufspesch, Mützenich, Neuendorf, Oberlascheid, Olzheim, Roth bei Prüm, Sellerich, Walcherath, Winterscheid

Freitag, 21. November 2025

Großlangenfeld, Habscheid, Heckhuscheid, Masthorn, Pitzenbach, Pronsfeld, Winterspelt

GRAUE TONNE

Verbandsgemeinde Arzfeld

Freitag, 21. November 2025

Arzfeld, Dahlen, Daleiden, Daleiden - Neuhof, Eschfeld, Euscheid, Großkampfenberg, Harspelt, Heilhausen, Herzfeld, Hickeshausen, Irrhausen, Irrhausen-Eigelsfenn, Irrhausen-Heinischhof, Irrhausen-Mattelbach, Jucken, Kesfeld, Kickeshausen, Kickeshausen-Grünenseifen, Leidenborn, Lichtenborn, Lichtenborn Kopscheid, Lützkampen, Manderscheid, Neurath, Olmscheid, Reiff, Reipeldingen, Roscheid, Sengerich, Sevenig (Our), Strickscheid, Üttfeld



A.R.T. App für iPhone



A.R.T. App für Android

Verbandsgemeinde Bitburger Land**Montag, 17. November 2025**

Badem, Pickließem

Dienstag, 18. November 2025

Balesfeld, Burbach, Erntehof, Etteldorf, Gindorf, Grandsdorf, Kyllburg, Kyllburgweiler, Malberg, Malbergweich, Neidenbach, Neuheilenbach, Oberkail, Orsfeld, Sankt Thomas, Seinsfeld, Steinborn, Usch, Wilsecker, Zendscheid

Verbandsgemeinde Südeifel**Freitag, 21. November 2025**

Emmelbaum

Verbandsgemeinde Prüm**Dienstag, 18. November 2025**

Hersdorf, Nimshuscheid, Nimshuscheider Mühle, Seiwerrath, Wallersheim-Weißenseifen, Wawern, Willwerath

Mittwoch, 19. November 2025

Bleialf, Buchet (Straße: Im Laar), Buchet (Straße: Prümer Straße), Büdesheim, Dingdorf, Ellwerath, Flingingen, Giesdorf, Gondelsheim, Hermespannd, Matzerath, Niederlauch, Oberlauch, Orlenbach, Rommersheim, Rommersheim (Straße: Breitwiesental), Schloßheck, Schönecken, Schwirzheim, Sellerich, Wallersheim, Weinsheim, Winringen, Winterscheid, Winterspelt

Donnerstag, 20. November 2025

Auw bei Prüm, Brandscheid, Buchet, Gondenbrett, Großlangenfeld, Kleinlangenfeld, Knaufspesch, Mützenich, Neuendorf, Niederprüm, Oberlascheid, Olzheim, Prüm, Prüm-Dausfeld, Prüm-Steinmehlen, Prüm-Weinsfeld, Rommersheimerheld, Roth bei Prüm, Walcherath, Watzerath

Freitag, 21. November 2025

Habscheid, Heckhuscheid, Masthorn, Pittenbach, Pronsfeld

Verbandsgemeinde Speicher**Montag, 17. November 2025**

Auw an der Kyll, Beilingen, Herforst, Hosten, Orenhofen, Philippsheim, Preist, Spangdahlem, Stadt Speicher

Graue Energie: Warum Sanieren fast immer besser ist als ein Neubau

„Graue Energie“ bezeichnet die Energiemenge, die bereits vor der Nutzung zum Aufbau eines Gebäudes verbraucht wird – für Herstellung, Transport, Einbau und Entsorgung von Baustoffen. Sie steckt unsichtbar in jedem Ziegel, jeder Dämmplatte und jeder Betondecke. Damit beeinflusst sie die Klimabilanz eines Gebäudes maßgeblich – lange bevor geheizt oder Strom verbraucht wird.

Gerade bei der Entscheidung „Sanierung oder Neubau“ zeigt sich: Wer Bestehendes erhält, schont Ressourcen und Klima. Laut der Initiative „Zukunft Altbau“ ist der Energieaufwand für einen Neubau – besonders in Massivbauweise – mehr als doppelt so hoch wie für die Sanierung eines bestehenden Hauses. Beim Abriss gehen sowohl die verbaute graue Energie als auch wertvolle Materialien verloren, während der Neubau neue Emissionen verursacht – ein doppelter Klimabelastungseffekt.

Einfacher gesagt: Sanieren nutzt, was schon da ist, und reduziert Energie- und Ressourcenverbrauch. Der Neubau punktet zwar mit höchster Effizienz im Betrieb, startet aber mit einem großen „Energie-Rucksack“. Die Herstellung von Beton, Stahl und Dämmstoffen ist energieintensiv, hinzu kommt der Verlust von Bausubstanz durch Abriss. Jede erhaltene Wand, jeder sanierte Dachstuhl bewahrt graue Energie und reduziert den ökologischen Fußabdruck erheblich.

Je nach Zustand des Gebäudes kann eine Sanierung zwar ähnlich teuer wie ein Neubau werden. Betrachtet man aber die Gesamtbilanz über den Lebenszyklus des Hauses, schneidet die Sanierung fast immer besser ab. Natürlich muss immer der Einzelfall geprüft werden: die Sanierungskosten hängen vor allem von Bausubstanz, technischer Ausstattung und dem gewünschten energetischen Standard ab. Eine genaue Begutachtung durch Fachleute ist daher unerlässlich.

Fazit:

Wer nachhaltig handeln will, setzt auf Sanierung statt Neubau. Die energetische Modernisierung spart nicht nur langfristig Energie ein, sondern bewahrt zugleich die in bestehenden Gebäuden gebundene graue Energie. So wird aus einem Altbau ein zukunftsfähiges Zuhause – ressourcenschonend und energieeffizient.

Wie Altbausanierung konkret zum Klimaschutz beiträgt, erfahren Interessierte bei einem Vortragsabend der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm zum Thema Graue Energie am Donnerstag, 20.11.2025 um 19 Uhr im DGH Weidingen.

Mehr unter <https://bitburg-pruem.klimaschutzportal.rlp.de/vortragsabend-klimaschutz-durch-altbausanierung>

Wir suchen zum 01.08.2026 einen

Auszubildenden (m/w/d)
zum Fachinformatiker,
Fachrichtung Systemintegration.

Bewirb dich online bis zum 31.12.2025.

Weitere Infos unter: www.bitburg-pruem.de



EIFELKREIS
BITBURG-PRÜM
DIE KREISVERWALTUNG



Attraktiver
Arbeitgeber
2016-2018



Grundstücksverkehr

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

- Gemarkung Halenbach (Gr.L.Nr. 692/2025)

Flur 1 Nr. 17, Waldfl., Im Flachsberg, 1,5814 ha

- Gemarkung Waxweiler (Gr.L.Nr. 706/2025)

Flur 2 Nr. 194/5, Waldfl., Am Herberg, 0,6771 ha

- Gemarkung Rittersdorf (Gr.L.Nr. 718/2025)

Flur 3 Nr. 2, Erholungsfl., GFF, LWFl.,
Wollmühle 2, 0,6256 ha

- Gemarkung Dasburg (Gr.L.Nr. 719/2025)

Flur 51 Nr. 197, LWFl., Am Hölzernen Kreuz, 1,6652 ha

- Gemarkung Winterspelt (Gr.L.Nr. 721/2025)

Flur 5 Nr. 17/1, GFF LuFW, LWFl.,
Heltenbacher Weg 1, 0,2620 ha

- Gemarkung Roth bei Prüm (Gr.L.Nr. 722/2025)

Flur 9 Nr. 30, Verkehrsfl., LWFl.,
Beim Heidenkreuz, Am Sportplatz, 0,5385 ha

Aktive Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes dringend auf diese Grundstücke angewiesen sind, können ihr Erwerbsinteresse

bis spätestens 10 Tage

ab Erscheinen der Kreis-Nachrichten

(Frist: 15.11.2025 bis einschl. 25.11.2025)

der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Landwirtschaftsbehörde, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, schriftlich oder per E-Mail an: Grundstuecksverkehr@bitburg-pruem.de unter Angabe der Betriebsnummer sowie der Größe der bewirtschafteten Fläche mitteilen.

Trichinenprobenentnahme bei Wildschweinen und Dachsen: Schulung für Jäger am 25.01.2026 in Fließem

Gemäß der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsvorschriften und der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung kann die zuständige Behörde einem Jäger die Probenentnahme für die amtliche Trichinenuntersuchung sowie die Kennzeichnung mit Wildohrmarken übertragen. Voraussetzung ist u.a. die Teilnahme an einer vom hiesigen Veterinäramt anerkannten Schulung hinsichtlich Trichinenprobenentnahme bei Wildschweinen und Dachsen sowie die danach erfolgte behördliche Übertragung dieser amtlichen Tätigkeit (Beleihung). In diesem Rahmen veranstaltet das Veterinäramt der Kreisverwaltung in Kooperation mit der Kreisgruppe Bitburg-Prüm des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V. eine entsprechende Schulung. Schulungsinhalte sind u.a. Rechtsgrundlagen, Grundkenntnisse der Trichinellose, Grundkenntnisse der Anatomie des Wildschweines und des Dachses, Trichinenprobenentnahme bei Wildschweinen und Dachsen, Kennzeichnung etc. Die nächste Schulung mit Amtstierärztin Frau Codreanu findet statt am Sonntag, den 25.01.2026 von 10:00 bis ca. 12:30 Uhr in der Gastronomie „Zum Sprungraum“ bei der Rinder Union West (RUW), Hamerter Berg 1, 54636 Fließem. Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro. Anmeldeschluss ist der Freitag, der 16.01.2026. Allgemeine Informationen und Anmeldeformulare sind auf der Homepage der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm erhältlich (vgl. QR-Code) unter: <https://www.bitburg-pruem.de/buerger-service-views/leistungen/RLP:entry:105048:ANLR-VLR/trichinenuntersuchung-bei-wildschweinen/> Kontakt für Anmeldungen und Rückfragen: Sonja Scherschel-Bommes, Tel. 06561 15-5311, Email: veterinaeramt@bitburg-pruem.de.



Fördermittel für Kyllburg und den Zweckverband Flugplatz Bitburg

Die Stadt Kyllburg und der Zweckverband Flugplatz Bitburg erhalten Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung. Kyllburg werden in diesem Jahr 91.000 Euro aus dem Bundes-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Aktive Stadt“ zur Verfügung gestellt. Die Stadt Kyllburg plant, die Mittel für die Gestaltung der kleinen Rastanlage ‚Rosengärtchen‘ gegenüber der Kreissparkasse zu nutzen, um dort einen generationenübergreifenden Treffpunkt zu schaffen. Dafür werden unter anderem ein barrierefreier Zugang geschaffen und die bereits vorhandene Sandsteintreppe sowie die Sandsteinmauer saniert. Mehr Grün und Sitzmöglichkeiten rund um die große Linde sollen Bürgerinnen und Bürger zum Verweilen einladen. Die Stadt möchte mit den Mitteln außerdem ein einheitlich gestaltetes Informations- und Wegeleitsystem für die Besucherinnen und Besucher der Innenstadt errichten.

Der Zweckverband Flugplatz Bitburg erhält Fördermittel in Höhe von insgesamt 465.000 Euro. Gefördert wird die Entwicklung des Areals der ehemaligen amerikanischen Liegenschaft „Housing“ aus dem Bundes-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Nachhaltige Stadt“. Der Zweckverband möchte die Fördermittel für die Planung einer klimagerechten Erschließung und die Umsetzung eines innovativen Regenwasserkonzeptes einsetzen.



Unterstützung bei psychischen Problemen und Erkrankungen

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes ist ein Fachdienst für alle Bürgerinnen und Bürger im Eifelkreis, die an einer psychischen Erkrankung, Suchtproblematik oder altersbedingten psychischen Erkrankung leiden oder sich in einer seelischen Konfliktsituation oder Lebenskrise befinden.

Folgende Hilfen werden angeboten:

- ✓ Allgemeine Beratung und Unterstützung,
- ✓ Vermittlung in ambulante, teilstationäre und stationäre Behandlungen,
- ✓ Betreuung vor, während und nach ambulanten, teilstationären und stationären Behandlungen,
- ✓ Vermittlung und Koordination psychosozialer Hilfen.



EIFELKREIS
BITBURG-PRÜM
DIE KREISVERWALTUNG

Kontakt:
Tel. 06561 15-4640
spdi@bitburg-pruem.de



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband Stausee Bitburg

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2026; Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Stausee Bitburg liegt mit dem Haushaltsplan und den Anlagen ab dem 17.11. bis zum 01.12.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, Zimmer 201, zur Einsichtnahme aus.

Innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung können Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan eingereicht werden.

Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, einzureichen. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stausee Bitburg wird vor dem Beschluss der Haushaltssatzung über die innerhalb der Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Bitburg, 28. Oktober 2025

Zweckverband Stausee Bitburg

Janine Fischer

Bürgermeisterin und Verbandsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der LWE Landwerke Eifel AöR

Der Verwaltungsrat der LWE Landwerke Eifel AöR hat in seiner Sitzung vom 07.05.2025 gemäß § 37 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 11 der Satzung der LWE – Landwerke Eifel AöR vom 25.12.2021 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen ab Montag, 17.11.2025 bis Freitag, 28.11.2025 bei der LWE Landwerke Eifel AöR, Michelbach 1, 54595 Prüm-Niederprüm, Zimmer OG 115, zu jedermanns Einsicht aus.

Niederprüm, 03.11.2025

LWE Landwerke Eifel AöR

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Kommunale Netze Eifel AöR

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 30.10.2025 gemäß § 37 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 11 der Satzung der Kommunale Netze Eifel AöR vom 18.07.2021 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen ab Montag, 17.11.2025 bis Mittwoch, 26.11.2025 bei der Kommunale Netze Eifel AöR, Michelbach 1, 54595 Prüm-Niederprüm, Zimmer OG 115, zu jedermanns Einsicht aus.

Niederprüm, 03.11.2025

Kommunale Netze Eifel AöR

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 17.11.2025, 14:30 Uhr, findet im Sitzungssaal der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Bitburg, eine **Sitzung des Kreistages des Eifelkreises Bitburg-Prüm** statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Vergabeangelegenheit

Öffentlicher Teil

3. Einwohnerfragestunde
4. Gigabitausbau im Eifelkreis Bitburg-Prüm; Auftragsvergabe zur Herstellung eines flächendeckenden Glasfasernetzes bis in die Gebäude im gesamten Eifelkreis Bitburg-Prüm
5. Tätigkeitsbericht des Kreisfischereiberaters
6. Vorstellung und Beschluss des kreisweiten Radverkehrskonzeptes
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm und Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten
8. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm für das Wirtschaftsjahr 2026 einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm 2025-2029
9. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026
10. Resolution der FDP-Fraktion; Antrag zur Kostenübernahme und Koordination zur Entnahme von Nestern der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*)
11. Bestätigungswahl der Vertreter der Mitarbeiter der Kreissparkasse Bitburg-Prüm im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Bitburg-Prüm
12. 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier“
13. Änderung der Satzung der Musikschule des Eifelkreises Bitburg-Prüm; Erlass einer separaten Gebührensatzung für die Musikschule
14. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan des Eifelkreises Bitburg-Prüm zum Doppelhaushalt 2025 und 2026
15. Geschäftsbericht der Kreissparkasse Bitburg-Prüm für das Geschäftsjahr 2024
16. Mitteilungen und Anfragen
- 16.1. Mitteilungen und Anfragen; Änderung der Abfallsatzung des Zweckverbandes A.R.T.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird voraussichtlich gegen 15:00 Uhr beginnen

54634 Bitburg, 03.11.2025

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Andreas Kruppert

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm

(gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung – KWO)

Herr Michael Horper hat mit Schreiben vom 28.10.2025, eingegangen am 03.11.2025, sein Mandat als Kreistagsmitglied niedergelegt. Nach § 53 in Verbindung mit § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die/der nächste noch nicht berufene Bewerberin/Bewerber mit der höchsten Stimmzahl des Wahlvorschlags,

über den das ausgeschiedene Kreistagsmitglied gewählt wurde, in den Kreistag einzuberufen.

Als Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/ Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der CDU wurde

Herr Christian Mörsdorf, Hauptstraße 12, 54675 Geichlingen

als Ersatzperson in den Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm einberufen.

Herr Mörsdorf hat das Mandat angenommen.

54634 Bitburg, 05.11.2025

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Andreas Kruppert

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 11.12.2025, findet um 18.00 Uhr in der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Sitzungssaal, Trierer Str. 1, 54634 Bitburg, eine **Vollversammlung des Kreiselternausschusses der Kindertagesstätten im Eifelkreis Bitburg-Prüm (KEA)** statt.

Geplante Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
3. Vorstellung der gesetzlichen Aufgaben des Kreiselternausschusses (KEA)
4. Berichterstattung des aktuell bestehenden KEA-Vorstands
5. Vorstellung Wahlgrundsätze und Wahlvorschläge für den neuen KEA-Vorstand
6. Abstimmung über die Anzahl der Plätze im KEA-Vorstand
7. Wahl des KEA-Vorstands
8. Vorstellung Wahlgrundsätze und Wahlvorschläge für die Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landeselternausschuss (LEA)
9. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für den LEA
10. Wahlvorschläge vorsitzendes Mitglied und Stellvertretung im KEA-Vorstand
11. Wahl vorsitzendes Mitglied und Stellvertretung im KEA-Vorstand
12. Sonstiges

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 20 der Landkreisordnung und des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Eifelkreises Bitburg-Prüm.

54634 Bitburg, 04.11.2025

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Im Auftrag

Laura Czech

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grund der verstärkt und flächendeckend auftretenden hochpathogenen Aviären Influenza (AI - Geflügelpest) bei Wildvögeln und in Nutzgeflügelbeständen im Bundesgebiet erlässt der Eifelkreis Bitburg-Prüm, vertreten durch den Landrat, gemäß Art. 70 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Buchstabe c) und d) der Verordnung (EU) 2016/429 vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit sowie § 13 Abs. 1 und 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664), folgende

Allgemeinverfügung

zur Aufstallung von Geflügel

zum Schutz gegen die Aviäre Influenza

I. Anordnung

1. Jeder Halter von Geflügel im Eifelkreis Bitburg-Prüm ist verpflichtet, ab sofort seine Hühner, Truthühner, Perlhühner, Wachteln, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Enten und Gänse ausschließlich

a. in geschlossenen Ställen oder

b. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung z.B. Volieren, mit Planen oder Platten nach oben abgedeckter Auslauf mit einem seitlichen Gitter, maximal 25 mm Maschenweite), zu halten.

Dies gilt neben den gewerblichen Geflügelbetrieben auch für Kleinstbetriebe und Hobby-Geflügelhaltungen.

2. Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte, Geflügelschauen und Veranstaltungen ähnlicher Art sind untersagt. Die Aufnahme von Geflügel über entsprechend Märkte, Börsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten.
3. Alle Geflügelhalter im Eifelkreis Bitburg-Prüm, die ihrer Pflicht zur Meldung von gehaltenem Geflügel bisher nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Amt 10 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, (veterinaeramt@bitburg-pruem.de) anzuzeigen.

II. Sofortige Vollziehbarkeit

Für die Anordnungen unter Ziffer 1-2 dieser Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse, die sofortige Vollziehung angeordnet.

III. Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die Allgemeinverfügung gilt entsprechend § 1 Abs. 13 S. 1 und 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung als bekannt gegeben und tritt am 08.11.2025 in Kraft. Die Verfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt zunächst befristet bis zum 30.11.2025.

IV. Zuwiderhandlungen

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen gemäß § 64 Nr. 14b der Geflügelpest-Verordnung im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 3 und 4 Tiergesundheitsgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar und können gemäß § 32 Abs. 3 TierGesG mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg erhoben werden.

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Bitburg, 06.11.2025

Andreas Kruppert

-Landrat-

Hinweis zur Begründung

Die Begründung zur vorliegenden Allgemeinverfügung kann jederzeit auf der Homepage der Kreisverwaltung unter <https://www.bitburg-pruem.de/aktuell/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 10, Shelter Bereich C-West'

3. Änderung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg

- Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) -

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg hat in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2025 die Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, Shelter Bereich C-West' beschlossen. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13

BauGB geändert, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Das vereinfachte Verfahren kann gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vorliegend angewendet werden, weil

- die Änderung keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder nach Landesrecht unterliegt,
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen und
- keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu beachten sind.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Planänderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg hat zudem in ihrer Sitzung am 29.10.2025 über den Bebauungsplanentwurf beraten und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Zweck der Änderung des Bebauungsplanes

Die Änderung des Bebauungsplans ist aufgrund der seit der erstmaligen Aufstellung des Bebauungsplans im Jahr 2006 eingetretenen Veränderungen im Geltungsbereich (z.B. Entfall ehemaliger militärischer Erschließungsanlagen, Stilllegung von Leitungen usw.) erforderlich, da sich über die Jahre gezeigt hat, dass die ursprünglich an den Gegebenheiten des ehemaligen Militärflugplatzes orientierten überbaubaren Flächen eine zweckmäßige Bebauung einschränken. Die überbaubaren Flächen sollen nun zusammengefasst werden, so dass sich größere und besser nutzbare Baufenster ergeben. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung werden dabei jedoch nicht verändert. Auch sonstige Änderungen sind nicht Gegenstand der Planung.

Lage und Grobabgrenzung des Plangebietes

Die Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10. Dieser wird begrenzt durch

- die Hans-Bongers-Straße sowie die Heinrich-Hertz-Straße im Nordwesten,
- den flugtechnischen Bereich im Südosten
- den Geltungsbereich des angrenzenden Bebauungsplans Nr. 9 ‚B Shelterbereich‘ im Südwesten
- den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 11 ‚Shelterbereich-C Ost‘ im Nordosten.

Der abgegrenzte Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem nachstehenden nicht maßstäblichen Lageplan dargestellt.



Folgende Flurstücke werden erfasst:

Gemarkung Mötsch, Flur 4, Flurstücke Nr. 19/1, 19/2, 20, 23, 31/2, 32/1, 33, 34/2, 34/3, 34/5, 34/6, 36, 47/1, 47/4, 47/5 und 22/1 teilweise

(tw), 22/2 tw, 25/1 tw, 73/1 tw, 75 tw, 79 tw, 82 tw, 470/72 tw. Die Größe des Plangebietes beträgt rund 25,3 ha.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 ‚Shelterbereich C-West‘, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung wird nunmehr gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m.

§ 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und kann in der Zeit vom **18.11.2025 bis einschließlich 21.12.2025**

auf der Homepage des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg unter dem Link:

<https://www.konversion-bitburg.de/flugplatz-bitburg/downloads/bauleitplanung> eingesehen werden.

Außerdem liegen die Unterlagen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg (Raum 1.38), Maria-Kundenreich-Straße 7, 54634 Bitburg während der Dienststunden (montags bis mittwochs 8:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags 8:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr, freitags 8:00 – 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme **nach Terminabsprache** öffentlich aus. Über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege unter der E-Mailadresse info@konversion-bitburg.de abgegeben werden, die Abgabe der Stellungnahme kann bei Bedarf auch auf anderem Weg erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zum Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatz Bitburg beraten werden und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Verbandsversammlung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB wird auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht kennen musste und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bitburg, 4. November 2025

Zweckverband Flugplatz Bitburg

Andreas Kruppert

Verbandsvorsteher

Impressum Kreisnachrichten

Herausgeber:	Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Redaktion und amtl. Bekanntmachungen:	Thomas Konder ☎ 06561/15-2260 ☎ 06561/15-1001 ✉ pressestelle@bitburg-pruem.de
Verlag, Druck, Vertrieb, Verteilung:	LINUS WITTICH Medien KG Europaallee 2, 54343 Föhren ☎ 06502/9147-0 ☎ 06502/9147-250
Erscheinungsweise:	wöchentlich, Auflage 41.000 Expl.

Textilpflege Herz

54329 Konz • Granastraße 24 • Tel. 06501/7257
54634 Bitburg • Industriestr. 18 • Tel. 06561/948278

Heißmangel – Wäscherei
Chem. Reinigung – Gardinen
Oberhemden – Brautkleider
Federbetten – Kissen – Wolldecken
Rheumadecken und Tagesdecken

Mantel
18,- €

Sakko
7,80 €

gültig vom 14. November bis 28. November 2025

REIFEN LIPPERT GMBH
Bereifung für jeden Bedarf • Leistungsfähig • Preisgünstig
Südring 41 • 54634 Bitburg • Tel.: 0 65 61 / 44 35



Winterreifen
rechtzeitig wechseln!

Jetzt schon Termin vereinbaren!



JOBS
IN IHRER REGION



WIR SUCHEN DICH!

FÜR UNSER SPORT-UND
THERAPIEZENTRUM IN BADEM!

Physiotherapeut/in

Vollzeit, Teilzeit oder auf Stundenbasis

Praxis für Physiotherapie
Kirchstr. 21 54657 Badem
06563-963 90 90
info@physio-badem

Wohnung gesucht? **wohnen-regional**

Wohnhaus gesucht!
ab 120qm mit Garten,
Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06561-7064721 anrufen!

Buchen Sie **jetzt**
Ihre **Weihnachts-** und
Neujahrsgrüße!

...und genießen Sie
die Vorweihnachtszeit



In unserem **Weihnachtskatalog**
erwartet Sie eine große Auswahl
an **allgemeinen** und **branchen-**
spezifischen Musteranzeigen.



Katalog

Ich
berate Sie
gerne!

Ihr Medienberater
Thomas Martini

Tel. 0160 96961646
t.martini@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Geringfügige
Beschäftigung

Stellenangebot:

**SCHILDER-
MACHER*IN
GESUCHT**

Verstärke unser Team in der

Schilderstelle Bitburg

zur Fertigung von **KFZ-Schildern**



Westeifel Werke



Gemeinnützige Westeifel Werke GmbH

Personalabteilung, Frau Seidlez, Vulkanring 7, 54568 Gerolstein
Tel. 065 91-16449, E-Mail: bewerbung@westeifel-werke.de

Besser hören ...



... mehr vom Leben



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Karenweg 13 · 54634 Bitburg
Tel.: 0 65 61 - 67 06 60

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de



WECHSELN LOHNT SICH!

Echt.

Unsere Energie. Unsere Verbundenheit.

Selbstbewusst stehen auch wir dafür, was die Eifel besonders macht. Damit sorgen wir für eine zuverlässige und nachhaltige Versorgung, mit 100 % Ökostrom aus heimischer Erzeugung. Energie von hier!

**Aus der Region.
Für die Region.**



Jetzt Beratungstermin vereinbaren - gerne auch bei Ihnen zu Hause.



Ihr Kundenberater: Oliver Thömmes | Mobil: 0172 2679264 | oliver.thoemmes@landwerke-eifel.de
www.landstrom-eifel.de



Herbstliche Manufaktur-Tage bei Optik GLASKLAR

Entdecken Sie vom 03.11- 29.11.25 liebevoll gefertigte Brillenfassungen aus ausgewählten Brillenmanufakturen- jetzt zu besonderen Herbstkonditionen.

Sichern Sie sich Ihr Lieblingsmodell aus unserer #Herbstedition bevor es Platz für neue Designs macht.

Exklusiv: 30% Vorteil auf ausgewählte Fassungen

Persönliche Stilberatung, kostenloser Sehtest & präzise Anpassung inklusive



Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin in Speicher
06562-9319565 oder www.optik-glasklar.de



**Vertrauen
Sie dem
Marktführer.**

**Deutschlands größter Makler
für Wohnimmobilien*
Die Sparkassen-Finanzgruppe**

Profitieren auch Sie von unserer Expertise und Reichweite. Wir bringen Verkäufer und Käufer passgenau zueinander.



Tel.: 06561 - 16 44 220
immobilien@kskbitburg-pruem.de
In Zusammenarbeit mit der LBS Immobilien GmbH Südwest.
*laut Immobilienmanager, Ausgabe #5/2024.

Weil's um mehr als Geld geht.



**Kreissparkasse
Bitburg-Prüm**